

Landeshauptstadt

Hannover

- **Bildung**
- **Betreuung**
- **Erziehung**

Kommunale Bildungsplanung in der
Landeshauptstadt Hannover



Landeshauptstadt **Hannover** Der Oberbürgermeister
Jugend- und Sozialdezernat
Kultur- und Schuldezernat

Rathaus | Trammplatz 2 | 30159 Hannover

Erstellt durch Ingrid Teschner
Ralf Hoffmann
Fachbereich Jugend und Familie (51.P)

Mitgearbeitet Heike Rudolph
Lisa Stolle
Fachbereich Bibliothek und Schule (42.5)
Michael Kunze
Stefan Rauhaus
Volker Rohde
Fachbereich Jugend und Familie (51.2, 51.4, 51.5)
Elke Sauermann
Silke Mardorf
Jugend- und Sozialdezernat/Sozialplanung

Mai 2009

Bildung , Betreuung und Erziehung, Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Bildung“

Dieser Grundgedanke und die Ergebnisse des 12. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ haben uns inspiriert und veranlasst, diesen Kommunalen Bildungsplan zu erstellen.

Die Handlungsschwerpunkte leiten wir dabei aus folgenden Erkenntnissen ab:

Der Schlüssel für Integration und eine dauerhafte Teilhabe wirklich aller jungen Menschen an einer selbst bestimmten und zukunftsorientierten Lebensgestaltung liegt in der „Bildung“, wobei Bildung als der erfolgreiche Erwerb von schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten zu verstehen ist. Somit ist „Bildung“ der Stoff, mit dem die Zukunft unserer Gesellschaft gesichert wird.

Das Bildungsniveau der Eltern steht im engen Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen. Diese Alltagsweisheit wird durch die praktischen Erfahrungen, auf denen dieser Bericht fußt, eindrücklich belegt. Der Bericht macht daher auch deutlich, wie wichtig die Aufgabe der Kommune ist, Chancengleichheit sowie die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und Bildungsbenachteiligung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entgegen zu wirken.

Andere Bildungsorte und Lernwelten haben neben der unersetzlichen Rolle der Familie für den Lebensalltag und die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen erheblich an Gewicht gewonnen. Auf die hier stattfindenden Bildungsprozesse wird besonderes Augenmerk gelenkt.

Die Stadt ist die Plattform für die Lebensplanung und der konkrete Lebensraum vieler Kinder, Jugendlicher und Familien. Hannover bietet dafür ein vielfältiges Angebot- von institutioneller Betreuung über Unterstützungs- und Förderangebote der Jugendhilfe bis hin zur kulturellen Bildung und zum Sport. Damit ist der Anspruch verbunden, für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern eine tragfähige und fördernde Infrastruktur für Bildung, Freizeit und soziale Dienstleistungen vorzuhalten.

In diesem Verständnis ist Kommunale Bildungsplanung zentrale Grundlage für ein wirklich zukunftsfruchtiges System von Bildung, Betreuung und Erziehung.


Dieser Herausforderung will sich die Landeshauptstadt Hannover mit besonderer Verantwortung stellen.

Erstmalig verknüpfen wir mit diesem Bericht Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten mit Schul- und Jugendhilfedaten und bündeln kommunal gestaltete Aufgabenfelder in der Vielfalt der Bildungs- und Lernorte. Zugleich erfolgt eine lokale und stadtteilbezogene Auswertung.


Der Bericht dient damit als Grundlageninformation über die Inanspruchnahme von Leistungen und die Teilhabe an Angeboten und als Ausgangsbasis für eine zielgerichtete Nutzung und Steuerung der örtlichen „Bildungsinvestitionen“. Er soll mit den vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkten zur fach- und kommunalpolitischen Sensibilisierung und Diskussion beitragen, um perspektivisch ein Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung für die Stadt Hannover weiter zu entwickeln. Ziel ist es, kommunale Bildungsplanung als Teil qualitativer Stadtentwicklung zu verankern.



(Stephan Weil)
Oberbürgermeister



(Marlis Drevermann)
Kultur- und Schuldezernentin



(Thomas Waffer)
Jugend- und Sozialdezernent

Inhaltsübersicht

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Hinweise zum Aufbau des Berichtes | 5 |
| 2. | Datenbericht | 7 |
| 2.1 | <u>Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, soziale Lage</u> | 7 |
| 2.2 | <u>Vor der Grundschule</u> | 12 |
| 2.2.1 | Bildungsbeteiligung von Kindern unter drei Jahren | 13 |
| 2.2.2 | Bildungsbeteiligung von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt | 15 |
| 2.2.3 | Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund von 0 Jahren bis zum Schuleintritt | 16 |
| 2.2.4 | Entwicklung der Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten | 17 |
| 2.2.5 | Integration in Kindertagesstätten | 18 |
| 2.2.6 | Sprachförderung in Kindertagesstätten | 19 |
| 2.2.7 | Erschwerniskindertagesstätten | 22 |
| 2.2.8 | Qualifikationsprofil des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und der Tagespflege | 22 |
| 2.3 | <u>Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule</u> | 23 |
| 2.3.1 | Programme zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule | 23 |
| 2.3.2 | Schuleingangsuntersuchung | 24 |
| 2.4 | <u>Grundschulzeit</u> | 26 |
| 2.4.1 | Grundschulen in Hannover | 26 |
| 2.4.2 | Bildungsbeteiligung von Kindern in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule | 29 |
| 2.4.3 | Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule | 31 |
| 2.4.4 | Schulempfehlungen | 31 |
| 2.5 | <u>Weiterführende Schulen</u> | 34 |
| 2.5.1 | Vergleich der Schulempfehlungen und des 5. Jahrgangs nach Schulformen | 36 |
| 2.5.2 | Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen | 38 |
| 2.5.3 | Verteilung Jungen/ Mädchen nach Schulformen | 39 |
| 2.5.4 | Verteilung Deutsche/ Ausländer nach Schulformen | 40 |
| 2.5.5 | Schulwiederholungen | 41 |
| 2.5.6 | Schulverweigerungen | 43 |
| | Exkurs Ganztagschulen | 44 |
| 2.6 | <u>Schulabschlüsse</u> | 47 |
| 2.6.1 | Schulabschlüsse nach Schulformen | 47 |
| 2.6.2 | Schulabschlüsse nach Schulformen Jungen/ Mädchen | 48 |
| 2.6.3 | Schulabschlüsse nach Schulformen Deutsche/ Ausländer | 50 |
| 2.7 | <u>Zusammenfassende Ergebnisse aus dem Datenteil</u> | 51 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 3. | <u>Bildungsorte und Lernwelten</u> | 58 |
| 3.1 | <u>Elternbildung- Eltern bekommen Unterstützung, um ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe erfüllen zu können</u> | 58 |
| 3.1.1 | Kindertagesstätten und Elternbildung | 58 |
| 3.1.1.1 | Kindertagesstätten als Familienzentren | 58 |
| 3.1.1.2 | Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten | 59 |
| 3.1.1.3 | Kindertagesstätten, Familie und Nachbarschaft | 59 |
| 3.1.1.4 | Elterntrainingsprogramm HIPPY | 60 |
| 3.1.2 | Familienbildungsstätten | 60 |
| 3.1.3 | Kommunaler Sozialdienst und Elternbildung | 60 |
| 3.1.4 | Elternwerkstätten | 61 |
| 3.1.5 | Interkulturelle BildungslotsInnen | 61 |
| 3.1.6 | Koordination Elternbildung | 61 |
| 3.1.7 | Familienservicebüro | 62 |
| 3.2 | <u>Sprachförderprogramme- alle Kinder und Jugendlichen sollen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse erwerben können</u> | 62 |
| 3.2.1 | Sprachförderung In Kindertagesstätten | 62 |
| 3.2.1.1 | Baustein „Systematische Sprachförderung für Kinder“ | 63 |
| 3.2.1.2 | Baustein „Sprachförderung Elternbildung“ | 63 |
| 3.2.1.3 | Baustein „Vernetzung im Stadtbezirk“ | 64 |
| 3.2.2 | Sprachförderung in Grundschulen | 64 |
| 3.2.2.1 | Baustein „Sprachförderung Elternbildung, Elternaktivierung“ | 64 |
| 3.2.3 | Sprachliche Integrationsprogramme für Jugendliche | 65 |
| 3.3 | <u>Kinder- und Jugendarbeit- schafft Raum für selbst gestaltete Bildungsprozesse</u> | 65 |
| 3.4 | <u>Kulturelle Bildung- sollen kommunikative und kreative Fähigkeiten stärken</u> | 68 |
| 3.4.1 | Bibliotheken | 68 |
| 3.4.2 | Freizeitheime und Kulturtreffs | 69 |
| 3.4.3 | Museen | 71 |
| 3.4.4 | Musikschule | 71 |
| 3.5 | <u>Individuelle Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote- helfen in schwierigen Lebenssituationen Teilhabechancen zu wahren</u> | 71 |
| 3.5.1 | Kommunaler Sozialdienst | 72 |
| 3.5.2 | Familienhebammen | 74 |
| 3.5.3 | Jugend- und Familienberatung | 74 |
| 3.5.4 | Schülerbezogene Sozialarbeit | 74 |
| 3.5.5 | Jugendwohnbegleitung | 75 |
| 3.6 | <u>Sport, Bewegung und Ernährung- sollen die psychische und soziale Entwicklung als Voraussetzung für das Lernen stärken</u> | 75 |
| 3.6.1 | Ernährung | 75 |
| 3.6.1.1 | Programm „Iss dich fit“ in Kindertagesstätten | 75 |
| 3.6.1.2 | Programm „Gesunde Ernährung in Schulen“ | 76 |
| 3.6.1.3 | Pädagogische Mittagstische | 76 |
| 3.6.2 | Sport und Bewegung | 76 |
| 3.6.2.1 | Sportvereine | 76 |
| 3.6.2.2 | Mitternachtssport | 77 |
| 3.6.2.3 | JugendSportZentrum Buchholz | 77 |

| | | | |
|-----------|----------|---|----|
| | 3.6.2.4 | Seilgarten | 77 |
| | 3.6.2.5 | Bewegung in Kindertagesstätten | 78 |
| | 3.6.3 | Zirkusprojekte | 78 |
| 3.7 | | <u>Prävention und Intervention- um ein sucht- und gewaltfreies Zusammenleben zu fördern</u> | 79 |
| | 3.7.1 | Gewaltprävention | 79 |
| | 3.7.2 | Jugendschutz | 79 |
| | 3.7.3 | Täter- Opfer- Ausgleich | 80 |
| | 3.7.4 | Soziale Trainingskurse | 80 |
| 3.8 | | <u>Ferienangebote und internationale Begegnungen- durch Erlebnisse von und miteinander lernen</u> | 80 |
| | 3.8.1 | Jugendferienservice | 81 |
| | 3.8.2 | Feriencard | 81 |
| | 3.8.3 | Wohnortnahe Ferienbetreuung | 81 |
| | 3.8.4 | Ferienaktivitäten in Kitas | 82 |
| | 3.8.5 | Internationale Arbeit mit Jugendlichen | 82 |
| 3.9 | | <u>Zusammenarbeit mit Schule- um Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Netzwerk miteinander abzustimmen</u> | 83 |
| | 3.9.1 | Schule im Stadtteil | 83 |
| | 3.9.2 | Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung an der Albert- Schweitzer- Schule | 84 |
| | 3.9.3 | Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung | 84 |
| | 3.9.4 | Hauptschule in Bewegung | 85 |
| | 3.9.5 | Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen | 85 |
| | 3.9.6 | Hausaufgabenhilfe | 85 |
| | 3.9.7 | Zooschule | 86 |
| | 3.9.8 | Schulbiologisches Zentrum | 86 |
| | 3.9.9 | Musik hautnah- Schulkonzerte | 86 |
| | 3.9.10 | Kinderkulturwerkstätten | 87 |
| | 3.9.11 | Spezielle Angebote der Stadtteilbibliotheken für Schulen | 87 |
| | 3.9.11.1 | Lesementoring | 87 |
| | 3.9.11.2 | Jugendbuchwoche | 87 |
| | 3.9.12 | Kooperationsregeln zwischen den Schulen und dem KSD | 88 |
| | 3.9.13 | Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz | 88 |
| 3.10 | | <u>Kommunale Ausgaben vor, in und neben der Schule</u> | 89 |
| 4. | | Kommunale Handlungsschwerpunkte | 90 |
| | | Kurzbezeichnungen/ Literaturverzeichnis | 94 |
| | | Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen | 95 |
| | | Anhang | 98 |

1. Hinweise zum Aufbau des Berichtes

Der folgende Bericht gliedert sich in insgesamt drei Hauptkapitel.

Zu Beginn wird im **Datenteil** ein Überblick zu ausgewählten Bevölkerungsstrukturdaten in Verbindung mit „Bildungs- bzw. Teilhabedaten“ dargestellt. Dabei wurde sich an den Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen orientiert mit folgenden Kapiteln

- Vor der Grundschule
- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- Grundschulzeit
- Weiterführende Schulen (Sek. I und Sek. II)
- Exkurs Ganztagschulen
- Schulabschlüsse

Ziel ist es, mit den darstellenden und beschreibenden Informationen eine Basisinformation zur Inanspruchnahme von Leistungen und somit von Bildungsteilhabe zu geben, um für das Thema „Bildung, Betreuung und Erziehung,“ zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll diese Informationsgrundlage einen Impuls gebenden Charakter für fach- und kommunalpolitische Diskussionen haben und die Kommunikation über Bildung strukturierend unterstützen.

Der Fokus des Datenteils wurde auf die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen gelegt, d.h. bis zum Ende der allgemein bildenden Schulen. Zum einen weil dies die bildungspolitisch wegweisende Lebensphase für künftige Chancen ist, zum anderen, weil das Spektrum von kommunalen Handlungsmöglichkeiten in diesem Zeitraum am weitesten reicht.

Bei der Erarbeitung des Datenteils wurde Neuland betreten, insbesondere bei der Zusammenführung verschiedener Daten aus der Jugendhilfe und der Schule. Sofern einzelne Informationen nicht zugänglich waren oder perspektivisch qualitativere Daten wünschenswert wären wird dies kenntlich gemacht. Mit den jetzt gemachten Erfahrungen wird von einer Weiterentwicklung des vorliegenden Datenmaterials in den kommenden Jahren ausgegangen.

Aus der Bevölkerungsstatistik, der Schulstatistik sowie der Jugendhilfestatistik wurde eine fundierte Informationsbasis über soziale Lebenslagen und Bildungsteilhabe dargestellt.

Die Informationen im Kindertagesstätten- und Grundschulbereich wurden kleinräumig, d.h. bezogen auf die Stadtteile oder Stadtbezirke erhoben. Die Aussagen zu den weiterführenden Schulen und Abschlüssen sind stadtweit angegeben, da sich durch die freie Schulwahl kein Sozialraumbezug der Kinder und Jugendlichen mehr ergibt.

Soweit dies im unmittelbaren Vergleich möglich ist, werden Informationen aus dem aktuellen Bericht „Bildung in Deutschland 2008“, der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erarbeitet wurde, einbezogen.

Im zweiten Kapitel „**Bildungsorte und Lernwelten**“ wird der Leitgedanke aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht aufgenommen. Danach haben andere Bildungsorte und Lernwelten außerhalb der Familie, der Kindertagesstätten und der Schulen für den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen an Gewicht gewonnen, informellen Bildungsprozessen soll ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Grundgedanke ist, dass Bildung eine umfassende Form des Kompetenzerwerbs beinhaltet.

Ziel dieser Betrachtung ist es, erstmals einen umfangreichen Überblick der institutionellen Angebote, Programme und Projekte für Kinder, Jugendliche und Eltern zu geben mit denen

vielfältiges Lernen, Unterstützung und Beratung möglich gemacht und zugleich Benachteiligungseffekte ausgeglichen werden.

Diese Bestandserhebung bezieht alle relevanten Institutionen, Programme und Projekte ein, die von der Stadt finanziell gefördert werden.

Sie werden entweder von der Stadt selbst durchgeführt beziehungsweise betrieben oder aber von Freien Trägern, Vereinen oder Verbänden.

Wegen der breiten Palette der Angebote wurde eine inhaltliche Bündelung vorgenommen. Zum einen, um eine bessere Überschaubarkeit zu gewährleisten, zum anderen, um gleichzeitig thematische Schwerpunkte im Rahmen des Konzeptes von Bildung, Betreuung und Erziehung zu definieren.

Dabei wurden thematische Überschneidungen in Kauf genommen. So sind zum Beispiel viele Maßnahmen in der Kategorie „Zusammenarbeit mit Schule“ selbstverständlich auch kulturelle Bildungsangebote oder Aktivitäten im Rahmen von Gesundheitsförderung. Fachlich vorrangig bei der Darstellung war jedoch die Bündelung und Erfassung aller Maßnahmen, die für, mit und in Schule durchgeführt und finanziert werden.

Themenschwerpunkte sind:

1. Elternbildung
2. Sprachförderung
3. Kinder- und Jugendarbeit
4. Kulturelle Bildung
5. Individuelle Förderung-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
6. Sport, Bewegung und Ernährung
7. Prävention und Intervention
8. Ferienangebote und Internationale Begegnung
9. Zusammenarbeit mit Schule

Jeweils zu Beginn eines Kapitels wird der Grundgedanke des Themenschwerpunktes kurz erläutert.

Ein gesondertes Kapitel (3.10) gibt einen Überblick über den finanziellen Aufwand der Stadt im Zusammenhang mit dem Thema Bildung, Betreuung und Erziehung.

Im letzten Kapitel werden, abgeleitet aus den Ergebnissen des Datenteils und den vorhandenen institutionellen Angeboten, Programmen und Projekten, wesentliche **Handlungsschwerpunkte** für die Stadt Hannover vorgeschlagen, die die künftigen fach- und kommunalpolitischen Diskussionen strukturierend unterstützen sollen.

Der kommunale Aspekt von „Bildung, Betreuung und Erziehung“ ist ausgerichtet an allen Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere an denjenigen die aufgrund von Herkunft und/ oder sozialer Lage bisher nur eingeschränkten Zugang zu Bildungschancen haben

In einem künftig zu gestaltenden Prozess sollte es deshalb Ziel der Landeshauptstadt Hannover sein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einen effizienten, effektiven und zielgerichteten Einsatz der Ressourcen zu fördern. Die Handlungsschwerpunkte können dabei Grundlage für die Entwicklung von Qualitätskriterien sein.

2 Datenbericht

2.1 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, soziale Lage

Im Folgenden wird die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in der Landeshauptstadt Hannover unter den Aspekten Altersgruppierungen und Migrationshintergrund beschrieben sowie die Zusammensetzung der Haushalte dargestellt. Die Geschlechterdifferenzierung wird als Querschnittsthema in allen Kapiteln betrachtet, insbesondere dann, wenn eine nennenswerte Abweichung der Anteile in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Am 01.01.2008 lebten in Hannover 76.900 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 15,1 % Migrationshintergrund, männlich/weiblich.

Zur Altersgruppe der **unter 3-Jährigen** zählten insgesamt 13.580 Kinder, deren Geschlechterverhältnis war nahezu ausgeglichen war. Lediglich 6 % der Kinder hatten eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit. Allerdings wiesen rund 44 % der Kinder einen Migrationshintergrund auf.

12.797 Kinder gehörten zur Altersgruppe der **3 bis 5-Jährigen**. Auch unter ihnen war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Mit 8,8 % war der Anteil der ausländischen Kinder ebenfalls niedrig, insgesamt 43 % der Kinder hatten einen Migrationshintergrund.

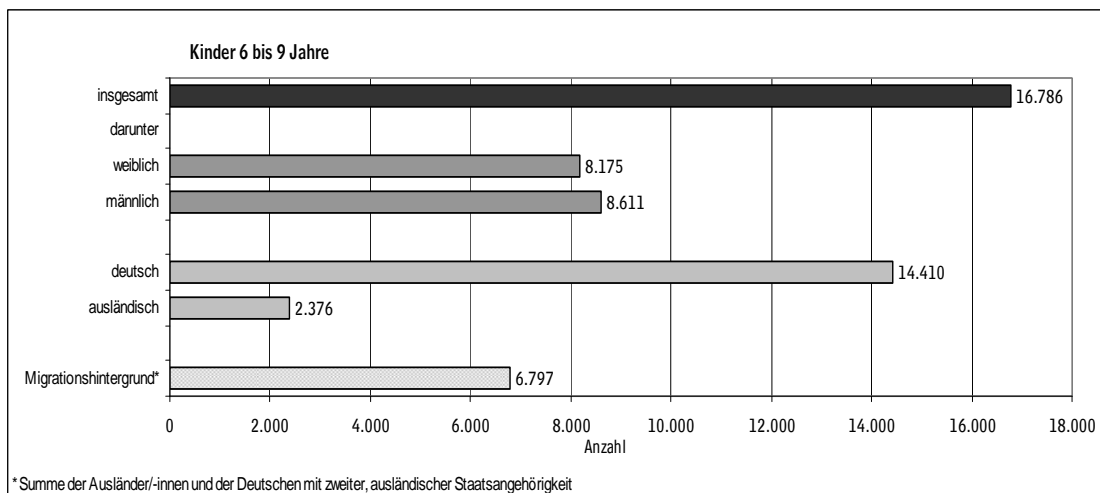
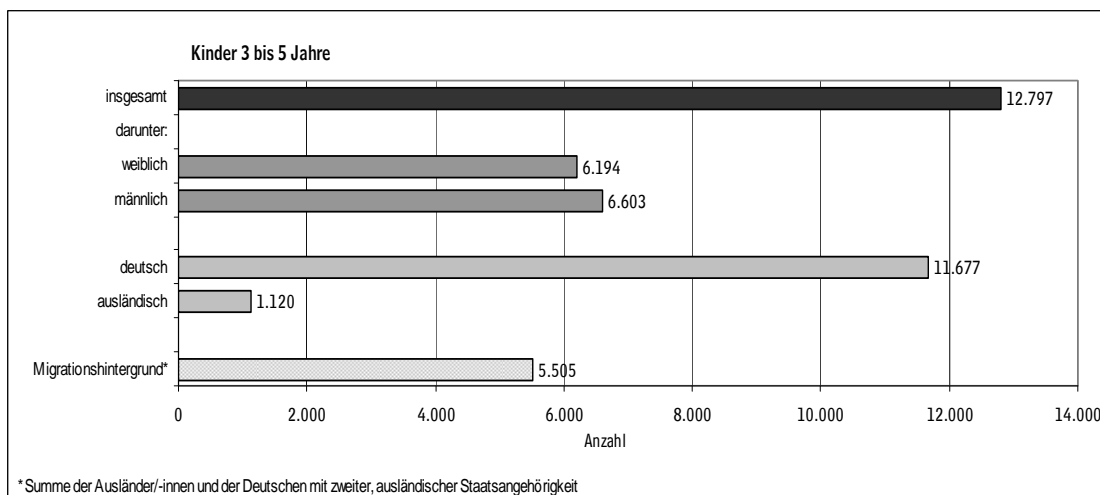
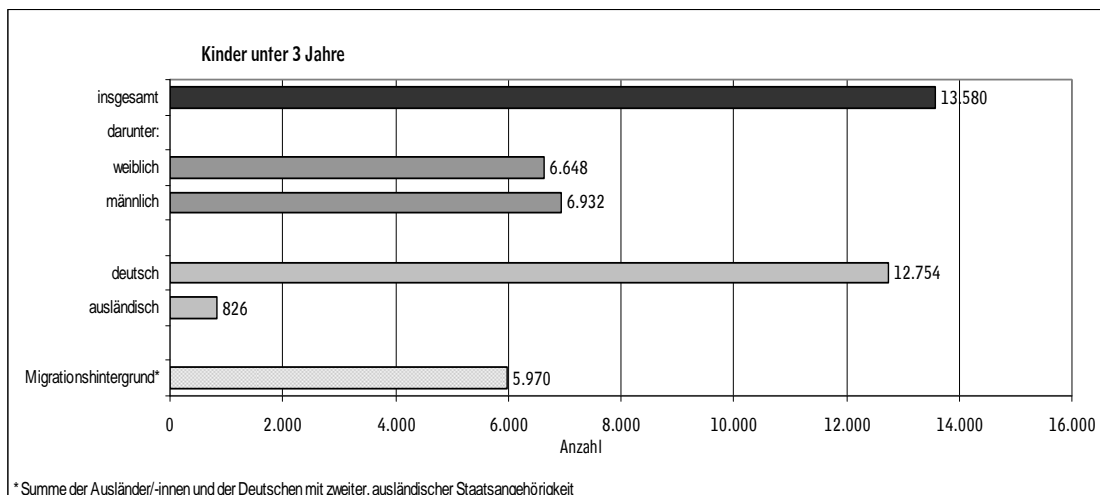
Mit 16.786 Kindern ist die Gruppe der **6 bis 9-Jährigen** stärker besetzt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier vier Jahrgänge zusammengefasst wurden. Unter den 6 bis 9-Jährigen beträgt der Anteil ausländischer Kinder 14,2 %. Dieser im Vergleich zu den beiden vorherigen Altersgruppen, hohe Anteil an ausländischen Kindern, erklärt sich dadurch, dass ein Teil der Kinder noch vor der Änderung des Staatsbürgerrechts im Jahr 2000 geboren wurde, und diese nicht die Möglichkeit hatten, mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Dementsprechend ist hier auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit 40,5 % geringer als bei den jüngeren Altersgruppen.

In der Altersgruppe der **10 bis 15-Jährigen** (25.014 Kinder und Jugendliche) waren die Anteile an Jungen und Mädchen beinahe ausgeglichen. Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen betrug 18,6 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrug 37,6 %.

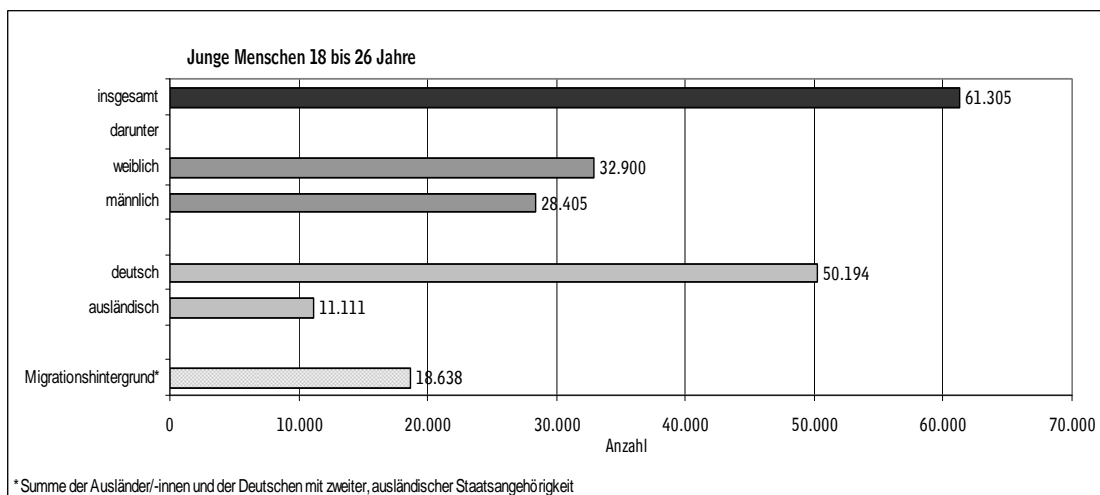
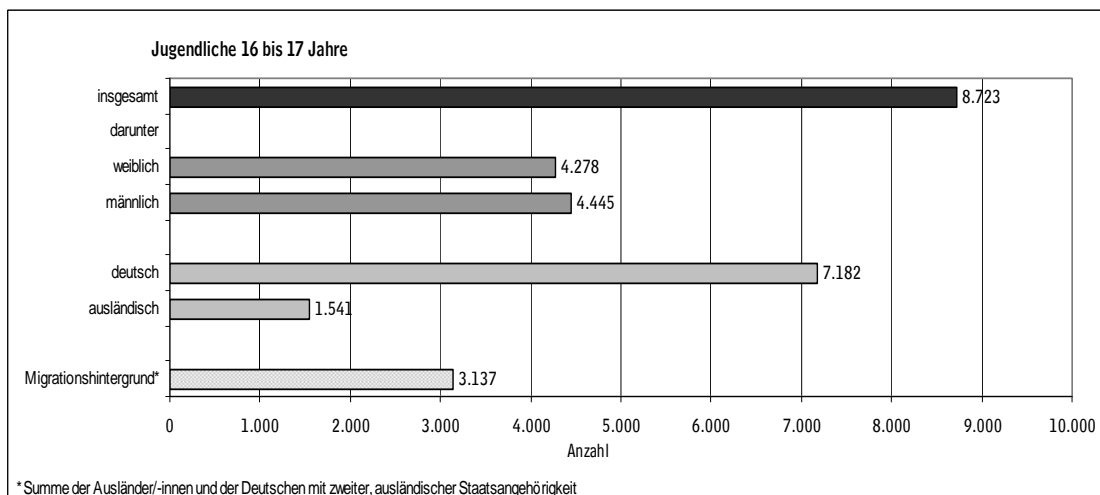
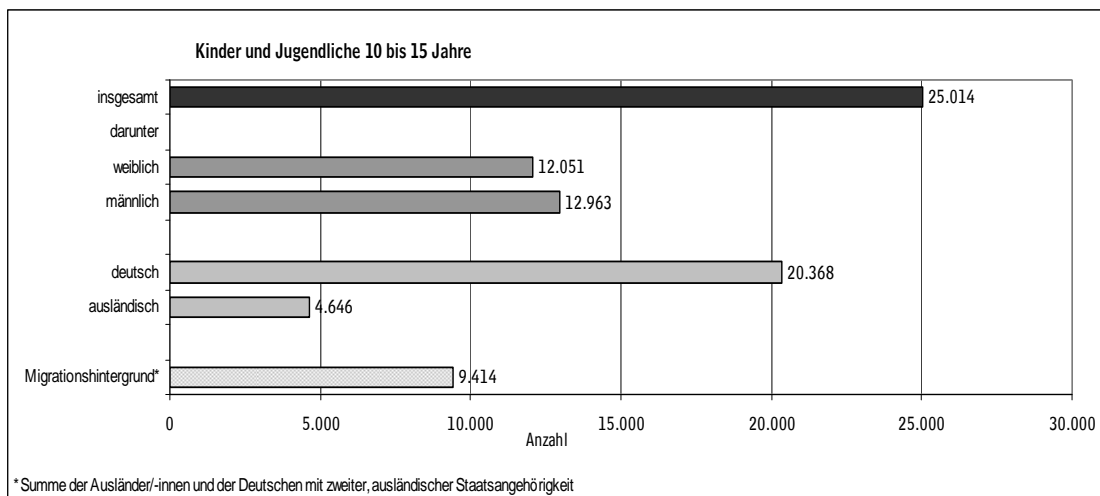
8.723 Jugendliche waren im Alter von **16 und 17 Jahren**. Mit 17,7 % bzw. 36 % waren ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund ähnlich stark vertreten wie in der Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen.

Die Gruppe der jungen Erwachsenen von **18 bis 26 Jahren** in Hannover ist mit 61.305 Personen im Vergleich zu den vorher betrachteten Altersgruppen sehr stark besetzt. Dies erklärt sich vor allem durch den Zuzug von jungen Menschen zu Ausbildungszwecken nach Hannover. Auffällig ist, dass junge Frauen mit 53,6 % häufiger vertreten sind als in allen anderen betrachteten Altersgruppen. Mit 18,1 % ist der Anteil der ausländischen jungen Menschen ähnlich hoch wie unter den Jugendlichen, mit 30,5 % ist die Gruppe mit Migrationshintergrund allerdings schwächer besetzt.

Abbildung 1: Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 01.01.2008



noch Abbildung 1: Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 01.01.2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Personal, Steuerung und zentrale Dienste

Haushaltsstrukturen

In Hannover lebten am 31.10.2007 insgesamt 48.412 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 16,9 % an allen Haushalten. Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten waren überdurchschnittlich oft in den Stadtteilen Lahe (33,8 %), Bemerode (28,0 %), Mühlenberg (25,8 %), Sahlkamp (25,5 %), Vahrenheide (24,2 %) und Seelhorst (23,5 %) zu finden.

In Abhängigkeit vom Alter der Kinder verteilten sich die Familienhaushalte sehr unterschiedlich über das Stadtgebiet. Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren lebten überdurchschnittlich häufig in den innenstadtnahen Stadtteilen Mitte, Calenberger-Neustadt, Südstadt, Oststadt und Zoo. Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren verteilten sich relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet. Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter waren in den Stadtteilen Waldheim, Waldhausen, Marienwerder, Bothfeld, Lahe, Heideviertel, Kirchrode, Wettbergen, Isernhagen-Süd und Wülferode überdurchschnittlich häufig zu finden. Das weist darauf hin, dass sich Familien mit kleineren Kindern mit den innenstadtnahen Wohnbedingungen arrangieren, sich aber – sofern dies finanzierbar ist - bis zum Schuleintritt der Kinder in Stadtteile, die geprägt sind durch Einfamilienhausbebauung, orientieren.

In weiteren 10.958 Haushalten lebten Eltern mit ihren volljährigen Kindern im Alter von 18 bis 26 Jahren zusammen. Damit beträgt der Anteil der Haushalte, in denen Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern (0 bis 26 Jahre) zusammenleben, 20,7 %. Haushalte mit bereits volljährigen Kindern bis zum 27. Lebensjahr gab es vor allem in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Einfamilienhausbebauung (z.B. Wettbergen, Lahe, Isernhagen-Süd und Wülferode). Dort sind zum einen entspanntere Wohnverhältnisse zu finden, die ein familiäres Zusammenwohnen mit erwachsenen Kindern ermöglichen und zum anderen bleiben junge Erwachsene aus Kostengründen während ihrer langen Ausbildungszeiten häufig bei den Eltern wohnen. Erwachsene Kinder bis 27 Jahre lebten aber auch in benachteiligten Stadtteilen (z.B. Mühlenberg und Sahlkamp) überdurchschnittlich häufig mit ihren Eltern zusammen. Dies bedingt sich trotz räumlicher Enge durch fehlende finanzielle Mittel, die einen Auszug ermöglichen würden.

Am 31.10.2007 lebten in Hannover 12.803 Haushalte von allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil an allen Familienhaushalten von 26,5 %.

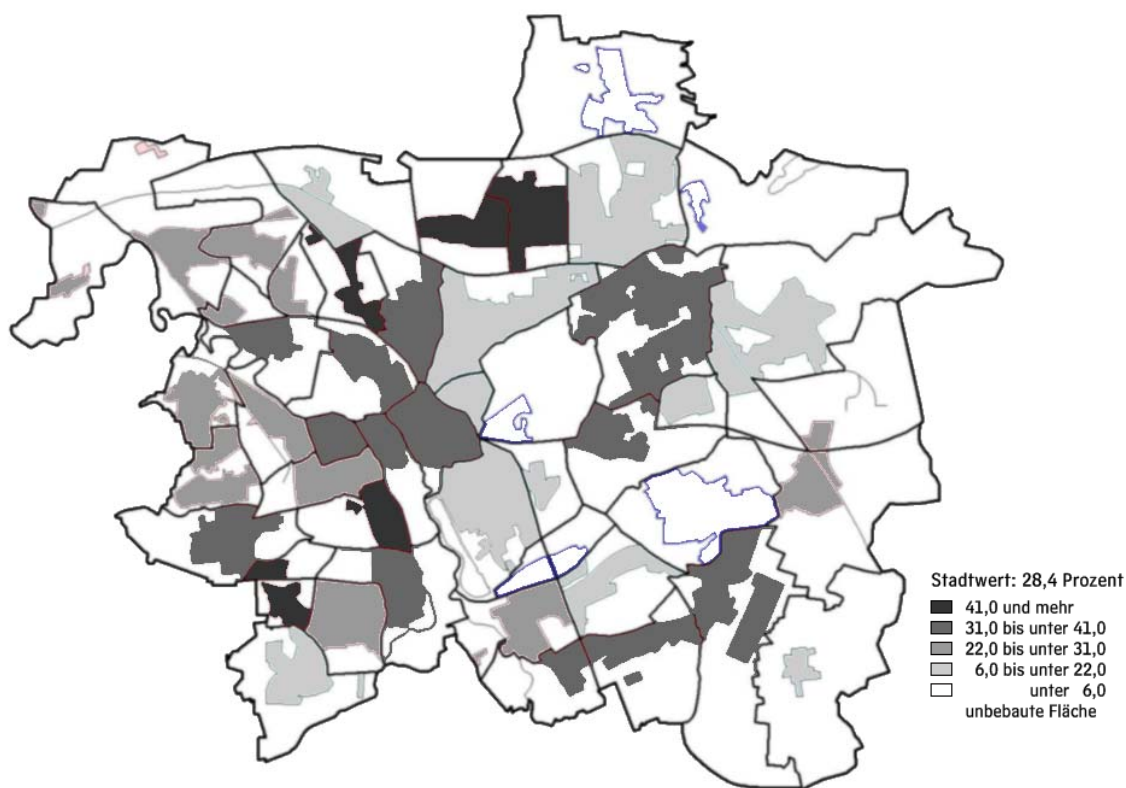
Der Anteil an Haushalten von allein Erziehenden unter den Familienhaushalten war in den Stadtteilen Linden-Nord (38,4 %), Döhren (36,1 %), Linden-Süd (35,9 %), Herrenhausen (33,5 %) und Kleefeld (31,9 %) besonders hoch. Die Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich im innerstädtischen Bereich, wo eher preisgünstige Wohnungen im Altbaubestand vorhanden sind und wo aufgrund der Dichte der Infrastruktur kürzere Wege zur Organisation des Alltags zurückgelegt werden müssen.

Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die letzten und differenzierten aktuellen Daten zu den Transferleistungen liegen aus dem Jahr 2006 vor. Danach erhielten in Hannover insgesamt 21.799 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies entsprach 28,4 % an allen Kindern und Jugendlichen in Hannover.

Bezogen auf die in den Stadtteilen lebenden Kinder und Jugendlichen ergaben sich die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Einkommensarmut in Mühlenberg (58,5 %), Linden-Süd (53,2 %), Vahrenheide (50,6 %), Bornum (44,6 %), Hainholz (44 %) und Sahlkamp (41,9 %).

Karte 1: Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter von unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung im Dezember 2006 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Personal, Steuerung und zentrale Dienste

Im Dezember 2006 lebten in 11.332 Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das entsprach 23,4 % an allen Haushalten mit Kindern. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an Familienhaushalten mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Mühlenberg (47,7 %), Vahrenheide (43,9 %), Linden-Süd (43,2 %), Hainholz (39 %), Sahlkamp (35,3 %) und Herrenhausen (33 %).

In 6.043 Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil. Dies entsprach 47,2 % an allen Haushalten von allein Erziehenden in Hannover. Der Anteil an allein Erziehenden mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts war in folgenden

Stadtteilen besonders hoch: Mühlenberg (76,7 %), Vahrenheide (70,3 %), Hainholz (70,0 %), Linden-Süd (66,7 %), Sahlkamp (66,6 %) und Bornum (63,9 %).

2.2 Vor der Grundschule

Vor der Grundschulzeit ist die institutionelle Kinderbetreuung in Kindertagesstätten der erste gestaltete Bildungsort für Kinder mit einer hohen Bindungsintensität und mit einem gesetzlich verankerten eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

In den Einrichtungen werden, möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern, die Bildungschancen der Kinder, insbesondere für die Motivation und Fähigkeit zu kontinuierlichem und selbst gesteuertem Lernen, intensiv gefördert.

PISA und IGLU-Studie belegen, dass die gemessenen Leistungen besser sind, wenn die Kinder vor der Einschulung mehr als ein Jahr den Kindergarten besucht haben.

Bildung in Kindertageseinrichtungen bedeutet, die acht Wochen bis sechs Jahre jungen Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, sich ihre Welt anzueignen.

Der „Niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt detaillierte Handlungsanweisungen für eine trägerübergreifende Wahrnehmung dieser Aufgabe vor, die auch in den hannoverschen Kitas umgesetzt werden.

Dazu gehören folgende Bildungsziele:

- Förderung und Unterstützung der emotionalen Entwicklung und des sozialen Lernens,
- die Auseinandersetzung mit dem Körper, mit Bewegung und Gesundheit,
- die Entwicklung eines mathematischen Grundverständnisses, ästhetischer Bildung, die Beschäftigung mit Natur und Lebenswelt,
- sowie die Beschäftigung mit ethischen und religiösen Fragen und den Grunderfahrungen menschlicher Existenz.

Der Orientierungsplan gibt weiterhin Unterstützung bei methodischen Aspekten und den Aufgaben der Fachkräfte, zur Erziehungspartnerschaft mit Eltern und zur Zusammenarbeit mit Grundschulen. Darüber hinaus macht er Vorgaben zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung der pädagogischen Arbeit.

In den insgesamt 361 hannoverschen Kindertageseinrichtungen, die sowohl von der Stadt selber als auch von Freien Trägern, Vereinen und Elterninitiativen betrieben werden, werden insgesamt 14.763 Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Eintritt in die Grundschulen in folgenden Formen betreut:

Betreute Kinder unter 3 Jahren (Krippen): 2.159

Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten): 12.815

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Die Landeshauptstadt Hannover fördert die Kinderbetreuung jährlich mit rd. 100,8 Mio. €. Im Folgenden wird ein Überblick über die Bildungsteilhabe von Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule gegeben.

2.2.1 Bildungsbeteiligung von Kindern unter 3 Jahren

In den letzten Jahren ist der Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu einem zentralen Anliegen von Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik geworden.

Ab 2013 sollen alle Kinder, nach dem vollendeten ersten Lebensjahr, einen Rechtsanspruch auf ein frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte, oder durch eine Tagespflegeperson haben. Dabei wird von einer Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % ausgegangen.

In der Stadt Hannover wurden am 1.8.2008 insgesamt 2.159 Kinder unter drei Jahren institutionell im Krippenbereich betreut. Somit wurden 16,7 % aller Kinder unter drei Jahren eine Bildungsteilnahme ermöglicht. Damit hat sich dieses Betreuungsangebot in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt.

Eine weitere Betreuungsmöglichkeit ist die Tagespflege. Vermittelt durch die Stadt Hannover oder den Verein der „Interessengemeinschaft der Tagesmütter“ wurden insgesamt 682 Kinder (Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie) unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen betreut. Dies entspricht einem Anteil von 4,9 % an allen Kindern unter drei Jahren. Die Angaben zur Verteilung der Tagespflegepersonen werden in der Abbildung 3 bezogen auf die Stadtbezirke dargestellt, da die Fluktuation in diesem Betreuungsbereich groß ist und eine zu kleinräumige Betrachtung (Stadtteilebene) zu Fehleinschätzungen bezüglich der Bedarfsdeckung führen könnten.

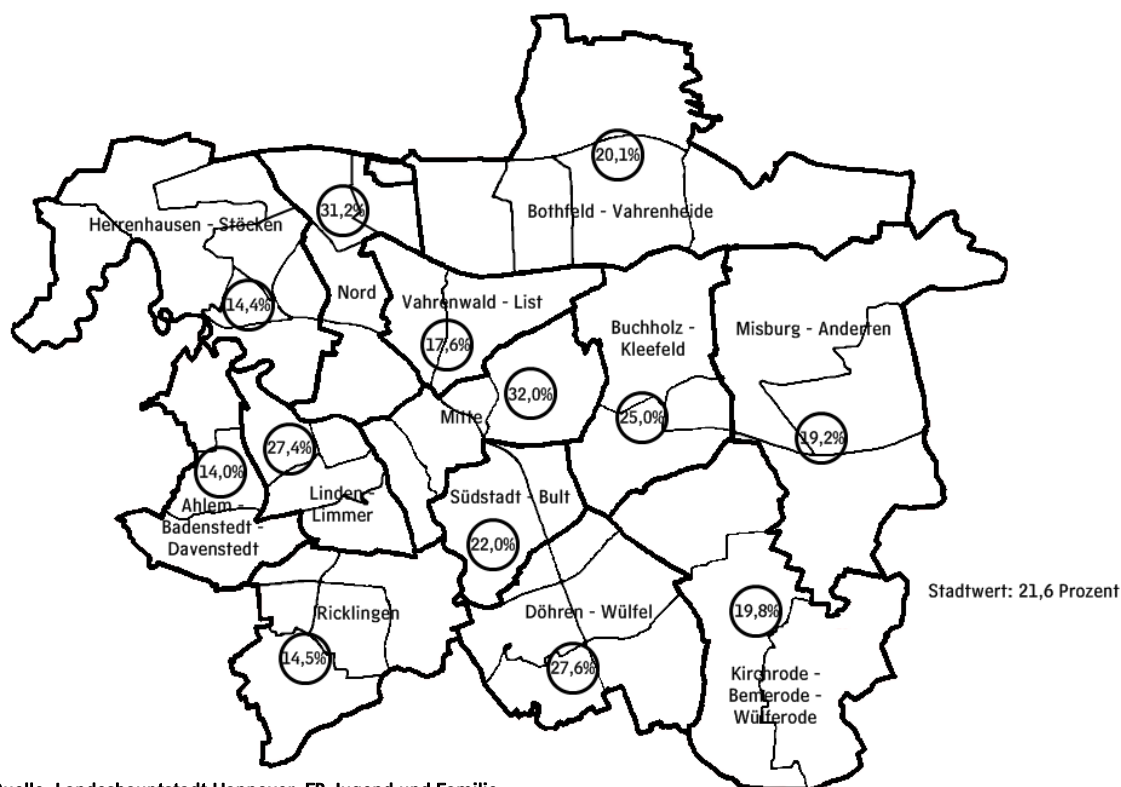
Die Bildungsbeteiligungsquote stellte sich in den einzelnen Stadtteilen bzw. Stadtbezirken sehr unterschiedlich dar. Dies liegt unter anderem daran, dass erst in den letzten Jahren ein gezieltes Ausbauprogramm für diese Altersgruppe erfolgte. So sind Krippengruppen in den Jahren davor nur punktuell und häufig zentriert an bestimmten Standorten eingerichtet worden.

Karte 2: Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote im Krippenbereich nach Stadtteilen 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Karte 3: Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote in der Tagespflege nach Stadtbezirken 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Zusammengefasst ergibt sich durch die institutionelle Betreuung im Krippenbereich und durch die Tagespflege eine Bildungsbeteiligungsquote von stadtweit 21,6 % aller Kinder unter drei Jahren.

Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit denen bundesweit ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen an der entsprechenden Alterskategorie der 0-3 jährigen

| | Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen in % | | |
|-----------------|--|-----------------|----------------------|
| | Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen | Davon in Krippe | Davon in Tagespflege |
| Hannover | 21,6 % | 16,7 % | 4,9 % |
| Niedersachsen | 6,9 % | 6,0 % | 0,9 % |
| Westdeutschland | 9,9 % | 8,1 % | 1,7 % |
| Deutschland | 15,5 % | 13,5 % | 2,1 % |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; Bildung in Deutschland 2008

Bei den Angaben zu Westdeutschland ist anzumerken, dass immerhin 37 % der Westkommunen bereits Quoten von 10 % und mehr erreicht haben, dies vor allem in Ballungszentren sowie an Universitätsstandorten.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2013 plant die Stadt von 2009 bis 2013 ein jährliches Ausbauprogramm von 300 Plätzen im institutionellen Bereich. Darüber hinaus sollen insgesamt 300 Plätze in der Tagespflege zusätzlich für unter Dreijährige hinzukommen.

Im Jahr 2013 stünden dann insgesamt knapp 4.700 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Grundlage ist dabei eine stadtweite angestrebte Versorgungsquote von 40 %.

2.2.2 Bildungsbeteiligung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Spätestens zum dritten Geburtstag wird ein Kind in der Regel für den Besuch einer Kindertagesstätte angemeldet. Durch den Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Kindergartenplatz, der 1996 in Kraft getreten ist, ist allen Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ein Platz zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt wurden im Jahr 2007 insgesamt 12.815 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergarten betreut. Damit lag die Bildungsbeteiligungsquote der Drei bis unter Sechsjährigen stadtweit bei 100 %, d.h. jedem Kind steht ein Platz in einer Kindergartengruppe zur Verfügung.

Betrachtet man die Versorgung in den einzelnen Stadtteilen ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild, teilweise sogar eine „Übersorgung“ in einzelnen Stadtteilen. Dies ergibt sich zum einen dadurch, dass Stadtteilgrenzen nicht automatisch Grenzen des Einzugsbereichs einer Kita sind, zum anderen weil für Eltern auch Arbeitswege, Familienstrukturen und pädagogische Konzepte bei der Auswahl der Kita entscheidend sind.

Karte 4: Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung im Kindergartenalter nach Stadtteilen 2008



Betrachtet man die Altersstruktur der betreuten Kinder ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Altersstruktur von Kindergartenkindern 2008

| Alter | Belegte Plätze | | Anteil am jeweiligen Altersjahrgang |
|------------------------|----------------|---------------------------|-------------------------------------|
| | absolut | an allen belegten Plätzen | |
| 2 Jahre | 142 | 1,1% | 3,2% |
| 3 Jahre | 3.655 | 28,5% | 85,3% |
| 4 Jahre | 3.988 | 31,1% | 91,5% |
| 5 Jahre | 4.045 | 31,5% | 98,0% |
| 6 Jahre (Kann- Kinder) | 985 | 7,7% | 23,6% |
| insgesamt | 12.815 | 100,0% | |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Damit nahmen 85,3% aller Dreijährigen in der Stadt, 91,5 % aller Vierjährigen und 98 % aller Fünfjährigen in Hannover das Bildungsangebot in Anspruch.

Aus der Inanspruchnahme der Dreijährigen wird ebenfalls deutlich, dass mindestens 85 % aller Kinder die Einrichtung ab dem Dritten Lebensjahr besuchen und bis zum Schuleintritt, in der Regel drei Jahre, verweilen.

Diese Inanspruchnahme verdeutlicht, dass sich das Betreuungsangebot ab dem dritten Lebensjahr bei den Eltern etabliert hat und als wichtige Bildungsinstanz vor der Schule gesehen wird.

2.2.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

In der Alterskategorie der unter Dreijährigen liegt der Anteil der ausländischen Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Kinder und Kinder, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft eine zweite Staatsbürgerschaft besitzen) stadtweit bei rd. 44% (vergl. Abb. 1).

Im Krippenbereich werden 474 Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund betreut, dies entspricht einem Anteil an allen Kindern in der Alterskategorie von rd. 8 %, d.h. ein Bildungsangebot vor dem dritten Lebensjahr wird von vergleichsweise wenigen Kindern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen, sie sind unterrepräsentiert.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern unter 3 Jahren liegt bei 29 %.

In der Alterskategorie der Drei- bis Fünfjährigen liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund stadtweit bei rd. 43 %.

Im Kindergarten werden bei den Drei- bis Fünfjährigen 5.216 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, dies entspricht einem Anteil von rd. 41 % an allen Kindern in der Alterskategorie, d.h. der Kindergartenbereich ist bei Kindern mit Migrationshintergrund ein weitaus mehr in Anspruch genommener und somit akzeptierter Betreuungs- und Bildungsbereich.

Betrachtet man die betreuten Kinder, so liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in diesen Betreuungsformen bei rd. 45 %.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass fast jedes Kind mit Migrationshintergrund vor Eintritt in die Schule einen Kindergarten besucht.

2.2.4 Entwicklung der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich und in Krippen

Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches (1996) wurden in den letzten 10 Jahren im Kindergartenbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) noch 231 zusätzliche Plätze geschaffen, dies entspricht einer Steigerung des Platzangebotes um 1,8 %.

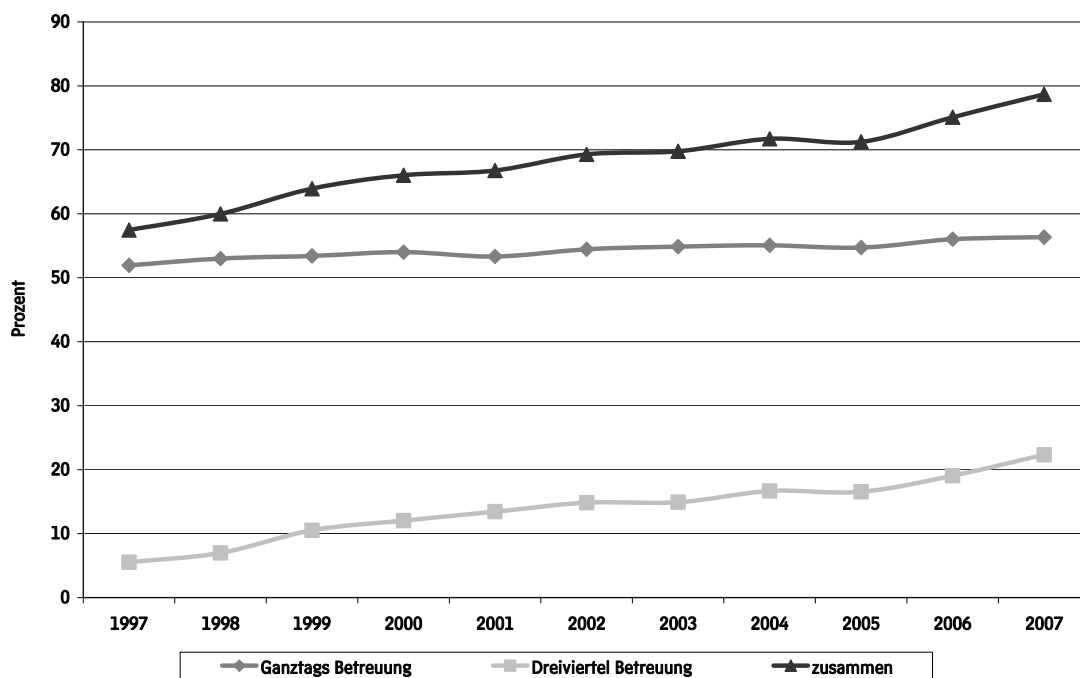
Betrachtet man parallel dazu die Entwicklung der Qualität der Plätze unter dem Gesichtspunkt des Betreuungsumfanges, ergibt sich folgendes Bild:

Im gleichen Betrachtungszeitraum ist das Angebot an Ganztagsplätzen (Betreuung über 6 Stunden) um 10,5 % anstiegen, auf einen Anteil von insgesamt 56,3 % aller Plätze im Kindergarten.

Das Dreiviertel Angebot (6 Stunden Betreuung) hat sich seit 1998 mehr als vervierfacht, mit einem Anteil an allen Kindergartenplätzen von 22,3 %.

Fasst man das Dreiviertel- und Ganztagsangebot zusammen, ergibt sich eine Gesamtsteigerung von rd. 39,5 % für diese Betreuungszeiten, mit einem Anteil von 78,6 % an allen Plätzen.

Abbildung 2: Entwicklung des Betreuungsumfanges im Kindergarten 1997 - 2007



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Demgegenüber ist der Anteil der reinen Halbtagsplätze (4 Std.) in den letzten 10 Jahren von 26,8 % auf 13,9 % gesunken.

Geht man davon aus, dass mit einem Dreiviertel- und Ganztagsangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf am leichtesten institutionell ermöglicht wird und das durch die längere Betreuung, insbesondere für Kinder aus Familien mit geringen ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen, eine umfassende Bildungsarbeit geleistet werden kann, gibt es in Hannover ein qualitativ hochwertiges Angebot.

Dies verdeutlicht auch ein Vergleich mit Zahlen aus Westdeutschland (Bildungsbericht 2008). Der Anteil der Halbtagsbetreuung liegt hier bei rd. 32 %, der Dreiviertelbetreuung bei rd. 49 %

und der Ganztagsbetreuung bei rd. 20 %. Zwar sind in diesen Angaben die Betreuungszeiten in der Tagespflege eingearbeitet, dennoch erlaubt der Vergleich eine Einschätzung. Die Betreuungszeiten bei den hannoverschen Tagespflegepersonen lassen sich zurzeit nicht verlässlich ermitteln. Zum einen, weil sich anders als bei einem institutionellen Angebot die Betreuungszeiten innerhalb eines Jahres aufgrund der Bedarfe der Eltern häufig verändern, zum anderen, weil es noch kein ausgereiftes Erfassungssystem gibt. In 2009 soll dies verbessert werden. Tendenziell kann gesagt werden, dass in dieser Alterskategorie die durchschnittliche Betreuungszeit bei täglich 3-4 Stunden liegt.

Im Bereich der Betreuung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippen) gibt es, aufgrund der Bedarfe der Eltern, eine Differenzierung der Betreuungszeiten seit dem Jahr 2005.

Vorher waren alle institutionell angebotenen Krippenplätze reine Ganztagsplätze. Im Jahr 2007 ergab sich folgende Verteilung:

Rund 87 % aller Plätze sind Ganztagsplätze, rd. 10 % aller Plätze halten eine Dreiviertelbetreuung vor, rd. 3 % sind Halbtagsplätze mit oder ohne Mittagessenangebot. Im Bereich der Tagespflege liegt die durchschnittliche Betreuungszeit für diese Altersgruppe bei täglich 5- 7 Stunden.

Zusammengefasst liegt der Anteil der Ganztagsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bei rd. 60 %, der Anteil der Dreiviertelplätze bei rd. 21 %, das Halbtagsangebot mit und ohne Mittagessen bei 19 %.

Die Stadt wird noch in diesem Jahr mit zwei Modellversuchen in Kitas eine längere Öffnungszeit erproben. In zwei Einrichtungen soll eine ganzjährige, 12 stündige Öffnungszeit angeboten werden und in ca. 10 Kitas ein so genanntes Randstundenbetreuungskonzept (vor und nach der Öffnungszeit der Kita) in Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen eingeführt werden. Dieses Projekt wird im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms „Familie mit Zukunft“ mitfinanziert.

2.2.5 Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder/ Sonderkindertagesstätten

Integration in Kindertagesstätten bedeutet die gemeinsame Erziehung aller Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bietet allen Beteiligten die Chance, jeden Menschen ganz unabhängig von der geistigen, körperlichen oder seelischen Leistungsfähigkeit mit allen persönlichen Besonderheiten kennen und schätzen zu lernen.

Im Kindergartenbereich gibt es insgesamt 101 behinderte Kinder in 34 Integrationsgruppen bzw. in Einzelintegration, weitere 175 Kinder werden in 5 heilpädagogischen Sondereinrichtungen betreut.

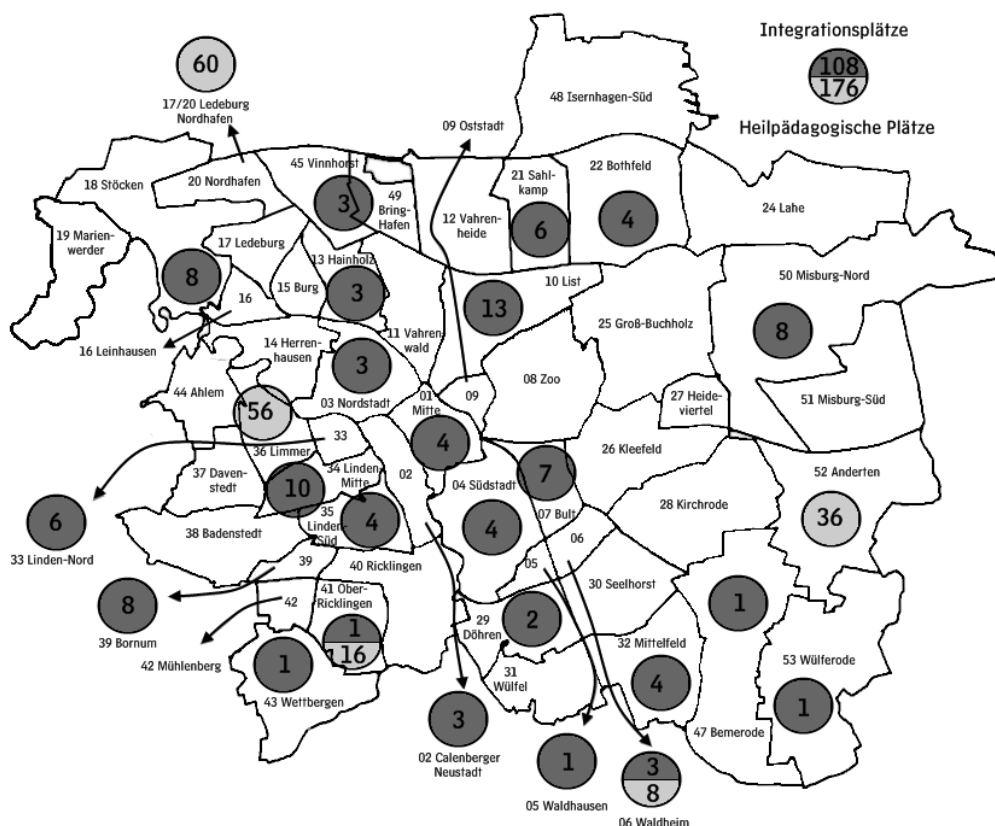
Grundlage für die Betreuung in Integrationsgruppen sind stadtbezirksbezogene, flächendeckende Konzepte zur „Gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“. In integrativen Gruppen werden, gegenüber 25 Kindern in einer Regelgruppe, lediglich 18 Kinder betreut, wovon 2- 4 Kinder eine Behinderung haben. Zusätzlich zu den regulären pädagogischen Fachkräften für eine Gruppe muss eine heilpädagogische Fachkraft dort arbeiten und die Verfügungszeiten für das pädagogische Team sind höher. Zusätzliche Kosten für die Integrationsarbeit werden vom Land getragen.

Für schulpflichtige Kinder wird die geeignete Hilfe- bzw. Fördermaßnahme im Regelfall durch die Förderschulen erbracht.

Im Bereich der Betreuung von unter Dreijährigen werden insgesamt 6 behinderte Kinder in Einzelintegration betreut. Für diese Betreuung, die im Einzelfall entschieden wird, gibt es keine landesrahmenrechtliche Regelung und somit auch keine Kostenerstattung durch das Land.

Die Stadt Hannover plant weitere Integrationsgruppen im Stadtgebiet und wird auch weiterhin die Einzelintegration im Betreuungsbereich für unter Dreijährige fördern. Ermöglicht durch eine großzügige Unterstützung der „Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung“ wird die Stadt im Heideviertel mit dem „Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung“ eine Kindertagesstätte errichten, die bundesweit erstmals eine durchgängige integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung vom Krippen- bis Schulkindalter mit einem Beratungszentrum für Eltern von behinderten Kindern vereint.

Karte 5: Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Sondereinrichtungen nach Stadtteilen 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

2.2.6 Sprachförderkindertagesstätten

Seit dem Jahr 2003 erhalten Kinder im Kindergarten (drei Jahre bis zum Schuleintritt) Sprachförderung, sofern die Kitas einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund betreuen. Seit 2005 setzt die Stadt Hannover in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern ein ganzheitliches Konzept zur „Flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ um.

Im Rahmen dieses Konzeptes ergänzen sich die zielgerichtete, systematische Sprachförderung mit der Einbindung der Eltern und weiteren sozialräumlichen Maßnahmen und Projekten, um auch die soziale Integration und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern (weitere Informationen dazu siehe Kapitel 3.2).

Diese Einrichtungen erhalten zusätzliche Personalstunden um die Sprachförderung mit den Kindern gezielt umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel und durch die Stadt.

Von den insgesamt 361 Kindertagesstätten in der Stadt bieten 181 Einrichtungen gezielte Sprachförderung an, das heißt in rd. 50 % aller Einrichtungen erfolgt dieses zusätzliche Bildungsangebot.

Betrachtet man sich dieses Angebot differenzierter ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Inanspruchnahme von individueller Sprachförderung 2008

| Kinder mit Sprach-Förderung gesamt | davon | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------|------------------|------------|
| | Kinder mit Migration-hintergrund | in Prozent | deutschen Kinder | in Prozent |
| 3.491 | 2.962 | 84,8 % | 529 | 15,2 % |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

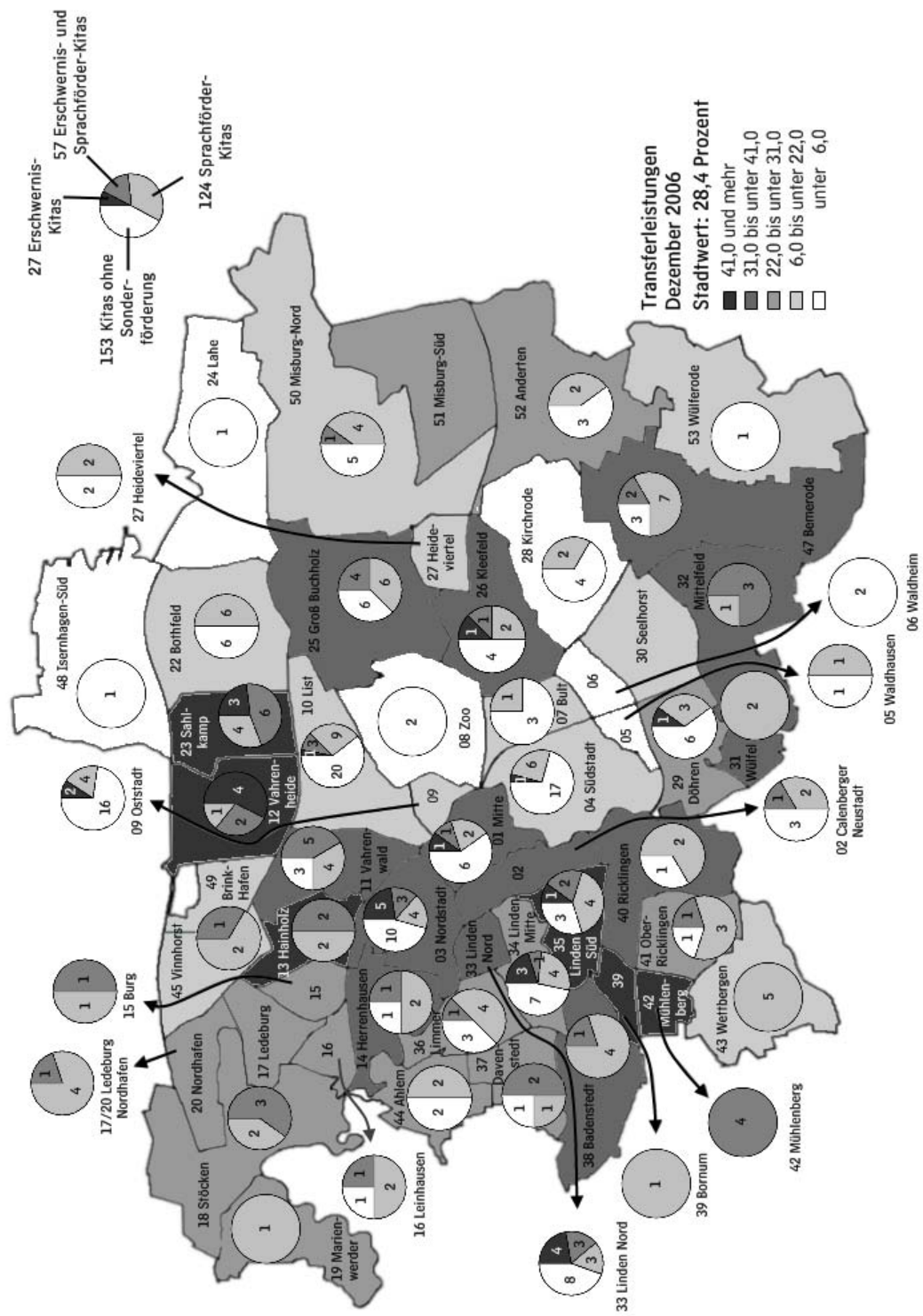
Somit erhalten 27,2% aller betreuten Kinder im Kindergarten eine Sprachförderung.

Auffallend ist, dass rd. 15 % aller Kinder, die eine Sprachförderung erhalten, Deutsche sind und dass von allen Kindern mit Migrationshintergrund in diesen Sprachförderkindertagesstätten 60,8% eine gezielte Förderung erhalten.

Betrachtet man die Verteilung der Kitas mit gezielten Sprachförderangeboten im Stadtgebiet ist festzustellen, dass die meisten dieser Einrichtungen in Stadtteilen zu finden sind, in denen gleichzeitig der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen erhalten, überdurchschnittlich hoch ist. Dies kann zu der Annahme führen, dass je niedriger die sozialen und ökonomischen Ressourcen in einer Familie sind, desto schlechter ist die deutsche Sprache ausgebildet und desto höher der Förderbedarf.

Parallel zu den städtischen Sprachförderprogrammen führt das niedersächsische Kultusministerium ein Programm zur Sprachförderung für Kinder ein Jahr vor der Einschulung durch. In Form eines Sprachfeststellungstests, durchgeführt von LehrerInnen der Grundschulen in Zusammenarbeit mit den SchulärztInnen der Region Hannover, wird der Förderbedarf individuell getestet. Bei Bedarf findet dann für ein Jahr (vor der Einschulung) eine Sprachförderung, durchgeführt von Lehrkräften in den Schulen, selten in den Kitas statt. Da diese Förderung am Vormittag in der Schule stattfindet und überwiegend Kinder betrifft, die in Kitas und sogar in Sprachförderkitas betreut werden, kommt es häufig zu empfindlichen Störungen im Tagesablauf der Kinder und der Einrichtung. Organisatorisch ist es sowohl von Seiten der Kitas, als auch von Seiten der Schulen oft nicht möglich, alle Interessen beider Institutionen zu berücksichtigen. Ein fachlicher Austausch zwischen beiden erfolgt zu selten.

Karte 6: Sprachförderkindertagesstätten und Erschwerniskindertagesstätten nach Stadtteilen in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; FB Soziales; Bundesagentur für Arbeit

2.2.7 Erschwerniskindertagesstätten

Seit 1999 besteht für die Kindertagesstätten ein Verfahren zur Bestimmung von Einrichtungen, die durch ihre problematische Sozialstruktur auffallen. Die Analyse, auf der Basis von sozialräumlichen Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten, wird alle 5 Jahre aktualisiert und dient als Grundlage für die Verteilung zusätzlicher Mittel für die betroffenen Kindertagesstätten, die Erschwerniskindertagesstätten genannt werden.

Zurzeit haben 84 von insgesamt 361 Kindertagesstätten im Stadtgebiet den Status Erschwerniskita, das sind rd. 30 % aller Einrichtungen. In den Erschwerniskitas werden rd. 5.000 Kinder betreut, das sind rd. 26 % aller Kinder in Kitas.

Diese Einrichtungen erhalten nach einem entsprechenden Verteilerschlüssel zusätzliche Mittel für ein erweitertes Essenangebot am Vor- und Nachmittag (Frühstücks- und Nachmittagssnack).

Da die Eltern häufig nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, erhalten die Einrichtungen weiterhin Geld um pädagogische Aktivitäten, wie z.B. Museums-, Schwimmbadbesuche oder andere kostenpflichtige Außenaktivitäten durchzuführen, aber auch besondere Angebote, wie beispielsweise musikalische Frühförderung, können damit finanziert werden.

Insgesamt stehen für diese Einrichtungen jährlich rd. 425.000 € zur Verfügung.

Von allen Erschwerniskitas haben rd. 68 % gleichzeitig den Status einer Sprachförderkita.

Anhand der Vergabekriterien liegen die meisten Erschwerniskitas in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen erhalten (siehe Karte 6).

2.2.8 Qualifikationsprofil des pädagogisches Personal in Kindertagesstätten und Tagespflege

Das pädagogische Personal in Kindertagesstätten und in der Tagespflege ist ein wichtiger Indikator für die Qualität der Arbeit und besitzt für die Erfüllung des Bildungsauftrags eine wesentliche Bedeutung.

Das Personal in den Kitas umfasst das Qualifikationsprofil von Erziehern/Erzieherinnen, Kinderpflegern/Kinderpflegerinnen sowie Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und sonstigen Sozial- und Gesundheitsberufen (z.B. Heilpädagogik, Sozialassistent, inkl. Praktikumsstellen).

Im Jahr 2007 stellte in Westdeutschland die Berufsgruppe der ErzieherInnen einen Anteil von rd. 66 % an dem pädagogischen Personal, KinderpflegerInnen einen Anteil von rd. 19 %, sonstige Berufsgruppen finden sich mit rd. 8 % wieder, der Anteil „ohne Ausbildung“ beträgt 3,9 %.

In den Kitas, die im Rahmen des „Betriebskostenersatzes“ durch die Stadt finanziert werden sowie in den eigenen städtischen Kitas, liegt der Anteil der KinderpflegerInnen insgesamt bei durchschnittlich rd. 14 %, die Anteile bei den einzelnen Trägern variieren allerdings zwischen 7 % bis 35 %. Der Anteil der ErzieherInnen liegt bei rd. 77 %, sonstige Berufsgruppen sind mit rd. 5 % vertreten. Hochschulausgebildetes Personal in Form von SozialpädagogInnen ist mit rd. 4 % vertreten, überwiegend in den Leitungspositionen der Einrichtung eingesetzt und somit in der Regel nicht im Gruppendienst tätig.

Eine Beschäftigung von Personen im Gruppendienst ohne Ausbildung ist nach dem Nds. KitaG nicht zulässig (über andere Einrichtungen, wie beispielsweise Elterninitiativen, liegen der Stadt keine Angaben vor).

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, liegt der Anteil des weiblichen pädagogischen Personals in Kitas und Tagespflege bundesweit bei 97,1 %, in den von der Stadt selber betriebenen Kitas und der städtischen Tagespflege liegt er bei 95,2 % (Kita 92,4 %, Tagespflege 98 %). Von Einrichtungen anderer Träger stehen der Stadt keine Informationen zur Verfügung.

Insbesondere durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, die Gewinnung zusätzlicher Tagespflegepersonen und die steigenden Anforderungen an die Bildungsarbeit in diesem Berufsfeld ist es sinnvoll, das Qualifikationsprofil der Tagespflegepersonen näher zu beleuchten.

In der folgenden Abbildung wird der Qualifizierungsstatus der Tagespflegepersonen in der Stadt (LHH und IG Tagesmütter) mit bundesweiten Angaben verglichen.

Tabelle 4: Qualifizierung der Tagespflegepersonen 2008

| | Tagespflegepersonen | | | |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|----------|-------------------------|
| | pädagogische Ausbildung | mit Qualifizierungskurs | | ohne formale Ausbildung |
| | | 60 Std. | 160 Std. | |
| Landeshauptstadt Hannover | 20,5 % | 15,9 % | 23,4 % | 40,2 % |
| Deutschland | 33,4 % | 36,3 % | 7,5 % | 22,8 % |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; Bildung in Deutschland

Geht man davon aus, dass die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 160- stündigen Qualifizierungskurs als Grundvoraussetzung für die Arbeit in der Tagespflege angesehen wird, liegt der Anteil der qualifizierten Personen in der Stadt bei unter 50 %.

Mit dem Ziel, das Qualifikationsprofil von Tagespflegepersonen zu erhöhen, fördern die Stadt und das Land Niedersachsen, im Rahmen des Förderprogramms „Familie mit Zukunft“ seit 2007 die Qualifikation von jährlich 150 Tagespflegepersonen. Den Teilnehmenden eines 160-stündigen Qualifikationskurses werden 80 % der Fortbildungskosten erstattet.

2.3 Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

2.3.1 Programme zum Übergang

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Kita, Schule) oftmals eine anspruchsvolle und kritische Phase dar. Um dabei Brüche und Verunsicherungen zu vermeiden, hat die Stadt gemeinsam mit den Grundschulen „Leitlinien zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule“ erarbeitet, mit dem Ziel, dass alle Beteiligten verantwortlich an einem gelungenen Übergang mitwirken.

Auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen der Kindertagesstätte und den jeweiligen Grundschulen, wird ein Kooperationskalender erarbeitet und vereinbart. Ziel ist es, die Abläufe beim Übergang transparent für alle Beteiligten darzustellen und durchzuführen.

Inhalte können dabei z.B. sein:

- Gemeinsame Informationsabende für Eltern
- Besuche von ErzieherInnen in der Schule
- Besuche von Kita-Kindern in der Schule
- Viertklässler lesen in der Kita (Lesepatenschaften)
- Schnuppertage im Unterricht
- Besuch von Lehrkräften in der Kita
- Informationen zur Klassenbildung
- Gemeinsame Projekte
- Schulwegerkundungen
- Gemeinsame Fortbildungen von ErzieherInnen und LehrerInnen
- Gespräche zur Lernausgangssituation zw. Eltern, Kind, Kita und Schule

Diese Kooperationsstrukturen sollen jährlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Eingebettet ist dieses Modell in das Förderprogramm des Landes „Familie mit Zukunft“, mit dem Baustein „Brückenjahr Übergang Kita/Schule“. Hier laufen zurzeit 10 Modellprojekte mit insgesamt 48 Stunden wöchentlich, in Begleitung eines Beraterteams. Das Projekt wird vom Land im Rahmen des Programms „Familie mit Zukunft“ mit jährlich 132.000 € gefördert.

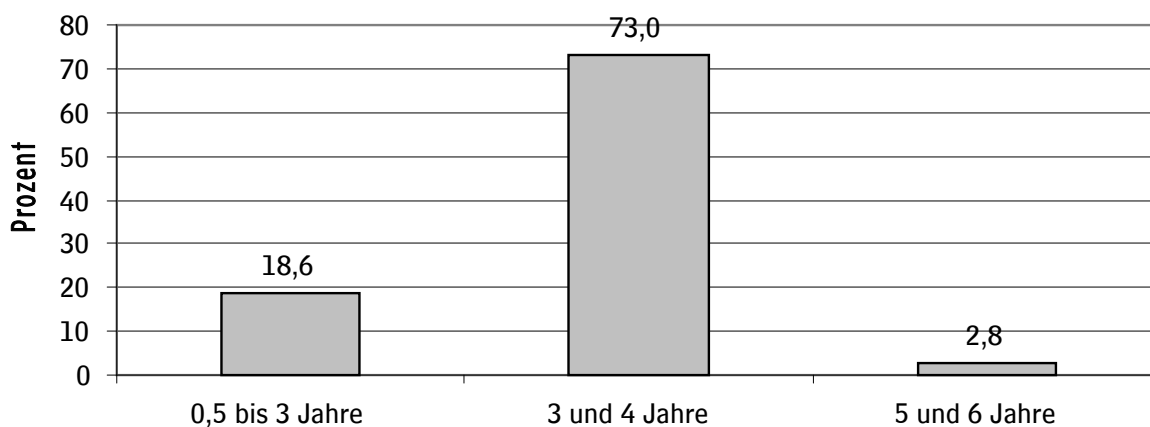
2.3.2 Schuleingangsuntersuchung

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Jahrgang der fünfeinhalb- bis sechseinhalbjährigen Kinder vollständig erfasst. Im Folgenden werden die Aspekte der Dauer des Kindergartenbesuchs, der Einschulungsempfehlung sowie der Sprachförderbedarf näher betrachtet.

Vorschulische Bildungsbeteiligung in Kindertagesstätten (Dauer des Kindergartenbesuchs)

Von rund 4.000 untersuchten Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung 2006/2007 haben 95 % eine Kindertagesstätte besucht. Von diesen Kindern verbrachten 73 % drei oder vier Jahre in der Kita. Der Anteil der Kinder, die weniger als drei Jahre in einer Kita waren, betrug rund 19 %. Knapp 3 % der untersuchten Kinder haben fünf oder sechs Jahre eine Kita besucht.

Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an Kindern, die weniger als drei Jahre in einer Kita waren, in den Stadtteilen Mittelfeld (46 %), Wülfel (39 %), Döhren (39 %), Ahlem (32 %), Heideviertel (29 %), Mitte (26 %) und Bothfeld 25 %).

Abbildung 3: Dauer des Kindertagesstättenbesuchs 2006/2007

Quelle: Region Hannover, Schuleingangsuntersuchung

Einschulungsempfehlungen

Bei 71 % der untersuchten Kinder wurde eine Einschulung empfohlen. Deutlich seltener erhielten Kinder in den Stadtteilen Herrenhausen (58 %), Linden-Mitte (57 %), Hainholz (56 %), Vahrenheide und Linden-Süd (beide 53 %) eine Einschulungsempfehlung.

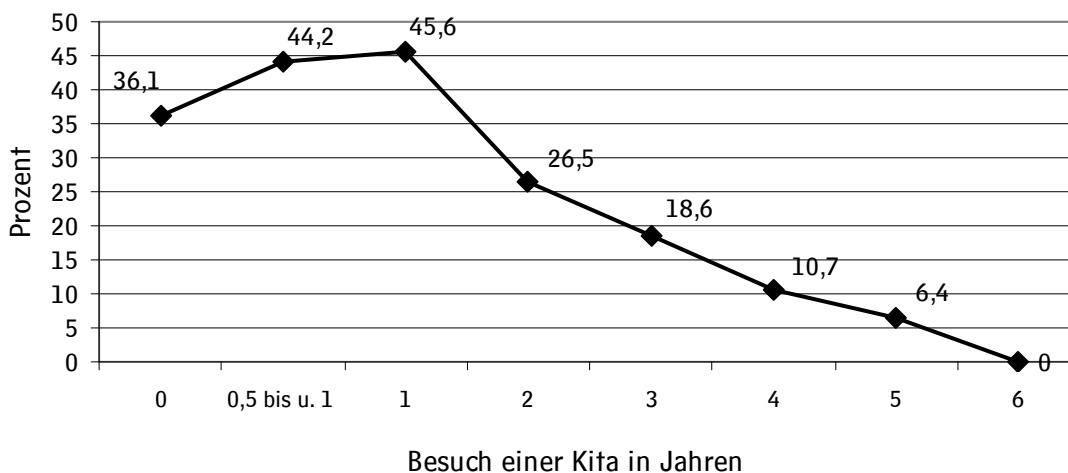
Unter den untersuchten Kindern waren rund 800 Kannkinder (nach dem 30.06. eines Einschulungsjahres geboren), das sind 20 % aller untersuchten Kinder. Von diesen erhielten 61 % eine Einschulungsempfehlung. Deutlich seltener als im Stadtdurchschnitt wurde Kannkindern in folgenden Stadtteilen eine Einschulung empfohlen: Sahlkamp (48 %), Vahrenwald (42 %), Calenberger-Neustadt (33 %), Hainholz (31 %) und Vahrenheide (23 %).

Sprachförderbedarf

Bei rund 19,8 % der 2007 untersuchten Kinder wurde in den Schulen ein Sprachförderbedarf festgestellt. In Vahrenheide wiesen 61,1 % der Kinder Sprachförderbedarf auf. Auch in Hainholz (42,2 %), Mühlenberg (35,8 %), Herrenhausen (34,5 %), Mittelfeld (31,6 %) und Oberricklingen (29,3 %) ist der Anteil überdurchschnittlich hoch. Hierbei handelt es sich vor allem um Stadtteile, in denen viele Kinder mit Migrationshintergrund leben. (s. Anhang)

Der Besuch einer Kindertagesstätte hat Einfluss auf Sprachförderbedarfe von Kindern. Betrachtet man die Anzahl der in einer Kindertagesstätte verbrachten Jahre im Verhältnis zum Sprachförderbedarf, ergibt sich folgendes Bild: Kinder, die vor der Einschulung unter ein Jahr in einer Kindertagesstätte verbracht haben, wiesen einen Sprachförderbedarf von 44,2 % auf. Mit steigender Zahl an Betreuungsjahren sinkt der Sprachförderbedarf deutlich ab.

Abbildung 4: Sprachförderbedarf in Abhängigkeit vom Besuch einer Kindertagesstätte 2006/2007



Quelle: Region Hannover, Schuleingangsuntersuchung

2.4 Grundschulzeit

2.4.1 Grundschulen in Hannover

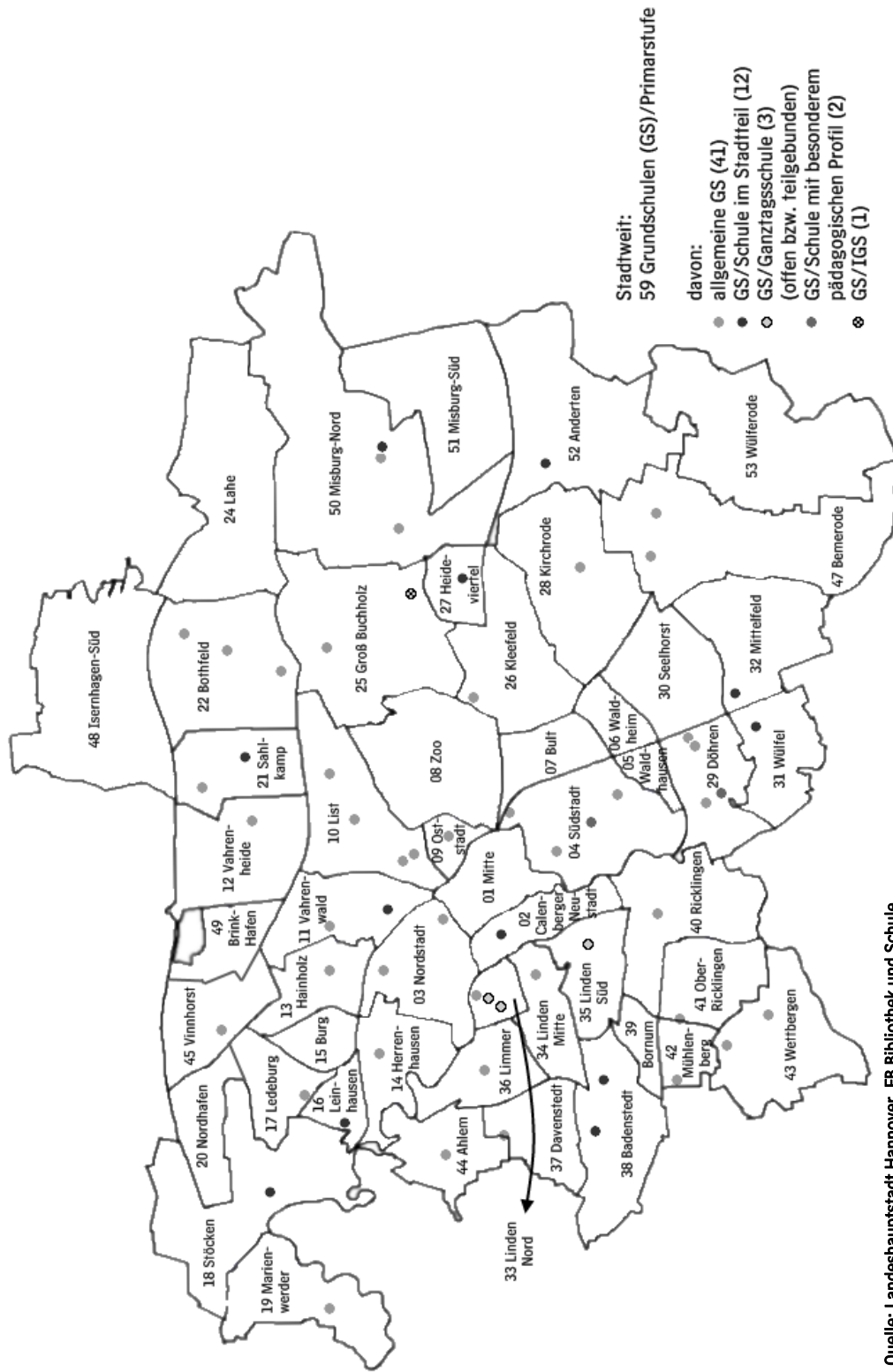
Die Grundschule setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich fort. Als erste Schulstufe, von der ersten bis zur vierten Klasse, ist sie entscheidend für die weitere Lernentwicklung und das Lernverhalten des Kindes. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen und Schreiben und Mathematik sowie erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Zugänge zu den Lernfeldern in den Gesellschafts- und Naturwissenschaften werden den Schülerinnen und Schülern eröffnet, sie werden in den Umgang mit Medien, Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt und erwerben grundlegende psychomotorische und musisch-ästhetische Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Die Grundschule schafft damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn ihrer Schülerinnen und Schüler.

In Trägerschaft der Stadt Hannover gibt es 56 Grundschulen, zwei weitere Primarstufen in Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (Glockseeschule und Peter- Petersen Schule) sowie einer Primarstufe an der Integrierten Gesamtschule Roderbruch. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich, die eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchten, betrug 92,8 %.

Der folgenden Abbildung ist die Verteilung der öffentlichen Grundschulen im Stadtgebiet, differenziert nach ihren Profilen, zu entnehmen.

Karte 7: Standorte der Grundschulen in Hannover nach Angebotsformen 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Bibliothek und Schule

Darüber hinaus bieten sechs Schulen in privater Trägerschaft Primarstufen an (Freie Evangelische Schule, zwei Freie Waldorfschulen, International School Hannover-Region, Montessori-Grundschule, Grundschule PHORMS), diese Schulen sind Angebotsschulen, d.h. sie haben keine Schulbezirke. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die eine Schule in privater Trägerschaft besuchten, betrug 4,3 %.

Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder, kann bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Hier werden die Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1.Schuljahrgangs vorbereitet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulkindergarten besuchten, betrug 1,5 %.

Zusätzlich gibt es 7 Primarstufen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Der Besuch dieser Schule setzt eine diagnostizierte Lernstörung voraus. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschule Lernen besuchten, betrug 1,3 %.

Weitere 466 Kinder werden in Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache beschult. Sie liegen in Trägerschaft der Region Hannover sowie in freier und privater Schulträgerschaft. Da hier nicht ausschließlich hannoversche Kinder beschult werden und damit keine Vergleichbarkeit gegeben ist, werden sie im Folgenden nicht berücksichtigt.

Im Grundschulalter wurden im Jahr 2007 insgesamt 17.687 Schülerinnen und Schüler in folgenden Angebotsformen beschult.

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007

| | Schulkindergarten | | 1.- 4. Klasse Grundschule | | |
|--|-------------------|------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------|
| | davon an | | davon an | | |
| | Förder- schule | Grund- schule | Öffentlichen Schulen | Privater Trägerschaft | Förderschule Lernen |
| Schülerinnen und Schüler absolut | 21 | 249 | 16.420 | 763 | 234 |
| Schülerinnen und Schüler in Prozent | 0,1 % | 1,4 % | 92,8 % | 4,3 % | 1,3 % |

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind für die meisten öffentlichen Grundschulen verbindliche Schulbezirke festgelegt. Danach können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Alle anderen Schulformen haben stadtweite oder regionsbezogene Einzugsbereiche.

In den folgenden Kapiteln zum Grundschulbereich wurde eine kleinräumige, nach Stadtteilen gegliederte Darstellung gewählt, um den Sozialraumbezug herzustellen.

Dies setzt Schulbezirke voraus, so dass dabei ausschließlich die öffentlichen Grundschulen dargestellt werden.

Zwar sind die Schulbezirke nicht durchgehend identisch mit den Stadtteilgrenzen und somit nicht immer eins zu eins übertragbar. Dies wurde jedoch bewusst in Kauf genommen, da ansonsten gar keine Darstellung möglich gewesen wäre. Die vorliegenden Ergebnisse sind als Annäherungsgröße dennoch aussagekräftig.

2.4.2. Bildungsbeteiligung von Kindern in Angeboten vor und nach der Schule

Horte und Innovative Modellprojekte (Inno) sind ein Betreuungsangebot innerhalb des Kindertagesstättenbereichs. Sie stehen Grundschulkindern mit Schuleintritt bis zum Wechsel in eine weiterführende Schule zur Verfügung. Hinzukommen so genannte „Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen“ (SBM), die von Eltern oder Fördervereinen in Grundschulen eingerichtet werden.

Diese Bildungsangebote verstehen sich als ein erweitertes Bildungsangebot für Kinder, in denen soziales Lernen und Eigenaktivitäten der Kinder eine große Rolle spielen. Der Hort bietet Betreuungs- und Förderangebote, die von der Schule selbst nicht zur Verfügung gestellt werden. Zum Regelangebot gehören dabei die Hausaufgabenbetreuung, das Mittagessen und freizeitpädagogische Maßnahmen. Die Selbstbildungsprozesse von Kindern und eine anregende Lernumgebung werden hier aktiv gestaltet.

Die Horte in der Stadt Hannover bieten seit Einführung der verlässlichen Grundschule ein Betreuungsangebot nach der Schule, im Regelfall ab 12/13 Uhr und gestaffelt bis 16/18 Uhr an. In einigen Schulen wird auch ein Frühdienst und/oder eine Ferienbetreuung angeboten.

Die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen bieten ihre Betreuung meistens von 12/13 Uhr bis 15/16 Uhr an. In einigen Schulen wird ebenfalls ein Frühdienst und/oder eine Ferienbetreuung angeboten.

Im gesamten Stadtgebiet werden 4.624 Plätze in diesen Betreuungsformen angeboten, die sich wie folgt untergliedern:

Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007

| | Hort | Innovative Modellprojekte | Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen |
|-------------------|------|---------------------------|-------------------------------------|
| Anzahl der Plätze | 4024 | 90 | 510 |
| Anteil in % | 87,0 | 2,0 | 11,0 |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Damit nehmen 27,6 % aller Kinder dieser Alterskategorie diese Bildungsangebote in Anspruch. Die angestrebte Versorgungsquote für die Schulkinderbetreuung liegt stadtweit bei 27 % und wird durch die vorhandenen Angebote erreicht.

Die unterschiedlichen Versorgungsgrade in den Stadtteilen ergeben sich zum einen daraus, dass Schulgrenzen nicht mit Stadtteilgrenzen übereinstimmen – einige Stadtteile haben keine Grundschulangebote – zum anderen sind die Nachfragen der Eltern unterschiedlich. Durch die vielschichtigen Angebote wurde in den vergangenen Jahren versucht, den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Eltern, Rechnung zu tragen. Auch die neuen Modelle der Ganztagschulen werden zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungsquote beitragen.

Karte 8: Bildungsbeteiligungsquote der Sechs- bis Neunjährigen/Schulkinderbetreuung nach Stadtteilen 2008

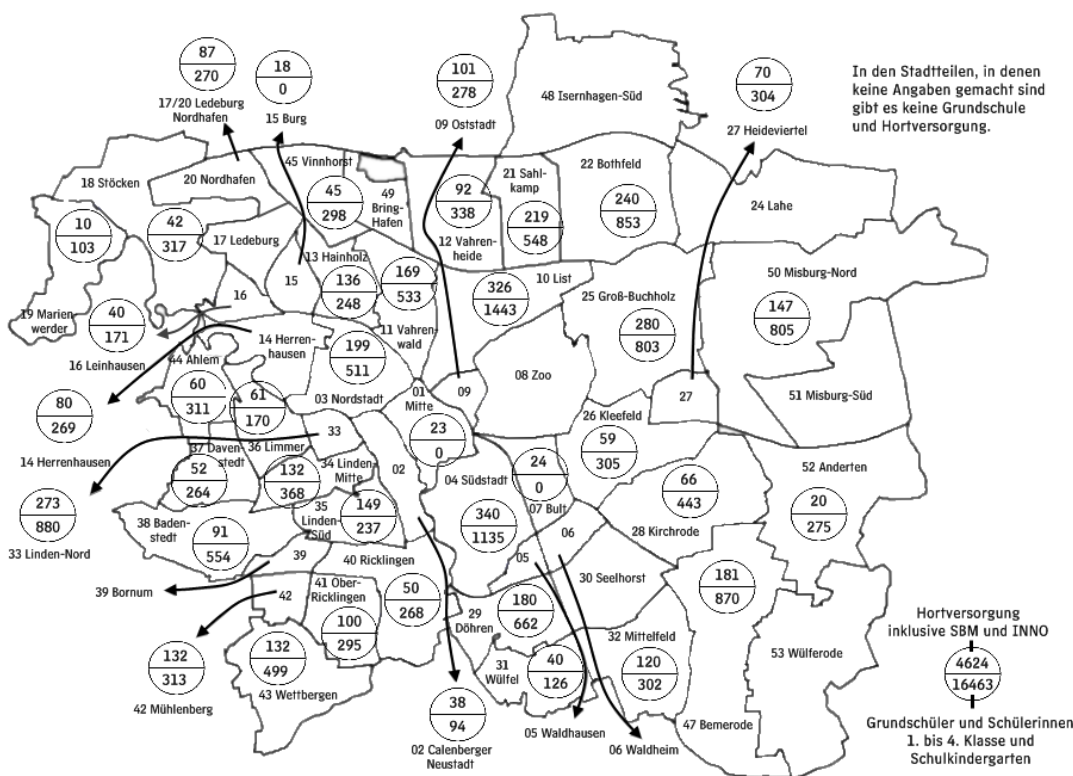


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Im Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ wird für die Grundschul Kinder eine Gesamtbetreuungsquote in Westdeutschland von 13 % angegeben. Dabei sind allerdings die Kinder mit eingerechnet, die in einer Ganztagschule eine entsprechend längere Betreuung erhalten. Ein Vergleich ist daher nicht unmittelbar möglich, macht aber deutlich, dass Hannover alleine mit den Schulkinderbetreuungsangeboten vor und nach der Schule, einen hohen Bildungsbeteiligungsgrad für diese Altersgruppe aufweisen kann.

Die folgende Übersicht ermöglicht einen Abgleich zwischen den vorhandenen Grundschulern und Grundschul erinnen und den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen, vor und nach der Schule, gegliedert nach Stadtteilen. Wie bereits erläutert, sind die Stadtteilgrenzen und die Schulbezirke zwar nicht immer komplett identisch, dennoch erlaubt die Karte eine Einschätzung.

Karte 9: Betreuungsangebote vor und nach der Schule in Relation zu Grundschülerinnen und Grundschulern 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie; Fachbereich Bibliothek und Schule

2.4.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule

In der Alterskategorie der Sechs- bis Neunjährigen beträgt der Anteil ausländischer Kinder und der mit Migrationshintergrund stadtwweit 40,5 % (vergleiche Abbildung 1). Im Hortbereich sowie in den innovativen Modellprojekten werden bei den Sechs- bis Neunjährigen 1.679 Kinder ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund betreut, dies entspricht einem Anteil von 10,0 % an allen Kindern in der Alterskategorie, d.h. der Betreuungsbereich vor und nach der Schule ist ein weitaus weniger in Anspruch genommener Betreuungs- und Bildungsbereich als der Kindergartenbereich.

Betrachtet man alle betreuten Kinder in den Horten und innovativen Modellprojekten, so liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in diesen Betreuungsformen bei 44,4 %.

2.4.4 Schulempfehlungen

Das mehrstufige Verfahren zur Schullaufbahnpfehlung hat zum Ziel, die Eltern durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung für eine geeignete Weiterführende Schule für ihr Kind zu unterstützen. Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung ab. Grundlagen dafür sind der Leistungsstand, die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie Erkenntnisse aus den Gesprächen mit

den Eltern. Die Schullaufbahnpflichtung ist nicht bindend, die Eltern entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden.

Im Jahr 2007 wurden stadtweit folgende Schulempfehlungen im 4. Jahrgang ausgesprochen:

44,4 % aller Grundschüler/innen erhielten eine Empfehlung für das Gymnasium. 34,7 % für die Realschule und 20,8 % eine Empfehlung für die Hauptschule.

Die Ergebnisse unterschiedlichster Studien haben für Deutschland ergeben, dass ein niedriges Bildungsniveau von Eltern in engem Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen steht, und dass den Kindern dieser Familien in unserem Bildungssystem häufig eine gleichberechtigte Bildungsteilnahme erschwert wird. Das bedeutet, dass das Bildungsniveau der Kinder maßgeblich durch das erreichte Bildungsniveau der Herkunftsfamilie bestimmt wird. In diesem Kontext wird auch von „Armut- Bildungs- Spiralen“ gesprochen.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, ob diese Erkenntnis sich auch in Hannover widerspiegelt. Weil sich die Schulempfehlungen an den Grundschulen leider nicht in Beziehung zu den jeweiligen Bildungsabschlüssen der Eltern oder deren Einkommenssituation setzen lassen, hat sich im Rahmen der kommunalen Berichterstattung eine sozialräumliche Betrachtung durchgesetzt.

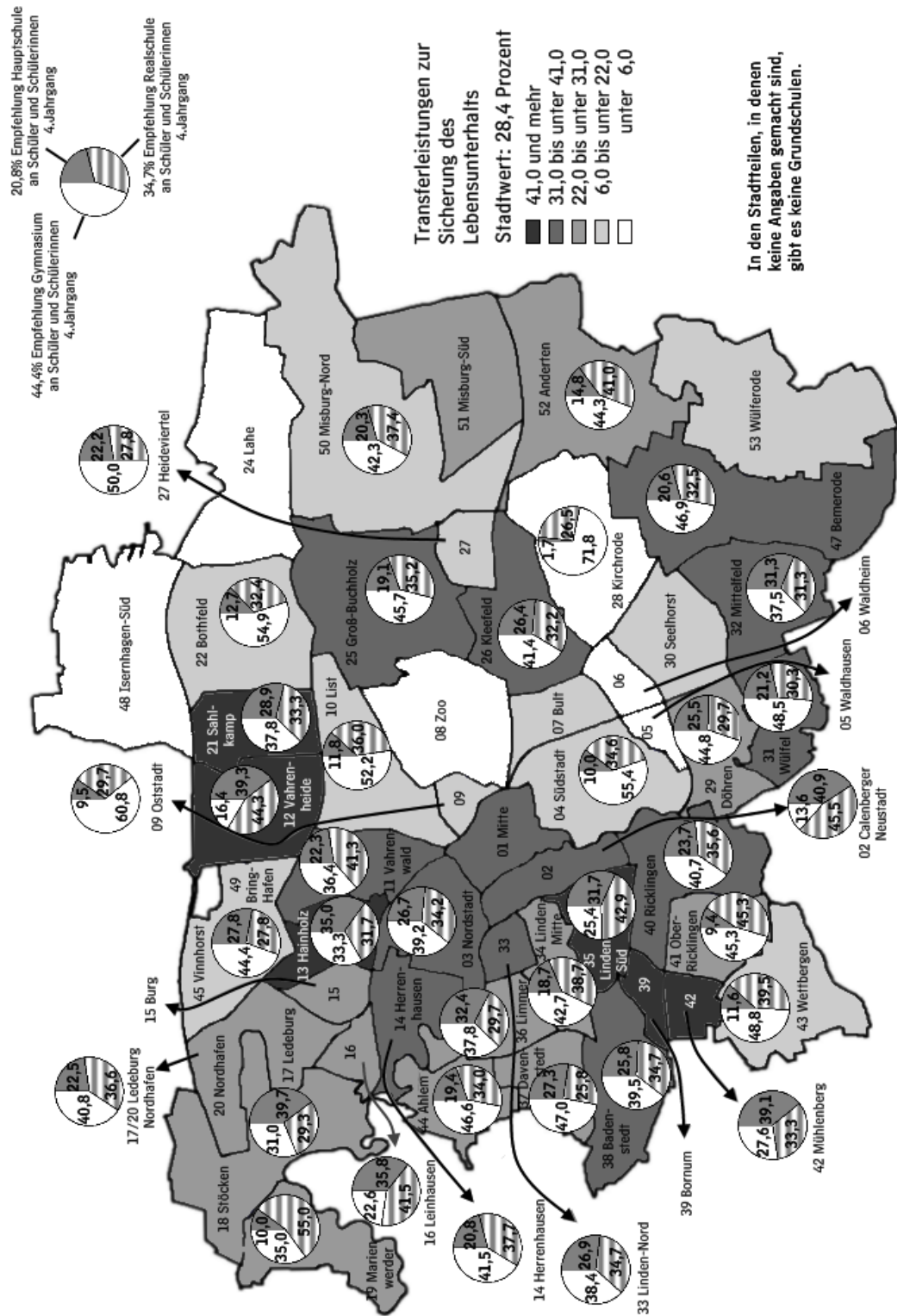
Sozialräumlich (auf Stadtteilebene) werden daher im Folgenden, die von der Grundschule ausgesprochenen Schulempfehlungen, vor dem Hintergrund der Transferleistungsempfängerquote von Kinder und Jugendlichen im Stadtteil betrachtet. Obwohl, wie bereits erläutert, die Stadtteilgrenzen und die Schulbezirke nicht immer absolut identisch sind, erlaubt der Vergleich eine Einschätzung, die sich im Folgenden insbesondere auf die Empfehlungen für das Gymnasium und die Hauptschule bezieht. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft ist nicht möglich.

Die Stadtteile, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gymnasialempfehlungen haben (stadtweit 44,4 %, überdurchschnittlich hier ab 50 %), sind Heideviertel (50,0 %), List (52,2 %), Bothfeld (54,9 %), Südstadt (55,4 %), Oststadt (60,8 %) und Kirchrode (71,8 %). Gleichzeitig sind dies Stadtteile, die bezogen auf die Transferleistungen, einen unterdurchschnittlichen Anteil aufweisen (6 % bis unter 22 %). Demgegenüber liegt der Anteil der Hauptschulempfehlungen in diesen Stadtteilen weit unter dem Durchschnitt (stadtweit 20,8 %). In Kirchrode liegt er bei 1,7 %, in der Oststadt bei 9,5 %, in der List bei 11,8 %, in der Südstadt bei 10,0 % und in Bothfeld bei 12,2 %. Lediglich im Heideviertel liegt er mit 22,2 % leicht über dem städtischen Durchschnitt.

Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Hauptschulempfehlungen (stadtweit 20,8 %, überdurchschnittlich hier ab 30 %), weisen die Stadtteile Mittelfeld (31,3 %), Limmer (32,4 %), Hainholz (35,0 %), Leinhausen (35,8 %), Mühlenberg (39,1 %), Vahrenheide (39,3 %), Stöcken (39,7 %), Calenberger Neustadt (40,9 %) und Linden- Süd (42,9 %) aus. Demgegenüber liegen die Gymnasialempfehlungen in diesen Stadtteilen alle unter dem städtischen Durchschnitt. In den Stadtteilen Mühlenberg (27,6 %), Linden- Süd (25,4 %) Leinhausen (22,6 %) Vahrenheide (16,4 %) und Calenberger Neustadt (13,6 %) fallen sie am niedrigsten aus.

Bis auf Stöcken, Limmer und Leinhausen haben alle genannten Stadtteile einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern/Jugendlichen mit Transferleistungen.

Karte 10: Schullaufbahneempfehlungen für Grundschul Kinder des 4. Jahrgangs nach Stadtteilen 2007 in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste; FB Bibliothek und Schule

2.5 Weiterführende Schulen

Nach der Einschulung ist der Besuch einer Weiterführenden Schule im Sekundarbereich I (5.- 10. Klasse) die zweite einschneidende Phase im Bildungsverlauf von Kindern. Der Besuch des Kindes richtet sich in der Regel nach den institutionellen Leistungsanforderungen der verschiedenen Schulformen und nach dem Elternwillen. Je nach Schulform vermittelt die weiterführende Schule den Kindern und Jugendlichen eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und bereitet sie auf einen berufs- oder studienbezogenen Bildungsweg vor.

In Trägerschaft der Stadt Hannover (öffentliche Schulen) gibt es insgesamt 53 Weiterführende Schulen.

Tabelle 7: Öffentliche Weiterführende Schulen nach Schulform 2008

| Schulformen | Anzahl |
|---|--------|
| Förderschulen (Lernen) | 8 |
| Hauptschulen | 8 |
| Haupt- und Realschulen | 2 |
| Realschulen | 11 |
| Gymnasien | 16 |
| Schulen mit besonderen pädagogischen Profilen | 2 |
| IGS | 6 |
| Gesamt | 53 |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schulen

In Trägerschaft der Region Hannover befinden sich die Fachgymnasien Alice-Salomon-Schule (Gesundheit und Soziales) sowie die Otto-Brenner-Schule (Technik) sowie für Wirtschaft (an mehreren Standorten).

Darüber hinaus bieten acht private und freie Träger Weiterführende Schulen an (Haupt- und Realschule Ludwig-Windhorst-Schule, Freie Evangelische Schule, Freies Gymnasium Hannover, zwei Freie Waldorfschulen, International School Hannover-Region, St.-Ursula-Gymnasium, Privatgymnasium des Vereins für Integration und Bildung).

Förderschule Lernen

Die Förderschule soll Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung ermöglichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbstständig, ihr Leben in Familie, Freizeit, Gesellschaft sowie in der Berufs- und Arbeitswelt zu bewältigen. Die Sonderpädagogische Förderung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule und erfüllt Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens ergeben.

In Trägerschaft der Stadt gibt es acht Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen.

Schulen für weitere Förderschwerpunkte werden von anderen Trägern angeboten: In Trägerschaft der Region Hannover befinden sich die sechs Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache.

Darüber hinaus bieten das Land Niedersachsen sowie freie und private Schulträger Förderschulen mit weiteren Schwerpunkten an.

Hauptschule

Die Hauptschule ist eine Schulform im Sekundarbereich I. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 9. Es kann eine 10. Klasse eingerichtet werden, der Besuch ist freiwillig.

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg einschließt. Es werden Kernkompetenzen gefördert, die für eine sinnvolle, eigenverantwortlich gestaltete Lebensführung in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sowie für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig sind. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützt, um bei entsprechenden Leistungen auf eine andere Schulform wechseln zu können.

Realschule

Die Realschule ist eine Schulform im Sekundarbereich I. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 - 10.

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Durch ein breites Fächerangebot im Pflicht-, Wahlpflicht- und wahlfreien Bereich wird bei den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis für diese Sachverhalte unterstützt. Die Realschule befähigt sie, komplexe Handlungszusammenhänge zu erkennen und zunehmend Lernprozesse selbstständig zu vollziehen. Die Bildungsangebote der Realschule qualifizieren die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen durch individuelle Schwerpunktbildung, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich und im Erlernen einer zweiten Fremdsprache.

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst im Sekundarbereich I die Schuljahrgänge 5 bis 10 sowie im Sekundarbereich II, der gymnasialen Oberstufe, die Schuljahrgänge 11 – 13.

Das Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und fördert die Fähigkeit zu problemlösendem, abstrahierendem, Zusammenhänge erfassendem und produktivem Denken. Es stärkt selbständiges Lernen und führt ein in wissenschaftliches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen, ermöglicht das Gymnasium den Schülerinnen und Schülern, eine individuelle Schwerpunktbildung

In der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben sowie die Einstellungen und Erfahrungen gewinnen, die die Grundlage für eine Erfolg versprechende Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe sind.

In der Sekundarstufe II werden Schwerpunkte im sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen, aber auch im musisch-künstlerischen und im sportlichen Bereich gesetzt und ein fächerübergreifendes, vernetztes und selbständiges Denken und Lernen gefördert. Die gymnasiale Oberstufe schließt mit dem Abitur ab.

Integrierte Gesamtschule

In der IGS werden Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5-13, im Sekundarbereich I der IGS der Schuljahrgänge 5-10 unterrichtet. Im Sekundarbereich I ist die IGS unabhängig von den Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule nach Schuljahrgängen gegliedert.

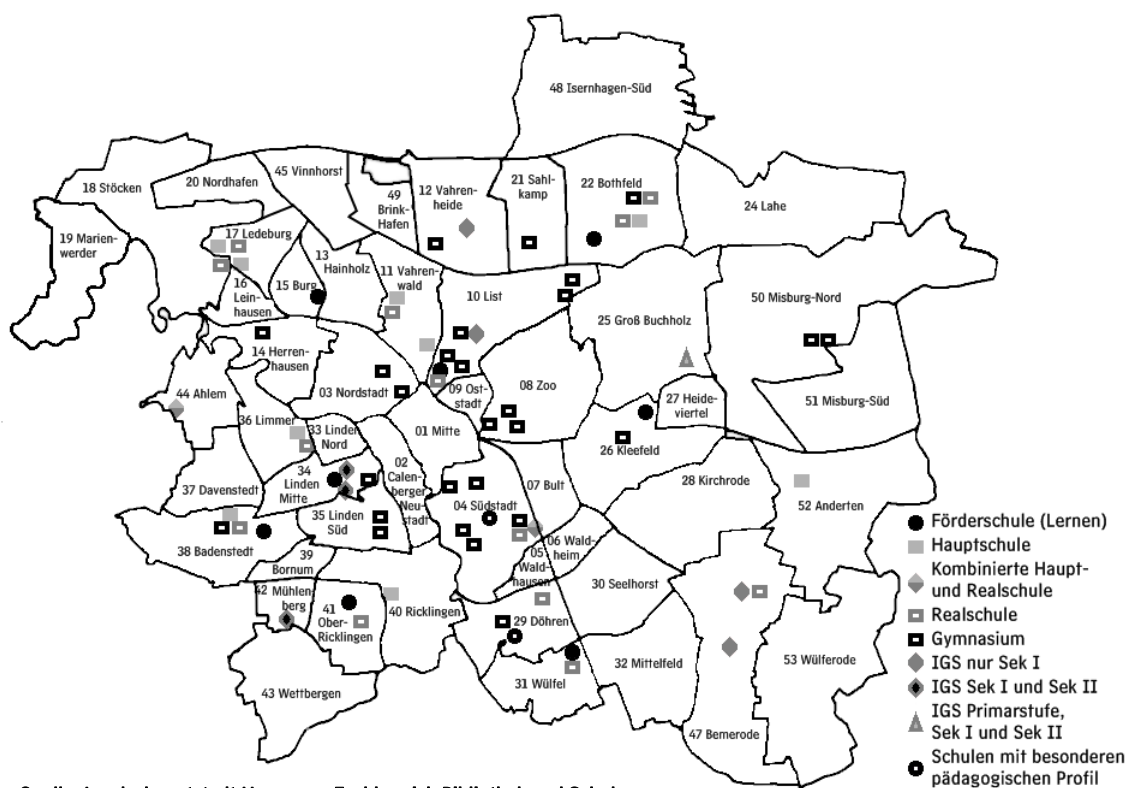
Die IGS hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht und

durch Unterricht in Kursen individuell zu fördern. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern im 5.-10.Schuljahrgang eine allgemeine Grundbildung. Im Pflichtunterricht hilft sie den Schülerinnen und Schülern, sich ihrer besonderen Interessen und Fähigkeiten bewusst zu werden. Im Wahlpflichtunterricht, und Wahlunterricht ermöglicht sie ihnen die Bildung individueller Lernschwerpunkte. Eine wichtige Aufgabe ist außerdem die Orientierung der Schülerinnen und Schüler über die Berufs- und Arbeitswelt.

An der IGS kann eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet sein.

Bei den folgenden Erhebungen werden ausschließlich die öffentlichen Weiterführenden Schulen betrachtet. In Schulen von freien und privaten Trägern werden auch Kinder und Jugendliche beschult, die nicht aus dem Stadtgebiet Hannover kommen, so dass keine Vergleichbarkeit gegeben wäre.

Karte 11: Weiterführende Schulen 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule

2.5.1 Vergleich Schulempfehlungen und 5. Jahrgang nach Schulformen

In Niedersachsen steht es den Eltern offen, unabhängig von der Schulempfehlung, über den Besuch der Schulform ihres Kindes in der 5. Klasse zu entscheiden.

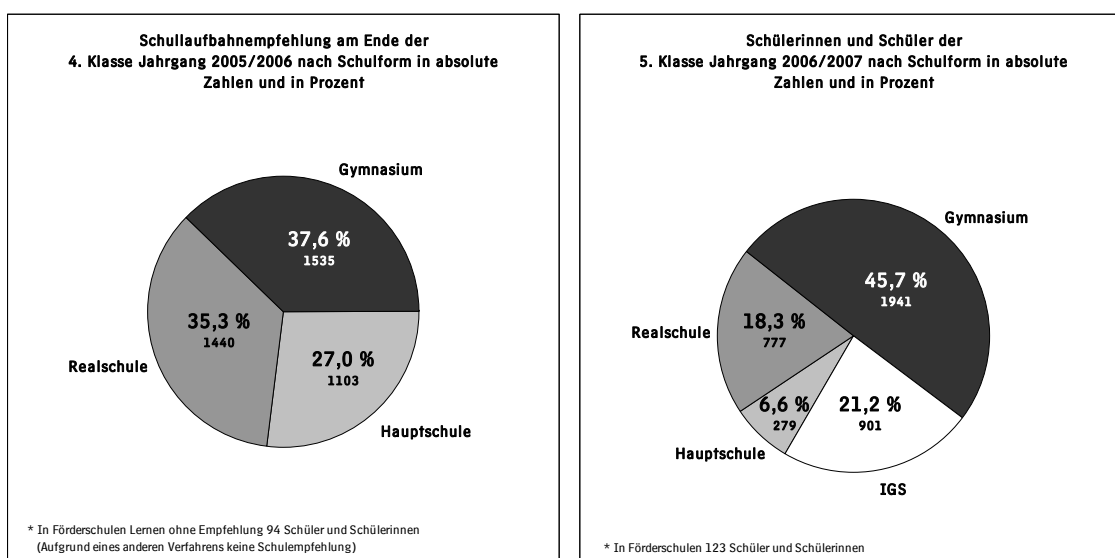
Vergleicht man die Schulempfehlungen aus dem Schuljahr 2005/2006, mit der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Schulform im darauf folgenden Schuljahr 2006/2007, ergeben sich wesentliche Abweichungen, vor allem in Richtung höherer Schulformen und/oder der IGS.

Gegenüber den Schulempfehlungen gingen:

- 8,1 % mehr Kinder auf das Gymnasium,
- 17 % weniger auf die Realschule,
- 20,4 % weniger auf die Hauptschule,

Eine Differenzierung nach Schulformen auf der IGS ist nicht möglich, sie wurde jedoch mit 21,2 % als zweithäufigste Schulform gewählt.

Abbildung 5: Schulempfehlungen am Ende der 4. Klasse des Jahrgangs 2005/2006 im Vergleich zur tatsächlichen Inanspruchnahme in dem 5. Jahrgang 2006/2007



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Der Vergleich verdeutlicht, dass die Hauptschule, gegenüber der Vergangenheit in der sie noch eine weithin akzeptierte Schulform war, immer weniger gewählt wird. Dies drückt sich auch in dem Rückgang der Hauptschulstandorte in Hannover aus. Gab es vor 10 Jahren noch 14 Hauptschulen, hat sich die Anzahl heute auf 8 reduziert.

Bei mehr als der Hälfte aller Kinder dieses Jahrgangs (ausgehend davon, dass ein Anteil an der IGS auch den Gymnasialzweig besucht), wird sich für einen Besuch des Gymnasiums entschieden.

Betrachtet man die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang 2006/2007, im Vergleich mit denen aus dem Land Niedersachsen und bundesweit, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform 2006/2007 – Hannover, Niedersachsen und Deutschland im Vergleich

| | Hauptschule | Realschule | Gymnasium | IGS |
|---------------|-------------|------------|-----------|--------|
| Hannover | 6,6 % | 18,3 % | 45,7 % | 21,2 % |
| Niedersachsen | 14,3 % | 36,9 % | 43,9 % | 4,8 % |
| Deutschland | 18,9 % | 24,8 % | 39,9 % | 14,7 % |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Bildung in Deutschland 2008

Auffallend ist, dass die Schulform der IGS eine im Vergleich ausgesprochen hohe Akzeptanz in Hannover besitzt. Gegenüber dem Land Niedersachsen liegt der Anteil um 16,4 Prozentpunkte,

gegenüber dem Bund um 6,5 Prozentpunkte höher (bei den Bundesangaben wurden die Schulformen IGS und SMBG-Schulart mit mehreren Bildungsgängen zusammengefasst).

Der Besuch des Gymnasiums, als bundesweit meistgewählte Schulform liegt in Hannover, 1,8 Prozentpunkte höher als im Landesdurchschnitt und 5,8 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt.

Die Realschule wird gegenüber dem Landesdurchschnitt um 18,6 Prozentpunkte weniger und gegenüber dem Bundesdurchschnitt um 6,5 Prozentpunkte weniger gewählt.

Eine Hauptschule besuchen in Hannover 7,7 Prozentpunkte weniger Kinder als im Landesdurchschnitt und 12,3 Prozentpunkte weniger als im Bundesdurchschnitt.

2.5.2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

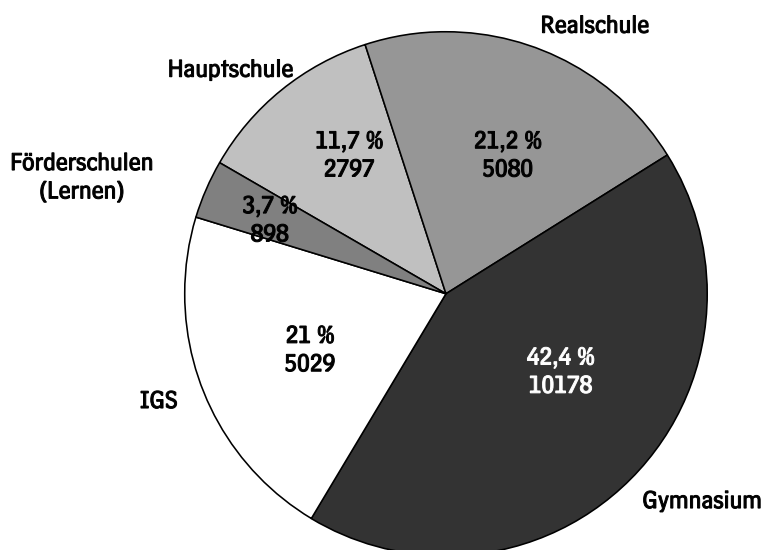
In der Stadt besuchten im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 27.942 Schülerinnen und Schüler die 5. bis 10. Klasse. Davon besuchten 85,8 % aller Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen und 14,2 % (absolut 3.690) Schulen von freien und privaten Schulträgern, bzw. die Förderschulen der Region (Schwerpunkte: Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache).

Weitere 6.313 Schülerinnen und Schüler besuchten die 11.- 13. Klasse (Sekundarbereich II). Davon 90,2 % aller Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen und 9,8% (absolut 621) Schulen von freien und privaten Schulträgern.

Im Folgenden werden ausschließlich die öffentlichen Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Hannover betrachtet.

Das Gymnasium ist mit 42,4 %, die am häufigsten besuchte Schulform. Die IGS und die Realschule bewegen sich mit 21 % bzw. 21,2 % auf einem fast gleichen Niveau. 11,7 % aller Schülerrinnen und Schüler besuchen die Hauptschule und 3,7 % die Förderschule Lernen.

Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Jahrgangs nach Schulform 2006/2007



In der Oberstufe (11. bis 13. Klasse) sind 5692 Schülerinnen und Schüler, davon sind 78,4 % in Gymnasien und 21,6 % in IGS.

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Schulstatistik

Gegenüber der Inanspruchnahme im 5. Jahrgang (siehe Abbildung 5) ergeben sich damit über alle Jahrgänge leichte Verschiebungen. So stieg der Anteil aller Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse in der Hauptschule um 5,1 Prozentpunkte gegenüber dem Anteil im 5. Jahrgang und in der Realschule um 2,9 Prozentpunkte. Demgegenüber sankt der Anteil der Schülerinnen und Schüler auf den Gymnasien um 3,3 Prozentpunkte, auf der IGS blieb der Anteil fast gleich.

Interessant ist dabei auch die Betrachtung über die einzelnen Schuljahrgänge.

In der Hauptschule ist jährlich ein konstanter Anstieg zu verzeichnen, bis zur 10. Klasse hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler fast verdoppelt.

Ein Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich ebenfalls in der Realschule und in der Förderschule. In der Förderschule ist auffällig, dass nur ein geringer Teil der Schülerinnen und Schüler den 10. Jahrgang besucht.

Rückläufig gegenüber dem 5. Jahrgang sind dagegen die Zahlen im Bereich der Gymnasien und in der IGS.

Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen und Schulform 2006/2007

| | 5.Jahrgang | 6.Jahrgang | 7.Jahrgang | 8.Jahrgang | 9.Jahrgang | 10.Jahrgang |
|---------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Hauptschule | 279 | 352 | 425 | 620 | 566 | 555 |
| Realschule | 777 | 755 | 824 | 806 | 1.002 | 916 |
| Gymnasium | 1.941 | 1.736 | 1.698 | 1.523 | 1.624 | 1.629 |
| IGS | 901 | 858 | 834 | 848 | 819 | 769 |
| Förderschule Lernen | 123 | 152 | 185 | 186 | 187 | 65 |
| Gesamt | 4.021 | 3.853 | 3.966 | 3.983 | 4.198 | 3.934 |

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

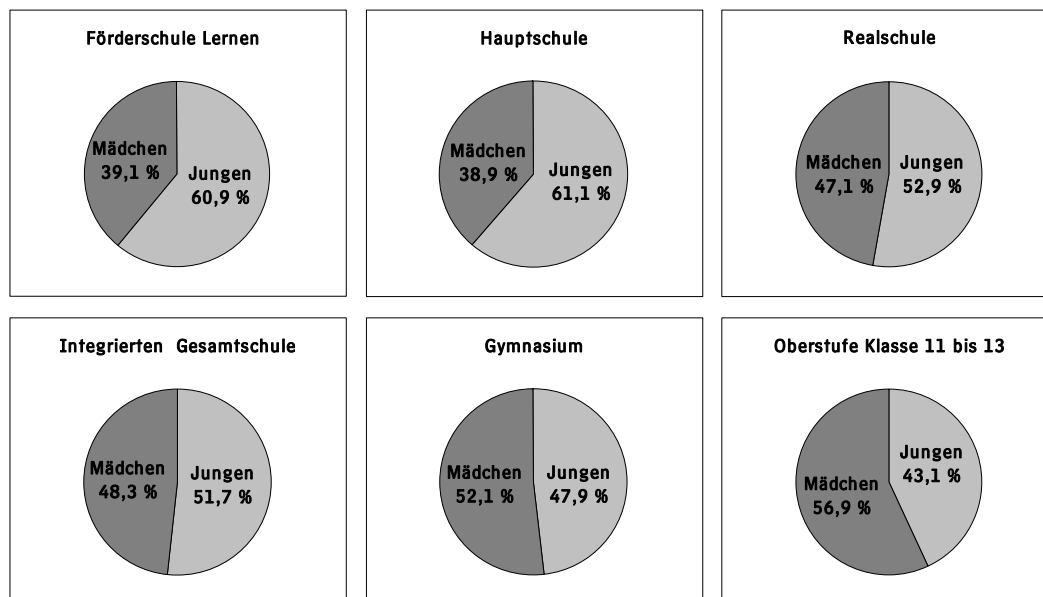
2.5.3 Verteilung Jungen/Mädchen nach Schulformen

Bezogen auf die Teilhabe in den unterschiedlichen Schulformen der Jahrgänge 5 bis 10, bzw. 11 bis 13, ergeben sich in der Geschlechterverteilung wesentliche Unterschiede.

Es fällt auf, dass je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Mädchen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass je niedriger die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Jungen.

Dies drückt sich insbesondere in der Förderschule Lernen aus. Rund 22 Prozentpunkte mehr Jungen (60,9) als Mädchen (39,1) besuchen diese Schulform und auch in der Hauptschule liegt der Anteil der Jungen mit 61,1% um 22,2 Prozentpunkte über dem der Mädchen (38,9).

Besonders deutlich wird dies auch beim Blick auf die Jahrgänge 11 bis 13 im Gymnasialbereich, im Verhältnis zum Besuch der Oberstufe. Lag der Anteil der Mädchen im Gymnasialbereich (5.-10. Jahrgang) bereits auf einem hohen Niveau von 51,1 % steigt der Anteil noch um weitere 5,8 Prozentpunkte auf 56,9 % in der Oberstufe, während er bei den Jungen um 4,8 Prozentpunkte auf 43,1 % sinkt.

Abbildung 7: Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Schulformen 2006/2007

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.4 Verteilung Deutsche/Ausländer nach Schulformen

Die Stadt Hannover weist ihre Daten im Rahmen der Bevölkerungsstatistik unter anderem nach dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus. Damit sind diejenigen definiert, die entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft, oder aber die deutsche Staatsbürgerschaft in Kombination mit einer weiteren Staatsbürgerschaft besitzen.

Angaben zum Migrationshintergrund stehen im Rahmen der Schulstatistik des Landes nicht zur Verfügung. Ausgewiesen werden hier lediglich ausländische Kinder bzw. Jugendliche, d.h. die, die keinen deutschen Pass besitzen.

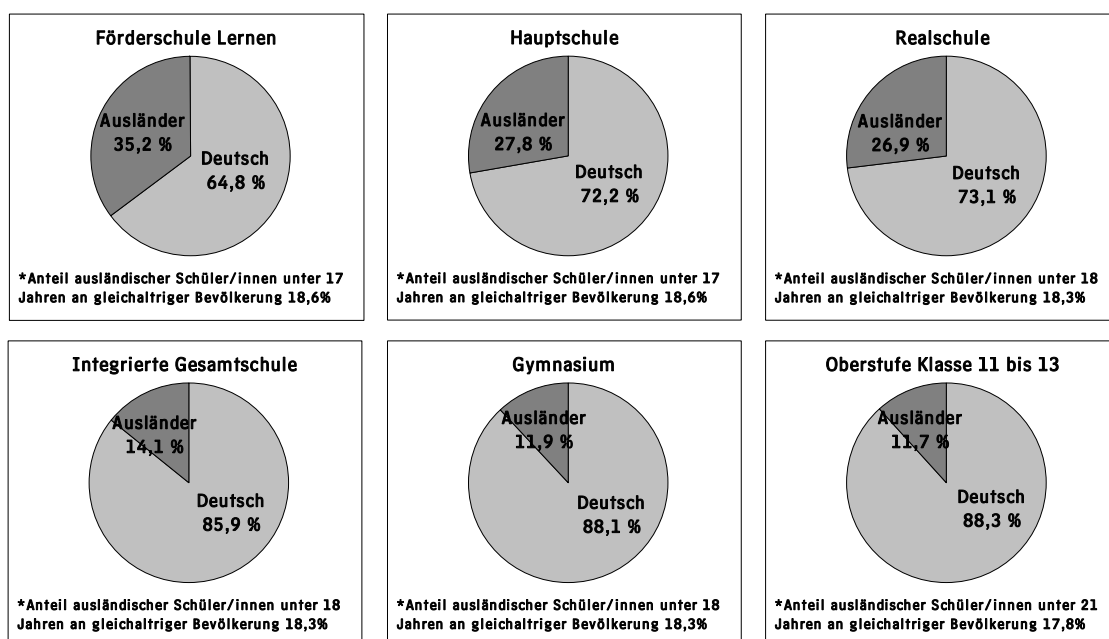
Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme nach Schulformen findet man den höchsten Anteil an Ausländern in der Förderschule Lernen, mit 35,2 % sowie in der Hauptschule mit 27,8 %, gefolgt von der Realschule mit 26,9 %. Gemessen an dem Anteil in der Alterskategorie der Zehn- bis unter Achtzehnjährigen, sind sie damit in diesen Schulformen deutlich überrepräsentiert.

Unterrepräsentiert sind sie demgegenüber in der Integrierten Gesamtschule mit 14,1 %, im Gymnasium (5. bis 10. Klasse) mit 11,9 % sowie in der Oberstufe (11. bis 13. Klasse) mit 11,7 %.

Damit wird deutlich, dass je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, desto niedriger ist der Anteil der Ausländer. Es ist davon auszugehen, dass diese Tendenz auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt.

Eine weitere Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ist leider nicht möglich.

Abbildung 8: Inanspruchnahme der Schulformen nach Nationalität der Schülerinnen und Schülern 2006/2007



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.5 Schulwiederholungen

Pro Schuljahrgang der 5. bis 10. Klasse lag die Zahl der Schulwiederholungen im Jahr 2007 über alle Schulformen zwischen rd. 100 und 200 Schülerinnen und Schülern. In den Jahrgängen 11 bis 13 der Oberstufe wiederholten zwischen rd. 20 und rd. 160 Schülerinnen und Schülern die Klasse.

Die höchsten Anteile an Wiederholungen in den 5. bis 10. Klassen gab es in den Realschulen (4,7 % bis 9,6 %). Hier fällt auf, dass der Anteil der Schulwiederholungen in der 5. Klasse sehr hoch war und nach einem Absinken in Klasse 6 bis zur 10. Klasse wieder ansteigt. Mögliche Interpretationen dazu können sein, dass mit dem Wiederholen der 10. Klasse im folgenden Schuljahr ein Realschulabschluss erreicht werden soll oder der Übergang auf ein Gymnasium vorbereitet wird. In der 5. Klasse kann die hohe Wiederholerquote ein Indiz für Anpassungsprobleme an das Lernniveau sein, vor allem für Kinder, die mit einer Hauptschulempfehlung die Realschule besuchen.

In den Hauptschulen liegt der Anteil an Wiederholungen in fast allen Jahrgängen mit 3,9 % bis 6,1 % unter der Wiederholerquote an den Realschulen. Zwischen der 8. und der 10. Klasse nimmt der Anteil an Wiederholungen an den Hauptschulen sogar ab.

Deutlich geringere Schulwiederholerquoten gab es im Jahr 2007 in den 5. bis 10. Klassen der Gymnasien (2,0 % bis 4,5 %).

In den 5. bis 9. Klassen war der Anteil der Wiederholungen an Förderschulen sehr gering.

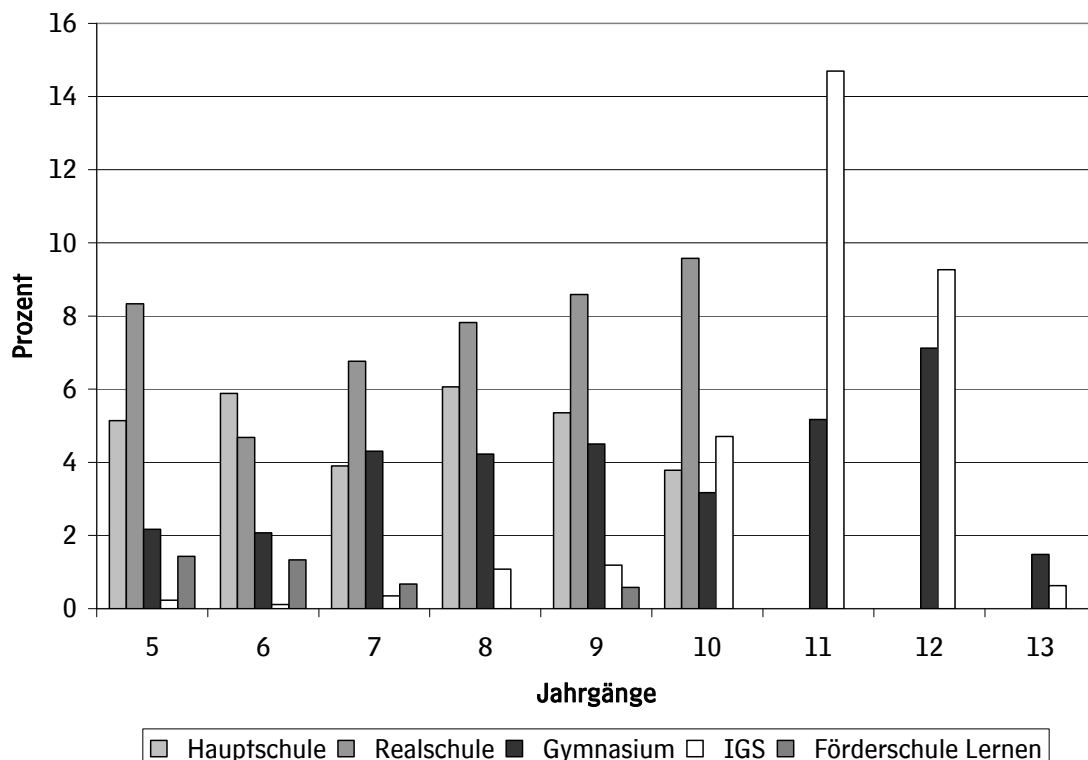
In der IGS steigt der Anteil der Schulwiederholungen in der 10. Klasse sprunghaft auf 4,7 % an.

In den 11. und 12. Klassen der Gymnasien und vor allem der IGS (14,7 % in Klasse 11) nehmen sie deutlich zu. Die Anpassungsschwierigkeiten an das Lernniveau in der gymnasialen Oberstufe

ist auch hier eine mögliche Interpretation. In den Abitursklassen wiederholen dahingegen nur wenig Schülerinnen und Schüler.

Eine Differenzierung bei den Schulwiederholern nach Geschlecht bzw. Staatsangehörigkeit ist nicht möglich.

Abbildung 9: Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform im Jahr 2007



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Tabelle 10: Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform absolut 2007

| | Jahrgang | | | | | | | | | |
|--|------------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|--|
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | |
| Hauptschule | 13 | 19 | 15 | 29 | 31 | 13 | 0 | 0 | 0 | |
| Haupt- und Realschule | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 5 | 0 | 0 | 0 | |
| Realschule | 62 | 35 | 55 | 64 | 74 | 99 | 0 | 0 | 0 | |
| Gymnasium | 45 | 39 | 73 | 70 | 65 | 49 | 88 | 114 | 19 | |
| IGS | 2 | 1 | 3 | 9 | 10 | 35 | 72 | 43 | 2 | |
| Förderschule | 2 | 2 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Schule mit besonderen pädagogischem Profil | 4 | 0 | 5 | 2 | 6 | 1 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamt je Jahrgang | 128 | 96 | 153 | 175 | 189 | 202 | 160 | 157 | 21 | |

Quelle Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.6. Schulverweigerungen

Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht. Kommt es zu Schulpflichtverletzungen, haben zunächst pädagogische Maßnahmen Vorrang, um positiv auf die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern einzuwirken. Sollten alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sein, d.h. pädagogische und außerschulische Hilfen (z.B. durch den KSD) sind wirkungslos und schriftliche Mahnungen werden ignoriert, haben die Schulen die Möglichkeit, die Schulpflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit im Fachbereich Recht und Ordnung bei der Stadt Hannover anzuzeigen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße gegenüber den Jugendlichen bzw. Eltern geahndet werden. Als letztes Mittel können die Kinder und Jugendlichen der Schule zwangsweise zugeführt werden, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Verfahren praktisch nur die vorübergehende körperliche Anwesenheit erzwingen kann, nicht aber die wünschenswerte aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und Lern- und Leistungskontrollen.

Tabelle 11: Entwicklung der Anzeigen und Bußgeldentscheidungen bei Schulpflichtverletzungen 2003 bis 2007

| Jahr | Eingegangene Anzeigen | Bußgeldentscheidungen |
|------|-----------------------|-----------------------|
| 2003 | 1.075 | 821 |
| 2004 | 1.230 | 862 |
| 2005 | 1.578 | 956 |
| 2006 | 1.287 | 863 |
| 2007 | 1.447 | 920 |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung

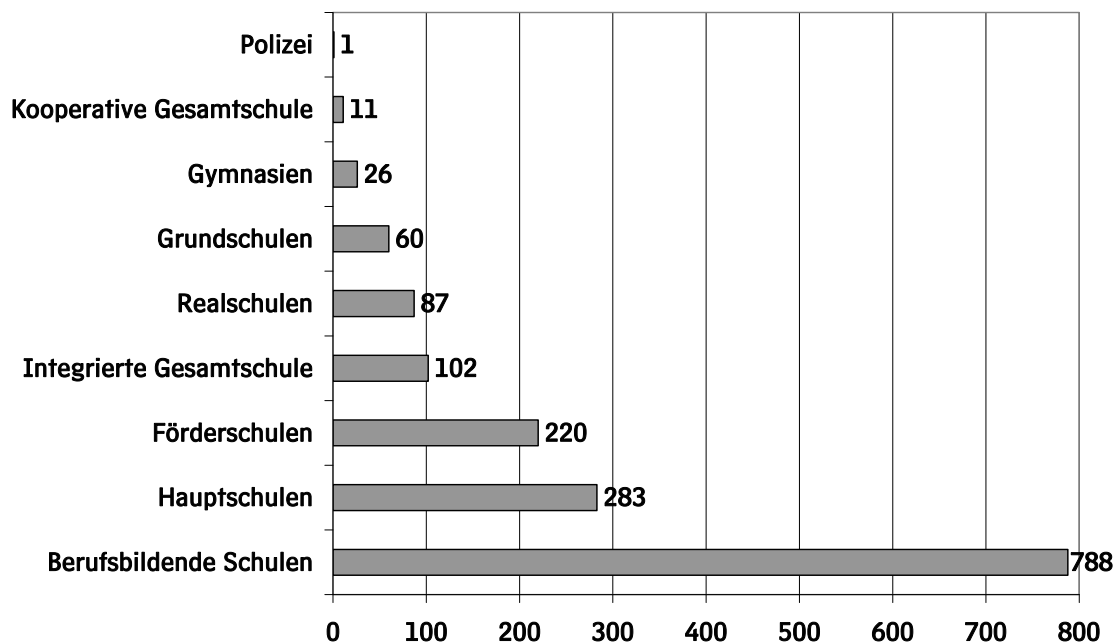
In den letzten fünf Jahren gingen durchschnittlich rd. 1.300 Anzeigen der Schulpflichtverletzung ein.

Anzumerken ist, dass es für das Meldeverhalten der Schulen keine einheitlichen Verfahrensweisen gibt (ab wann wird gemeldet, was muss vorher in der Schule an pädagogischen Maßnahmen erfolgt sein, was an außerschulischen Maßnahmen).

Ausgehend davon, dass bei einer Meldung der Schulpflichtverletzung im Vorfeld bereits pädagogische Interventionsmaßnahmen eingesetzt wurden und diese nicht erfolgreich verliefen, sind diese „Fallzahlen“ ein Indiz für eine besondere Bündelung von Problemstellungen bei den Kindern und Jugendlichen.

Von Interesse ist es weiterhin, aus welchem schulischen Bereich die Anzeigen eingehen.

Der Fachbereich Recht und Ordnung hat dazu im Jahr 2005 eine Ausdifferenzierung vorgenommen.

Abbildung 10: Anzeigen wegen Nichterfüllung der Schulpflicht nach Schulformen 2005

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Recht und Ordnung

Die überwiegenden Anzeigen von Schulpflichtverletzungen wurden von den Berufsbildenden Schulen (49,9 %) gemeldet. Auffallend ist aber auch die hohe Zahl an Meldungen im Bereich der Förderschulen (13,9 %) und der Hauptschulen (19 %).

Exkurs Ganztagschulen

Gem. § 23 NSchG können allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. Die Bildung von Ganztagschulen bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Ein Antrag kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger (Beschluss des Rates) gestellt werden, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und schulischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Grundsätzlich gibt es drei Formen von Ganztagschulen:

- Die gebundene Ganztagschule (mit einem ganztätigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot im Umfang von zwei zusätzlichen Unterrichtsstunden, mindestens an 4 Tagen in der Woche),
- die teilweise gebundene Ganztagschule (mit der verpflichtenden Anmeldung an dem verbindlich eingerichteten Ganztagsschulangebot einzelner oder mehrerer Nachmittage) und
- die offene Ganztagschule (mit einer freiwilligen Teilnahme an den ganztagspezifischen Angeboten an mindestens drei Tagen in der Woche, dabei verpflichtende Anmeldung für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres).

In den letzten Jahren hat das Land Niedersachsen nur offene Ganztagschulen, gem. Punkt 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“, genehmigt. Die Schulen verzichten dabei grundsätzlich auf eine zusätzliche Ausstattung mit Personalressourcen und werden derzeit

nur mit einer Grundausrüstung versehen. An die Stelle eines Teils der zusätzlichen Lehrerstunden, kann auf Antrag der Schule, ein Mittelkontingent (Budget) zur Finanzierung ganztagspezifischer Angebote, in Kooperation mit außerschulischen Anbietern, oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte eingerichtet werden.

In Hannover sind von allen 109 öffentlichen Schulen insgesamt 24 Schulen Ganztagschulen, dies entspricht einem Anteil von 22 %. Davon erhalten 15 Schulen die vom Land gesetzlich vorgesehene Förderung der zusätzlichen Lehrerstunden. Die anderen neun Schulen erhalten lediglich eine Grundausrüstung.

Betrachtet man die Verteilung der Ganztagschulen nach Schulformen, ergibt sich für Hannover im Jahr 2008 folgendes Bild:

Tabelle 12: Ganztagschulen nach Schulformen in Hannover 2008

| Schulform | Anzahl der öffentlichen Schulen gesamt | davon Ganztagschulen | |
|--|--|----------------------|--|
| | | absolut | in Prozent an allen öffentlichen Schulen |
| Grundschule | 56 | 3 | 5 |
| Hauptschule | 8 | 4 | 50 |
| Haupt- und Realschule | 2 | 1 | 50 |
| Realschule | 11 | 3 | 27 |
| Gymnasium | 16 | 6 | 38 |
| Integrierte Gesamtschule | 6 | 6 | 100 |
| Schule mit besonderem pädagogischem Profil | 2 | 1 | 50 |
| Förderschule Lernen | 8 | 0 | 0 |
| Gesamt | 109 | 24 | 22 |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Bibliotheken und Schulen

Tabelle 13: Anteil der Ganztagschulen in Hannover im Vergleich zum Anteil der Ganztagschulen in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt 2008

| | Hannover | Niedersachsen | Deutschland |
|--|----------|---------------|-------------|
| Grundschule | 5,4 % | 3,1 % | 29,1 % |
| Hauptschule | 50,0 % | 47,0 % | 27,6 % |
| Haupt- und Realschule | 50,0 % | k.A. | k.A. |
| Realschule | 27,3 % | 19,5 % | 18,7 % |
| Gymnasium | 37,5 % | 35,8 % | 29,8 % |
| Integrierte Gesamtschule | 100,0 % | 84,8 % | 77,9 % |
| Schule mit besonderem pädagogischem Profil | 50,0 % | k.A. | k.A. |
| Förderschule Lernen | 0,0 % | 23,1 % | 51,4 % |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Bibliotheken und Schulen; Bildung in Deutschland 2008

Im Vergleich gibt es im Bereich der Grundschulen bundesweit nennenswert mehr Ganztagschulen, in Niedersachsen und auch in Hannover werden relativ wenige Ganztagsgrundschulen angeboten.

Auffallend ist auch, dass in Hannover keine Förderschule ein Ganztagsangebot vorhält, demgegenüber aber bundesweit in rd. 51 % aller Förderschulen eine zumindest offene Form der Ganztagsförderung durchgeführt wird.

Tabelle 14: Ganztagschulen nach Organisationsformen in Hannover und im Bundesvergleich 2006

| | offene GTS | | teilweise gebundene GTS | | gebundene GTS | |
|--|------------|-------------|-------------------------|-------------|---------------|-------------|
| | Hannover | Deutschland | Hannover | Deutschland | Hannover | Deutschland |
| Grundschule | 66,6 % | 92,6 % | 0,0 % | 4,9 % | 33,3 % | 2,5 % |
| Hauptschule | 75,0 % | 56,6 % | 25,0 % | 17,0 % | 0,0 % | 26,4 % |
| Haupt- und Realschule | 100,0 % | k.A. | 0,0 % | k.A. | 0,0 % | k.A. |
| Realschule | 66,6 % | 78,6 % | 33,3 % | 9,8 % | 0,0 % | 11,6 % |
| Gymnasium | 83,3 % | 76,4 % | 0,0 % | 8,4 % | 16,7 % | 14,9 % |
| Integrierte Gesamtschule | 0,0 % | 28,8 % | 0,0 % | 5,8 % | 100,0 % | 65,4 % |
| Schule mit besonderem pädagogischem Profil | 0,0 % | k.A. | 0,0 % | k.A. | 100,0 % | k.A. |

Quelle: Bildung in Deutschland 2008

Der Vergleich verdeutlicht, dass auch bundesweit der überwiegende Teil der Ganztagschulen den Status der „offenen“ Organisationsform besitzt, insbesondere im Bereich der Grundschulen. Damit sind allerdings noch keine Angaben verbunden, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, die diese Angebotsform nutzen.

In der hannoverschen Praxis hat sich gezeigt, dass die Schulen mit der Genehmigung zur „offenen“ Ganztagschule“, und hier besonders bei den Grundschulen, häufig kein verbindliches Nachmittagsangebot vorhalten können. Aufgrund dieser Bedingungen sind in den letzten Jahren nur wenige Anträge gestellt worden. Diese Entwicklung läuft anders als im Bundestrend. Aus dem Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ geht hervor, dass an den Grundschulen die Ganztagsangebote am stärksten zugenommen haben. Ihre Zahl hat sich zwischen 2002 und 2006 um das Zweieinhalbfache erhöht.

Die Stadt Hannover hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Anteil der Ganztagschulen, insbesondere bei den Grundschulen, zu erhöhen und dafür das Programm „Schule im Stadtteil“ aufgelegt sowie den Modellversuch an der Albert-Schweitzer-Schule zur ganzheitlichen Bildung und Betreuung entwickelt.

Dadurch sollen mit kommunalen Mitteln die Grundschulen bei der Entwicklung hin zu einer Ganztagschule motiviert und unterstützt werden. Eine wesentliche Bedeutung erhält bei diesen Prozessen die Ausrichtung auf andere Lernorganisationen und die Einbeziehung außerschulischer Lernwelten.

Detaillierte Informationen zu diesen kommunalen Maßnahmen sind dem Kapitel 3.9- „Zusammenarbeit mit Schule“ zu entnehmen.

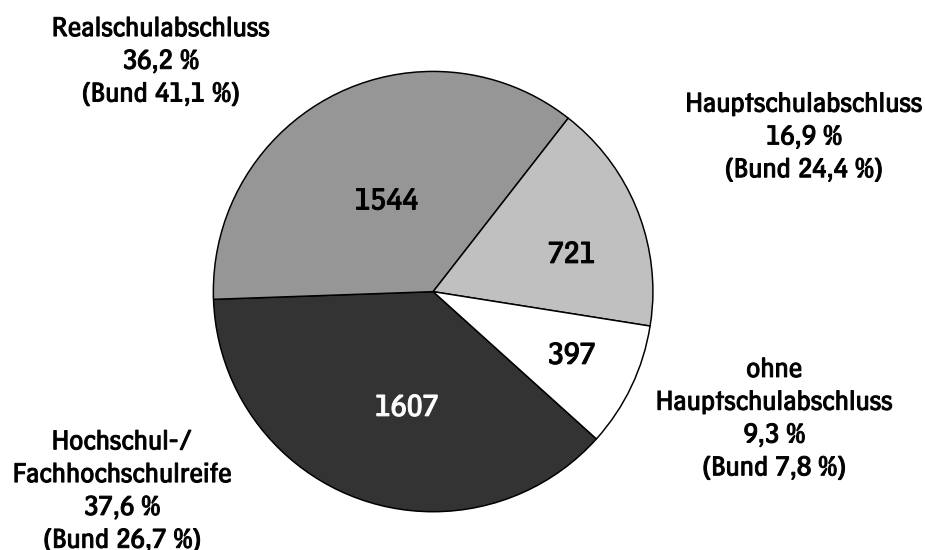
2.6 Schulabschlüsse

2.6.1 Schulabschlüsse nach Schulformen

Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist eine wichtige Voraussetzung und zugleich Weichenstellung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie. Formale Schulabschlüsse bieten zurzeit die einzige Orientierung hinsichtlich der zu erwartenden Kenntnisse und Fähigkeiten von Schulabsolventinnen und -absolventen. Diese Zertifizierung ist für eine weitere Bildungs- bzw. Berufslaufbahn eine wichtige Grundlage. In der heutigen Bildungs- und Wissensgesellschaft gilt, je höher die Qualifizierung, desto besser sind die Zukunftschancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Schuljahr 2006/2007 haben insgesamt 4.269 Schülerinnen und Schüler die Allgemeinbildenden Schulen in Hannover verlassen.

Abbildung 11: Schulabschlüsse in Hannover 2007 und im Bundesvergleich 2006



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Bildung in Deutschland 2008

Insgesamt 1.607 Schülerinnen und Schüler in Hannover haben im Jahr 2007 die Schule mit einer Hochschul- oder Fachhochschulreife verlassen. Dies entsprach einem Anteil von 37,6 % an allen Schulabgängerinnen und -abgängern und lag damit fast 11 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Weitere 1.544 Schulabsolventinnen und -absolventen (36,2 %) erreichten einen Realschulabschluss. Einen Hauptschulabschluss erhielten 721 Schülerinnen und Schüler bzw. 16,9 % der Schülerinnen und Schüler. Diese Schulabschlüsse werden in Hannover verglichen mit den Bundesdurchschnitten, somit seltener erreicht. 397 Schulabgängerinnen und -abgänger (9,3 %) - und damit mehr als im Bundesvergleich - verließen die Schule in Hannover ohne einen Hauptschulabschluss.

Betrachtet man die Entwicklung der Abschlüsse in der Stadt Hannover seit 1998, so ist festzustellen, dass sich der Anteil der Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse wellenartig zwischen rd. 35 % und 38 % und damit konstant auf einem vergleichsweise hohen Niveau bewegte.

Ein ähnliches Bild ergab sich im selben Betrachtungszeitraum bei dem Anteil des Realschulabschlusses. Dieser bewegte sich zwischen rd. 35 % und 40 %.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss lag zwischen rd. 15 % und 18 %. Ohne Hauptschulabschluss verließen zwischen 1998 und 2007 rd. 9 % bis 11 % der Schülerinnen und Schüler die Schule.

In den letzten drei Jahren scheint sich die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne einen Abschluss auf einem Niveau unter 10 % einzupendeln.

Interessant ist die Tendenz der Entkopplung von Schulabschlüssen und Schulformen. So wurden von allen Realschulabschlüssen 20,4 % an Hauptschulen erworben.

14,1 % aller Hauptschulabschlüsse wurden an Realschulen gemacht und mit 37,0 % kam der höchste Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss aus der Förderschule.

Tabelle 15: Schulabschlüsse nach Schulformen 2007

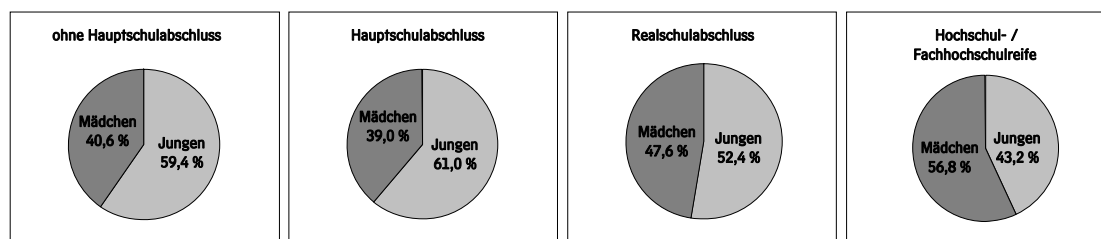
| | Haupt- schule | Real- schule | Gymnasium | IGS | Förderschule (Lernen) |
|-----------------------------------|------------------|-----------------|-----------|--------|--------------------------|
| Hochschul-/ Fachhochschulreife | – | – | 90,1 % | 30,0 % | - |
| Realschulabschluss | 37,9 % | 84,5 % | 8,9 % | 41,0 % | |
| Hauptschulabschluss | 42,7 % | 11,6 % | 0,9 % | 25,9 % | 29,3 % |
| Ohne Hauptschulabschluss | 19,4 % | 3,9 % | - | 3,1 % | 70,7 % |

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.6.2 Abschlüsse nach Schulformen Jungen/Mädchen

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Inanspruchnahme von Schulformen wird deutlich, dass der Anteil der Mädchen umso höher ist, je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind. Umgekehrt zeigt sich, dass der Anteil der Jungen umso größer wird, je niedriger der Schulabschluss ist.

Der Jungenanteil in der Alterskategorie aller Schulabgängerinnen und Schulabgängern liegt bei fast 60 %.

Abbildung 12: Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Geschlecht 2007

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Bei den Realschulabschlüssen war der Anteil der Jungen und Mädchen nahezu gleich hoch. Bei der Fachhochschul- und Hochschulreife lag der Mädchenanteil deutlich über dem der Jungen (13,6 % mehr Mädchen).

22 % mehr Jungen als Mädchen erwarben den Hauptschulabschluss.

18,8 % mehr Jungen als Mädchen gingen ohne Abschluss von der Schule.

Dies bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Schulabschlüsse innerhalb beider Geschlechter.

Tabelle 16: Mädchen und Jungen nach erreichtem Schulabschluss 2007

| | Hochschul- und Fachhochschulreife | Realschulabschluss | Hauptschulabschluss | Ohne Hauptschulabschluss |
|---------|-----------------------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|
| Mädchen | 43,7 % | 35,2 % | 13,4 % | 7,7 % |
| Jungen | 31,8 % | 37,1 % | 20,2 % | 10,8 % |

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Es wird deutlich, dass die meisten Mädchen (rund 44 % der abgehenden Mädchen), die im Jahr 2007 die Schule verließen, die Hochschul- oder Fachhochschulreife erreichten, während die meisten Jungen (rund 37 % der abgehenden Jungen) die Schule mit einem Realschulabschluss verliessen.

Damit erreichen fast 80 % der Mädchen mindestens einen Realschulabschluss, während der Anteil bei den Jungen um 10 Prozentpunkte darunter lag (rund 70 %).

Etwa ein Drittel der Jungen erreichte maximal den Hauptschulabschluss, bei den Mädchen war es rund ein Fünftel.

Im Abschlussjahr 2007 gingen rd. 11 % aller Jungen ohne Abschluss von der Schule und rd. 8 % aller Mädchen. Das sind bei den Jungen und bei den Mädchen etwa jeweils minus 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Schulabschlussjahr 1998.

Seit 2001 ist der Anteil der absoluten Bildungsarmut (Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss) bei beiden Geschlechtern gesunken.

Bezieht man auch bei den anderen Abschlüssen die Entwicklung seit 1998 mit ein, so pendeln die prozentualen Anteile bei den Schulabschlüssen, von geringen Schwankungen abgesehen, nahezu konstant um einen gleich bleibenden Anteil (siehe Anlage Abbildung A2/A3).

Bei der Hochschul- oder Fachhochschulreife unter allen Mädchen eines Abschlussjahrganges liegt der Anteil bei rund 40 % und bei den Jungen bei rund 30 %.

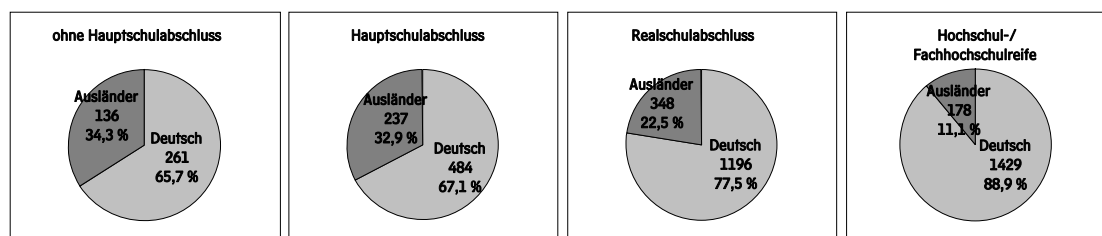
Den Realschulabschluss erreichten zwischen 33 % und 40 % der Mädchen und zwischen 35 % und bis 40 % der Jungen und den Hauptschulabschluss zwischen 12 % und 15 % der Mädchen und zwischen 16 % und 20 % der Jungen.

2.6.3 Abschlüsse nach Schulformen Deutsche/Ausländer

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Schulformen wird erkennbar, dass je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, desto niedriger ist der Anteil der Ausländer/Ausländerinnen.

Dies bestätigt sich auch beim Erwerb eines Schulabschlusses. Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Ausländer gegenüber den Deutschen, wobei hier ausschließlich Ausländer, d.h. Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass betrachtet werden können. Eine Auswertung nach Migrationshintergrund ist nicht möglich.

Abbildung 13: Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Nationalität 2007



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Der höchste Anteil von Ausländern ist bei den Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss zu finden. Mit rd. 34 % liegt er weit über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil in der Alterskategorie der 15 bis unter 18-Jährigen. Hier lag der Anteil der Ausländer am 1.1.2007 bei 18,3 %. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Hauptschulabschlüssen.

Demgegenüber sind bei den Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlüssen die ausländischen Schülerinnen und Schüler unterrepräsentiert. Der Anteil in der Alterskategorie der 18 bis unter 21-Jährigen lag am 1.1.2007 bei 16,4 %.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulabschlüsse seit 1998, schwankt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, je nach Schulabschluss zum Teil erheblich (Siehe Anlage Abb.:A4).

Im Einzelnen ergaben sich bei den Abschlüssen seit 1998 folgende Bandbreiten:

- Fachhochschul- und Hochschulabschluss zwischen 10 % und 12 %
- Realschulabschluss zwischen 20 % und 24 %
- Hauptschulabschluss zwischen 24 % und 33%
- Ohne Hauptschulabschluss zwischen 32 % und 42 %

Betrachtet man ausschließlich die ausländischen Schülerinnen und Schüler innerhalb des Abschlussjahrgangs 2007 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 17: Ausländische Schulabgängerinnen und –abgänger nach erreichtem Schulabschluss an allen ausländischen Schulabgängern 2007

| | Hochschul- und Fachhochschulreife | Realschulabschluss | Hauptschulabschluss | Ohne Hauptschulabschluss |
|--|-----------------------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|
| Anteil an allen Ausländerinnen und Ausländern im Abschlussjahrgang 2007 in % | 19,8 % | 38,7 % | 26,4 % | 15,1 % |

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Somit verlässt der größte Teil der abgehenden Ausländerinnen und Ausländer die Schule mit einem Realschulabschluss, gefolgt von einem Hauptschulabschluss, d.h. rd. 65 % haben einen niedrigen oder mittleren Schulabschluss, bzw. weitaus mehr als ein Drittel, nämlich rund 42 % der abgehenden Ausländerinnen und Ausländer haben maximal einen Hauptschulabschluss erreicht. Fast ein Siebtel (15,1 %) verlässt die Schule ohne Schulabschluss.

Eine kombinierte Auswertung der Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ist mit den vorliegenden Daten leider nicht möglich.

2.7 Zusammenfassende Ergebnisse aus dem Datenteil

Vor der Grundschule

Bildungsbeteiligung von Kindern unter drei Jahren

- Mit einem Bildungsbeteiligungsgrad von 21,6 % aller Kinder unter 3 Jahren (Krippe und Tagespflege) gehört die Stadt Hannover bundesweit bereits heute zu den besser ausgestatteten Kommunen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2013 wird in der Stadt durch ein entsprechendes Ausbauprogramm von jährlich 300 Plätzen umgesetzt. Aufgrund der ermittelten Bedarfe der Eltern, ist das kommunale Versorgungsziel 40 %, der Bundesgesetzgeber geht von 35 % aus.
- Kinder mit Migrationshintergrund sind in diesem Bildungsangebot stark unterrepräsentiert (Anteil in Krippe rd. 8 %, Anteil an Bevölkerungsgruppe rd. 44 %).

Bildungsbeteiligung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

- Die Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen liegt stadtweit bei rd.100 %, d.h. jedem Kind steht ein Platz zur Verfügung.
- 98% aller Fünfjährigen, 91,5 % aller Vierjährigen und 85,3 % aller Dreijährigen besuchen den Kindergarten.
- Mindestens 85 % aller Kinder im Kindergarten haben eine Verweildauer von drei Jahren im Kindergarten.
- Kinder mit Migrationshintergrund nehmen das Bildungsangebot im Kindergarten entsprechend ihrem Anteil an der Alterskategorie wahr, d.h. dass Bildungsangebot ist von dieser Bevölkerungsgruppe weitestgehend akzeptiert und es ist davon auszugehen,

dass so gut wie jedes Kind mit Migrationshintergrund vor Eintritt in die Schule einen Kindergarten besucht.

Betreuungszeiten in Kindertagesstätten

- 78,6 % aller Plätze im Kindergarten (drei Jahre bis zum Schuleintritt) beinhalten ein sechs- bis achttündiges Betreuungsangebot (22,3 % $\frac{3}{4}$ Betreuung- 56,3 % Ganztagsplätze). Damit kann umfassende Bildungsarbeit geleistet werden und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gegeben.
- Die durchschnittliche Betreuungszeit bei der Tagespflege in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen liegt bei 3 bis 4 Stunden.
- 87 % aller Krippenplätze für unter Dreijährige sind reine Ganztagsplätze, d.h. auch in diesem Betreuungsbereich kann umfassende Bildungsarbeit geleistet werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gegeben.
- Die durchschnittliche Betreuungszeit bei der Tagespflege in der Altersgruppe der unter Dreijährigen liegt bei 5 bis 7 Stunden.
- Zusammengefasst liegt der Anteil der sechs- bis achttündigen institutionellen Betreuungsangebote bei den Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bei 81 % und damit weit über dem Westdeutschen Durchschnitt von rd. 69 %.

Integration in Kindertagesstätten

- Eine umfassende gesetzliche Regelung zur Integration behinderter und nicht behinderter Kinder und damit einhergehend eine finanzielle Regelung besteht nur für den Kindergartenbereich.
- Zurzeit werden mehr behinderte Kinder in heilpädagogischen Kindertagesstätten (176 Kinder) betreut als in Integrationsgruppen bzw. in einer Einzelintegration in Regelkindertagesstätten (108 Kinder).
- Bei einer Aufnahme eines behinderten Kindes in eine Regelgruppe erfolgt aufgrund der zusätzlichen Förderbedarfe eine Reduzierung der Anzahl der Kinder in der Gruppe.

Sprachförderung in Kindertagesstätten

- 27 % aller Kinder im Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt) erhalten eine gezielte Sprachförderung.
- In den Sprachförderkitas erhalten von den dort betreuten Kindern mit Migrationshintergrund 60,8 % eine gezielte Sprachförderung.
- Von allen Kindern, die eine Sprachförderung erhalten liegt der Anteil der deutschen Kinder bei 15,2 %.
- Je höher der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist, die Transferleistungen in einem Stadtteil erhalten, desto weniger wird die deutsche Sprache beherrscht.

Erschwerniskindertagesstätten

- 30 % aller Kitas im Stadtgebiet haben den Status einer Erschwerniskita und erhalten zusätzliche finanzielle Mittel für ein erweitertes Essenangebot und pädagogische Aktivitäten. Von diesem zusätzlichen Angebot partizipieren rd. 26 % aller betreuten Kinder in Kitas.

- Von allen Erschwerniskitas haben rd. 68 % darüber hinaus den Status einer Sprachförderkita.
- Entsprechend der Vergabekriterien liegen die meisten Erschwerniskitas in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern/ Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen erhalten. Die zusätzlichen Mittel werden somit zielgerichtet eingesetzt.

Qualifikationsprofil des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und Tagespflege

- In hannoverschen Kindertagesstätten arbeitet, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, ausschließlich ausgebildetes pädagogisches Personal. Mit rd. 77 % sind dabei Erzieherinnen/ Erzieher die stärkste Berufsgruppe, gefolgt von Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger mit 14 %. Eine Fachhochschul- oder Hochschulbildung (in der Regel Sozialpädagogik) haben lediglich 4 %, sonstige Berufsgruppen sind mit 5 % vertreten.
- Pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und der Tagespflege ist weiblich, lediglich rd. 5 % des pädagogischen Personals sind Männer.
- Rund 40 % der Tagespflegepersonen haben keine formale Ausbildung. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.
- Demgegenüber liegt mit 23,4 % der Anteil der mit 160 Stunden qualifizierten Tagespflegepersonen in Hannover um 15,9 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Programme zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

- Um beim Übergang von der Kita in die Grundschule Brüche und Verunsicherungen zu vermeiden, wurden zwischen der Landeshauptstadt Hannover und den Grundschulen Leitlinien zum Übergang entwickelt. Kooperationsverträge werden sozialräumlich auf der Grundlage von Kooperationskalendern abgeschlossen, in denen Verfahrensweisen, Abläufe und Projekte vereinbart werden.
- Eingebettet sind die Kooperationsverträge in 10 Modellprojekte mit Beraterteams, im Rahmen des Landesförderprogramms „Familie mit Zukunft“.

Schuleingangsuntersuchung

- 18,6 % der untersuchten Kinder (4.000) besuchten vor der Einschulung 0,5 bis 3 Jahre lang eine Kindertagesstätte, der höchste Anteil lag mit 73 % bei einer Besuchsdauer von 3 und 4 Jahren.
- 71 % der Kinder erhielten eine Empfehlung zur Einschulung. Deutlich seltener erhielten Kinder aus den Stadtteilen Herrenhausen (58 %), Linden-Mitte (57 %), Hainholz (56 %), Vahrenheide und Linden-Süd (beide 53 %) eine Einschulungsempfehlung.
- 20 % aller untersuchten Kinder sind Kannkinder, 61 % aller vorgestellten Kannkinder erhielten eine Einschulungsempfehlung. Deutlich seltener als im Stadtdurchschnitt wurde Kannkindern in folgenden Stadtteilen eine Einschulung empfohlen: Sahlkamp (48 %), Vahrenwald (42 %), Calenberger-Neustadt (33 %), Hainholz (31 %) und Vahrenheide (23 %).

- Bei rund 19,8 % der untersuchten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt, insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (Vahrenheide, Hainholz, Mühlenberg, Herrenhausen, Mittelfeld, Obericklingen).
- Der Besuch einer Kindertagesstätte hat Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder. Mit steigender Zahl an Betreuungsjahren sinkt der Sprachförderbedarf deutlich ab.

Grundschulzeit

Grundschulen in Hannover

- Der Anteil der Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich, die eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchten, betrug 92,8 %, in privater Trägerschaft 4,3 %.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schülern im Schulkindergarten betrug 1,5 % und die Förderschule Lernen besuchten 1,3 %.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule

- Für 27,5% aller Kinder von sechs bis zehn Jahren stehen in Horten, innovativen Modellprojekten und schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen, Bildungsangebote vor und nach der Schule zur Verfügung.
- In diesen Angebotsformen bilden die Horte mit 87,0 % den größten Anteil, gefolgt von den schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen mit 11 % und den innovativen Modellprojekten mit einem Anteil von rd. 2 %.
- Kinder mit Migrationshintergrund sind bei den außerschulischen Betreuungsangeboten unterrepräsentiert (Anteil in Einrichtungen 10 %/Anteil an Bevölkerungsgruppe 40,5 %).

Schulempfehlungen

- Ein Bezug zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenssituationen der Eltern, deren Bildungsniveau und den damit verbundenen Bildungschancen für die Kinder, lässt sich nicht direkt nachweisen, ist aber sozialräumlich ablesbar.
- Die Schulempfehlungen für eine Hauptschule oder ein Gymnasium verteilen sich sehr ungleich über die Stadtteile und korrespondieren sehr auffällig mit der jeweiligen Transferleistungsquote.
- Eine besonders hohe Dichte an Hauptschulempfehlungen wird in den Stadtteilen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf sichtbar (z.B. Mühlenberg, Stöcken, Hainholz, Vahrenheide, Linden- Süd etc.).
- Herkunftsbedingte Bildungsungleichheit scheint durch die Schule in den ersten vier Jahrgängen nicht ausgeglichen zu werden und wird ggf. sogar durch sie verstärkt. Dies ist ein Ergebnis, dass die Pisa Studie im internationalen Vergleich als kennzeichnend für das deutsche Schulsystem hervorhob.

Weiterführende Schulen

Vergleich der Schulempfehlung und des 5. Jahrgangs, nach Schulformen

- Zwischen den von der Schule ausgesprochenen Schulempfehlungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Schulform, ergeben sich wesentliche Abweichungen.
- Nach den Gymnasien (45,7 %), ist die IGS die am häufigsten gewählte Schulform (21,2 %).
- Die größten Abweichungen ergeben sich bei der Hauptschule (20,4 % weniger Inanspruchnahme gegenüber den Empfehlungen), gefolgt von der Realschule (17 % weniger Inanspruchnahme gegenüber den Empfehlungen).
- Gegenüber den Durchschnittsangaben des Landes Niedersachsen und bundesweit, besuchen in Hannover im 5. Jahrgang mehr Kinder das Gymnasium und die IGS, weniger Kinder besuchen die Real- oder Hauptschule.

Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

- Das Gymnasium ist bezogen auf die Jahrgänge fünf bis zehn, die am häufigsten besuchte Schulform (42,4 %). Der Anteil der Schüler/-innen und Schüler an der IGS und der Realschule liegt auf fast gleichem Niveau bei 21 % bzw. 21,2 %. 11,7 % aller Schülerinnen und Schüler besuchen die Hauptschule und 3,7 % die Förderschule Lernen.
- Gegenüber der Inanspruchnahme einer Schulform in der 5. Klasse gibt es bis zur 10. Klasse teilweise erhebliche Verschiebungen. Der höchste Anstieg der Schüler/-innen ist in der Hauptschule zu verzeichnen. Gegenüber der 5. Klasse ergibt sich in der 10. Klasse fast eine Verdoppelung. Ein leichter Anstieg ergibt sich auch in der Realschule und in der Förderschule, demgegenüber sind die Zahlen auf dem Gymnasium rückläufig.

Verteilung nach Schulformen Jungen/Mädchen

- Je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Mädchen.
- Die Förderschule Lernen wird von rd. 22 % mehr Jungen (60,9 %) als Mädchen (39,1 %) besucht.
- In der Hauptschule liegt der Anteil der Jungen mit 61,1% um 22,2 Prozentpunkte über dem der Mädchen.
- Der Anteil der Mädchen im Gymnasialbereich (5. - 10. Jahrgang) liegt bereits auf einem hohen Niveau (51,1 %) und steigt noch um weitere 5,8 Prozentpunkte auf insgesamt 56,9 % in der Oberstufe, während er demgegenüber bei den Jungen um 5,8 Prozentpunkte sinkt.

Verteilung nach Schulformen Deutsche/Ausländer

- Je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, desto niedriger ist der Anteil der Ausländer. In der Tendenz sind diese Ergebnisse auch auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund übertragbar.
- Der höchste Anteil an Ausländern findet sich in der Förderschule Lernen (35,2 %), gefolgt von der Hauptschule (27,8 %) und der Realschule (26,9 %). Gemessen an dem Anteil in der Alterskategorie der 10 bis unter 18 -Jährigen an der Gesamtbevölkerung, sind sie damit in diesen Schulformen deutlich überrepräsentiert.

- Unterrepräsentiert sind sie in der Integrierten Gesamtschule (14,1 %), im Gymnasium bis zur 10. Klasse (11,9 %) sowie in der Oberstufe (11,7 %).

Schulwiederholungen

- Über alle Schulformen und pro Jahrgang lag die Anzahl der Schulwiederholungen zwischen 100 und 200 jährlich.
- Die Wiederholerquote in den Förderschulen lag bei unter 1 %.
- In der Hauptschule bewegte sie sich wellenartig zwischen rd. 4 % bis 6 %.
- Der Anteil der Schulwiederholer/-innen ist in der Realschule am Höchsten, insbesondere in der 10. Klasse (9,6 %) und in der 5. Klasse (8,3 %). In der 5. Klasse kann es ein Indiz für Anpassungsprobleme an das Lernniveau sein, sofern Kinder mit einer Hauptschulempfehlung die Realschule besuchen, in der 10. Klasse um im darauf folgenden Schuljahr einen Realschulabschluss zu gewährleisten, oder der Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden soll.
- In der IGS stieg der Anteil in der 11. Klasse auf 14,7 %, das sind 10 Prozentpunkte mehr als im 10. Jahrgang, die Anpassung an das Lernniveau in der gymnasialen Oberstufe ist auch hier eine mögliche Interpretation.

Schulverweigerungen

- In den letzten fünf Jahren wurden jährlich durchschnittlich rd. 1.300 Anzeigen der Schulpflichtverletzung gemacht.
- Rund ein Drittel aller Anzeigen kamen aus den Förderschulen (13,9 %) und aus den Hauptschulen (19 %).
- Ausgehend davon, dass bei einer Meldung der Schulpflichtverletzung im Vorfeld bereits pädagogische Interventionsmaßnahmen eingesetzt wurden und diese nicht erfolgreich verliefen, sind diese „Fallzahlen“ ein mögliches Indiz für eine besondere Bündelung von Problemstellungen, die in der jeweiligen Familie vorliegen.

Exkurs Ganztagschulen

- 22% aller öffentlichen Schulen (Sek.I und Sek.II) in Hannover sind Ganztagschulen, der überwiegende Teil davon wird als offene Ganztagschule geführt.
- Mit drei Ganztagschulen im Grundschulbereich (von 56 Grundschulen) ist der Anteil, auch im Bundesvergleich, sehr niedrig, gleiches trifft auf die Förderschulen zu, von 8 Förderschulen hält keine ein Ganztagsangebot vor.

Schulabschlüsse

Schulabschlüsse nach Schulformen

- Bei den Quoten von Schulabschlüssen (inkl. ohne Hauptschulabschluss) hat es seit 1998 keine gravierenden Veränderungen gegeben. Die Entwicklungen sind wellenartig, aber auf gleich bleibendem Niveau.
 - Hochschul- und Fachhochschulreife zwischen rd. 35 % bis 38 %
 - Realschulabschluss zwischen rd. 35 % bis 40 %
 - Hauptschulabschluss zwischen rd. 15 % bis 18 %
 - Ohne Hauptschulabschluss zwischen rd. 9 % bis 11 %

-
- Gegenüber dem Bundesdurchschnitt wurden in Hannover in 2007 rd. 11 % mehr Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse erworben.
 - Fast drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler erwarben im Jahr 2007 einen mittleren oder hohen Schulabschluss.
 - Rund ein Viertel aller Schülerinnen erwarben einen Hauptschulabschluss oder gingen ohne einen Abschluss von der Schule (9,3 %).
 - Es gibt eine Tendenz der Entkopplung von Schulabschlüssen und Schulform, so wurden 20,4 % aller Realschulabschlüsse im Jahr 2007 an einer Hauptschule erworben und 46,3 % der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss kamen aus der Förderschule.

Schulabschlüsse nach Schulformen Mädchen/ Jungen

Je hochwertiger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Mädchen gegenüber den Jungen.

- Von allen Mädchen des Abschlussjahrganges 2007 erreichten die meisten eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (44 %).
- Von allen Jungen des Abschlussjahrgangs 2007 erreichten die meisten Jungen einen Realschulabschluss (37 %).
- Rund 21 % aller Mädchen des Abschlussjahrgangs 2007 hatten einen Hauptschulabschluss, oder gingen ohne Hauptschulabschluss von der Schule (rd. 8 %).
- Von allen Jungen des Abschlussjahrgangs 2007 hatten rd. 31 % einen Hauptschulabschluss, oder gingen ohne Hauptschulabschluss von der Schule (rd. 11 %).
- Die Entwicklung der Schulabschlüsse in den letzten 10 Jahren zeigt in Hannover keine eindeutigen Trends, bezogen auf die Geschlechter in die eine oder andere Richtung.
- Seit Beginn 2000 ist der Anteil der absoluten Bildungsarmut (Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss) bei beiden Geschlechtern gesunken.

Schulabschlüsse nach Schulformen Deutsche/Ausländer

- Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil an Ausländer/-innen und umgekehrt.
- Beim Hauptschulabschluss und beim Abgang von der Schule ohne Hauptschulabschluss sind die Ausländer/-innen überrepräsentiert, beim Erwerb eines Hochschul-/Fachhochschulabschlusses deutlich unterrepräsentiert.
- Der Realschulabschluss ist bei allen ausländischen Schülern und Schülerinnen der am Häufigsten erworbene, gefolgt vom Hauptschulabschluss (zusammen rd. 65 %).
- Fast ein Siebtel der abgehenden Ausländerinnen und Ausländer (15,1 %) verlässt die Schule ohne Schulabschluss.

3. Bildungsorte und Lernwelten

3.1 Elternbildung - Eltern bekommen Unterstützung, um ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe erfüllen zu können

Die Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, Eltern sind die entscheidende Ressource für die kindliche Entwicklung. In ihren Familien erwerben Kinder die meisten psychomotorischen, sozialen, affektiven und sprachlichen Kompetenzen.

Sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebenslagen von Familien unterliegen heute einem ständigen Wandel, der von den meisten Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen erfordert. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen an die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Eltern.

Deshalb wird es zunehmend erforderlich, elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenz zu stärken und zu unterstützen.

3.1.1 Kindertagesstätten und Elternbildung

In allen Kindertagesstätten wird mit Eltern zusammengearbeitet. Um diese Arbeit zu intensivieren, wurden in den letzten Jahren neue und erweiterte Ansätze entwickelt, die in verschiedenen Modulen und konzeptionellen Ansätzen umgesetzt werden.

3.1.1.1 Kitas als Familienzentren

Im Stadtgebiet gibt es zurzeit fünfzehn Kitas, die sich konzeptionell zu Familienzentren entwickelt haben. In ihnen werden insgesamt rund 1.000 Kinder betreut. Die Einrichtungen liegen in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf und haben folgende Zielsetzungen:

- Eltern wertschätzen, einbinden und beteiligen
- Erziehungspartnerschaften zwischen Kindern, Eltern und ErzieherInnen aufbauen
- Module der Elternbildung und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote einrichten
- Eltern in ihrer persönlichen, erzieherischen und beruflichen Kompetenz unterstützen
- interkulturelle und Migrations-Erfahrungen berücksichtigen
- Selbstorganisation der Familien zu gesunder Lebensweise unterstützen
- Gesundheitsfördernde Aktivitäten als Bestandteil integrieren
- zur Gesundheitsvorsorge anregen
- Einbeziehung professionell Tätiger

Zum Konzept gehört ein systematischer, sozialräumlich integrierter Ansatz, der den Aufbau von Netzwerken enthält und eine ressourcenorientierte, auch interdisziplinäre Kooperation gewährleistet. Für die Realisierung erhält eine Einrichtung oder ein Verbund von Einrichtungen zusätzliche Personalmittel.

Nach einem Stufenplan der Stadt sollen jährlich vier Einrichtungen in Familienzentren umgewandelt werden, so dass schließlich in allen 13 Stadtbezirken eine Einrichtung existieren

wird. Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf sollen weitere Familienzentren erhalten.

Für den fachlichen Entwicklungsprozess von der Kita zum Familienzentrum bringt die Stadt zurzeit jährlich insgesamt rund 410.000 Euro auf.

Karte 12: Kitas als Familienzentren 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

3.1.1.2 Kitas und Familienbildungsstätten

In enger Zusammenarbeit mit insgesamt neun Kindertagesstätten führen drei Träger von Familienbildungsstätten gezielte Elternbildungsmaßnahmen durch. Die Eltern sollen dabei durch bedarfsgerechte und niedrigschwellige Maßnahmen im Sozialraum für ihre Erziehungsleistung stärker aktiviert werden.

Diese Kooperationsprojekte finanziert die Stadt jährlich mit rund 40.000 Euro.

3.1.1.3 Kitas, Familie und Nachbarschaft (FuN)

Das Kooperationsprojekt FuN ist ein Qualifikationsprojekt für pädagogische Fachkräfte aus Familienbildungseinrichtungen und anderen familienbezogenen Einrichtungen. Teilnehmende erhalten ein Zertifikat, das sie zur Durchführung so genannter Familiengruppen berechtigt. Für diese Familiengruppen, die von jeweils zwei qualifizierten MitarbeiterInnen betreut werden, werden Kurse durchgeführt. Das niedrigschwellige Angebot macht es den beteiligten Eltern und

Kindern (zirka acht Familien je Gruppe) möglich, anhand von konkreten Erziehungssituationen gemeinsam Erfahrungen zu sammeln, sich auszutauschen, Kommunikation zu üben, Beratung und Unterstützung für Erziehungssituationen zu bekommen. Die Kurse werden für sozial Benachteiligte und bildungsungewohnte Familien durchgeführt. Bisher konnten 64 Familien erreicht werden.

Jährlich nehmen die Qualifizierung rund 34 Personen in Anspruch, mit einem Finanzvolumen für die Stadt von 40.000 Euro.

3.1.1.4 Elterntrainingsprogramm HIPPY

HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein Projekt speziell für sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund. Unter qualifizierter Anleitung werden sie befähigt, ihre vier- bis fünfjährigen Kinder gezielt in ihrer Entwicklung zu fördern. In Gruppen von jeweils zehn bis 12 TeilnehmerInnen bekommen Eltern Wissen über die Entwicklung ihrer Kinder vermittelt und konkrete Fördermöglichkeiten im Alltag aufgezeigt. Es ist ein Projekt der Hilfe zur Selbsthilfe. Über die Gruppenkontakte werden gleichzeitig die Sprachkenntnisse der Eltern verbessert, entstehen Netzwerke in der Lebenswelt der Eltern.

Rund 66 Familien werden mit diesem Programm jährlich erreicht. Mit einem Finanzaufwand für die Stadt von rund 60.000 Euro.

3.1.2 Familienbildungsstätten

In Hannover gibt es vier Familienbildungsstätten in Trägerschaft verschiedener Verbände (Evangelische und katholische Kirche, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz) als Einrichtungen der Familienförderung. Sie machen Angebote gemäß § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie). Dazu zählen unter anderem Elternkurse, Gesprächskreise und Eltern- Kind Gruppen. Ziel ist es dabei, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen präventiv zu unterstützen sowie PartnerInnen auf das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten. Für die Kurse wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben. Neben dem klassischen Kursprogramm gibt es feste Kooperationspartnerschaften zum Beispiel mit Kitas (siehe oben), um speziell für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien sozialräumliche und somit niedrigschwellige Angebote durchzuführen.

Die Stadt fördert die Familienbildungsstätten mit jährlich rund 210.000 Euro.

3.1.3 Kommunaler Sozialdienst (KSD) und Elternbildung

Der Kommunale Sozialdienst berät und unterstützt Eltern in prekären Lebenssituationen und bei Erziehungsproblemen. Diese Erziehungshilfe soll junge Menschen und Familien in ihrer Entwicklung fördern und befähigen, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig zu handeln. Mit dem Ziel, insbesondere erziehungsschwache Mütter auf niedrigschwellige Weise zu erreichen und ihre erzieherische Kompetenz aufzubauen und zu stabilisieren, wurden spezielle Kursangebote entwickelt, die von Trägern der Erziehungshilfe angeboten werden. Zurzeit werden damit jährlich rund 60 Mütter erreicht und unterstützt. Der Kostenaufwand beträgt rund 30.000 Euro.

Ein weiteres Projekt ist das „Elterncafe“ in der Albert- Schweitzer Grundschule – ein regelmäßiger Treffpunkt für Eltern von SchülerInnen sowie aus dem Stadtteil, organisiert von einem Träger für Maßnahmen im Rahmen der Erziehungshilfe. Sozialpädagogische Fachkräfte

bieten den Rahmen für Kommunikation, Austausch von Erfahrungen mit den Kindern, spezielle Themen zu erzieherischen Fragen und den Kontakt zu Lehrkräften und Eltern.

An dem Elterncafe nehmen durchschnittlich rund 20 Eltern teil. Das Projekt wird von der Stadt jährlich mit 600 Euro gefördert.

3.1.4 Elternwerkstätten

Die „Elternwerkstatt“ ist eine Angebotsform des städtischen Bereichs Stadtteilkulturarbeit zur Elternbildung und unterstützt und ergänzt die Elternarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Kultureinrichtungen. Themenbezogene Veranstaltungen wie zum Beispiel zur frühkindlichen Entwicklung, Sprachbildung, Gesundheit oder Lust auf Lesen werden in den Institutionen mit Unterstützung von Fachleuten durchgeführt. Ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt dabei auf der lebenspraktischen Ebene. Die Inhalte der Veranstaltungen werden im Vorfeld gemeinsam mit den Eltern erarbeitet.

Jährlich werden rund zehn Veranstaltungen stadtweit angeboten, mit einer Teilnehmerzahl von rund 100 Eltern. Die Stadt Hannover finanziert diese Angebotsform mit rund 500 Euro jährlich.

3.1.5 Interkulturelle Bildungslotsinnen

Mit den interkulturellen Bildungslotsinnen wird das Ziel verfolgt, Frauen (Mütter) mit Migrationshintergrund zu qualifizieren, damit sie, zunächst an Grundschulen, eine Vermittlungsaufgabe zwischen Eltern und Lehrkräften sowie weiteren Institutionen wahrnehmen können. Sie sollen eine Brücke zwischen den Beteiligten bauen, ansprechbar sein und Hemmschwellen überwinden helfen. Schwerpunkte sind, die Eltern einzubeziehen, über das Schulsystem aufzuklären, zu vermitteln und Eltern bei Fragestellungen zu unterstützen.

Die Qualifizierung der Mütter wird vom Verein für interkulturelle Kommunikation, Flüchtlings- und Migrationsarbeit (Kargah) durchgeführt.

Bisher wurden 24 Bildungslotsinnen ausgebildet. Weitere 18 Mütter sollen zunächst hinzukommen, praktische Erfahrungen in konkreten Handlungsfeldern in Grundschulen gesammelt werden. Die Stadt fördert diese Maßnahme mit jährlich rund 55.000 Euro.

3.1.6 Koordination Elternbildung

Seit Mitte 2008 gibt es eine Koordinationsstelle Elternbildung im Fachbereich Jugend und Familie. Aufgabe dieser Stelle ist es, in den vier Stadtteilen, die durch das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden oder wurden (Vahrenheide- Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken) sozialräumliche Netzwerke für Elternbildung zu installieren, die kooperierend, verbindlich und abgestimmt vor Ort arbeiten. Diese Netzwerke sollen unter anderem Angebote niedrigschwellig und bedarfsgerecht gestalten und zugänglich machen. Sie richten sich insbesondere an Familien, deren Familienleben durch häufige belastende oder auf chronische Überforderung deutende Momente geprägt ist und die sich bisherigen Angebotsformen (weitgehend) verschlossen haben.

Die Stadt finanziert diese Stelle mit 25.000 Euro jährlich, ebenso wie das Land Niedersachsen im Rahmen des Programms „Familie mit Zukunft“.

Die Koordinationsstelle kooperiert mit dem trägerübergreifenden FLUXUS- Netzwerk zum Thema „(früh-) kindliche Entwicklung und Elternbildung“. Dieses stadtweite Forum setzt sich aus Fachleuten und MultiplikatorInnen aus den Bereichen Familien- und Erwachsenenbildung, Beratungseinrichtungen, Hochschulen, Berufsfachschulen, Medizin und Kulturarbeit zusammen und trifft sich themenbezogen zirka viermal jährlich.

3.1.7 Familienservicebüros

Als zentrale Informations- und Servicestelle für Familien richtet die Stadt im Frühjahr 2009 in zentraler Lage ein „Familienservicebüro“ ein.

Das Büro wird als Anlaufstelle für Väter, Mütter und Familien zu allen familienspezifischen Fragen fungieren. Dabei sollen die MitarbeiterInnen häufige Standardfragen beantworten können, bei komplexeren Fragestellungen die Funktion des Erstkontaktes übernehmen und eine qualifizierte Weiterleitung ermöglichen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden Vermittlung von Informationen zur Kindertagesbetreuung und Vermittlung von Kindergartenplätzen sowie Informationen zum Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und dem Einfamilienhausprogramm sein.

Die Beratungs- und Informationstätigkeit soll unter folgenden Prämissen stattfinden:

- Allgemeine Informationen zu Familienfragen
- Sozialraumorientierung in der Beratung und Bearbeitung
- Ansprechbarkeit erhöhen
- Verbindliche AnsprechpartnerInnen benennen
- Internetpräsenz der Angebote und Maßnahmen für Familien

Vorgesehen sind zielgruppengerechte Öffnungszeiten und die Erweiterung des Informationsangebotes als niedrigschwelliger Service für Eltern.

Die jährlichen Kosten dieses neuen Angebotes werden sich auf rund 270.000 Euro belaufen, eine Mitfinanzierung erfolgt im Rahmen des Landesförderprogramms „Familie mit Zukunft“.

3.2 Sprachförderprogramme – alle Kinder und Jugendlichen sollen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse erwerben können

Die Sprache gilt als das wichtigste Kommunikationsmittel im Umgang mit anderen Menschen. Sie eröffnet die Möglichkeit, sich auszudrücken, Wünsche zu äußern, Fragen zu stellen, Antworten zu geben und komplexe Zusammenhänge zu verstehen.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

3.2.1 Sprachförderung in Kindertagesstätten

Zur Sprachförderung in Kindertagesstätten hat die Stadt Hannover in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“ erarbeitet und setzt das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ seit 2005 um.

Im Rahmen dieses Konzeptes ergänzen sich die zielgerichtete, systematische Sprachförderung mit der Einbindung der Eltern und weiteren sozialräumlichen Maßnahmen und Projekten, um auch die soziale Integration und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Diese Maßnahmen werden fachübergreifend konzipiert und umgesetzt.

Im Folgenden werden die drei Bausteine des Sprachförderprogramms der Stadt kurz skizziert.

3.2.1.1 Baustein „Systematische Sprachförderung für Kinder“

Seit 2003 erhalten Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren mit Migrationshintergrund zusätzliche Personalstunden, um Sprachförderung mit den Kindern gezielt umzusetzen. Die Kosten werden durch das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover getragen.

Gezielte Sprachförderung bietet die Hälfte der insgesamt 361 Kitas in der Stadt an, also 181 Einrichtungen. In ihnen werden zurzeit rund 10.070 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betreut, davon haben etwa 5.170 Kinder einen Migrationshintergrund. Die Stadt fördert die Programme jährlich mit rund 1,6 Millionen Euro, das Land zurzeit mit 936.000 Euro.

Um die Sprachförderangebote qualifiziert durchführen zu können, ist ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in Kitas aufgelegt worden.

Es gibt berufsbegleitende Lehrgänge der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover (vhs), in denen je 20 Teilnehmende zertifiziert werden können. Inhalt der 188 Unterrichtsstunden in zwei Jahren sind umfangreiche Kenntnisse über die Entwicklung von Sprache bei Kindern und über die Kommunikation von ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern. Mit dem Lehrgang erhalten die Fachkräfte ein breiteres Handlungsrepertoire im Umgang mit Sprache und bekommen vielfältige praktische Methoden vermittelt. Die Weiterbildung wurde bisher zwei Mal durchgeführt und von 40 pädagogischen Fachkräften besucht, eine weitere Einheit mit 20 TeilnehmerInnen hat im Herbst 2008 begonnen.

Außerdem gibt es Kompaktkurse für pädagogische Fachkräfte. An den bisher drei Kursen haben 60 Personen teilgenommen.

3.2.1.2 Baustein „Sprachförderung Elternbildung“

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms „Flächendeckende Sprachförderung“ ist die Elternbildung. Dafür arbeiten in der „Elternwerkstatt Sprachbildung Rucksack I“ Kitas intensiv mit den Eltern und Familien ihrer Kinder, insbesondere mit Müttern, zusammen. Die Bildungsarbeit der Eltern hat zum Ziel, die Sprachförderung der Kinder zu Hause – in ihrer Erstsprache - und parallel dazu in der Kita – in der deutschen Sprache - zu stärken.

An der Elternwerkstatt Sprachbildung teilnehmende Kitas verpflichten sich zu einer strukturierten und programmatisch vorgegebenen Verfahrensweise:

Zu Beginn erhält das gesamte Team der MitarbeiterInnen eine zweitägige Fortbildung zur interkulturellen Sensibilisierung. Pro Kita werden bis zu vier Mütter zu „Rucksackmüttern“ als Multiplikatorinnen qualifiziert. Für sie gibt es eine feste Ansprechpartnerin in der Kita und sie nehmen regelmäßig an den Dienstbesprechungen der MitarbeiterInnen teil.

Die Mütter werden in zehn Monaten durch qualifizierende Elternwerkstätten intensiv auf den Umgang mit den Kindern vorbereitet. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse der Sprachentwicklung, die sie in regelmäßigen praktischen Einheiten in der Kita anwenden und erproben. Die Werkstätten werden im Stadtteil trägerübergreifend durchgeführt.

Im Anschluss an diese Qualifizierung werden die „Rucksackmütter“ auf ihren Einsatz als Elternbegleiterinnen in den Kitas vorbereitet und mit den „Rucksackmaterialien“ in ihrer Erstsprache vertraut gemacht. Dabei erfolgt eine fachliche Begleitung durch die Stadt Hannover.

Nach dieser umfassenden Vorbereitung wird in jeder Kita mindestens eine Elterngruppe mit maximal zehn Eltern eingerichtet, die eine „Rucksackmutter“ als Elternbegleiterin leitet. Die Elterngruppe macht sich mit den Materialien zur Sprachförderung vertraut, tauscht Erkenntnisse

und Erfahrungen aus. Auch hier erfolgt weiterhin eine fachliche Begleitung durch die jeweilige Kita und durch die Stadt Hannover.

Bis heute haben sich 28 Kindertagesstätten an dem Programm „Elternwerkstatt Sprachbildung“ beteiligt. Insgesamt wurden dabei 80 Mütter zu „Rucksackmüttern“ qualifiziert, die in den folgenden Elterngruppen mit rund 50 Müttern intensiv zusammen arbeiten.

3.2.1.3 Baustein „Vernetzung im Stadtbezirk“

Als Ergänzung zur flächendeckenden Sprachförderung in Kitas und im Elternhaus werden zusätzlich vernetzte Projekte verschiedener Einrichtungen und Initiativen gefördert.

Auf der Basis vorhandener Ressourcen aus dem Stadtbezirk wie Einrichtungen der Stadtteilkultur, Bibliotheken, Musikschule, vhs, Vereine, Verbände und Initiativen sowie bereits laufender Aktivitäten werden Projekte gefördert, die in einem weiteren Sinne Sprachförderung, Literacy und Kommunikation für Kinder im Kindergartenalter und im Übergang zur Schule zum Thema haben. Die flächendeckende Sprachförderung soll so durch einen ganzheitlichen Ansatz ergänzt, die Vernetzung im Stadtteil gefördert werden.

Dafür stehen jedem Stadtbezirk jährlich 6.000 Euro zur Verfügung.

Alle genannten Bausteine werden durch die Stadt Hannover jährlich mit insgesamt 1,6 Millionen Euro gefördert. Das Land stellt zurzeit für die Sprachfördermaßnahmen mit Kindern jährlich 936.000 Euro zur Verfügung.

3.2.2 Sprachförderung in Grundschulen

3.2.2.1 Baustein „Sprachförderung Elternbildung, Elternaktivierung“

Angeregt durch die Erfolge und die positiven Erfahrungen, die mit dem Sprachförderprogramm "Rucksack I" im Kita – Bereich gemacht wurden, wird das Programm seit 2008 als „Rucksack II“ zunächst exemplarisch auf ausgewählte Grundschulstandorte ausgeweitet.

Bei dem mehrdimensionalen Sprachförderprogramm wird eine Gruppe von Eltern der Erst- und Zweitklässler durch Anleitung und mit Hilfe von Arbeitsmaterialien auf die Förderung der Muttersprache vorbereitet. Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in enger Anbindung an die Schule werden Inhalte an den Schulalltag geknüpft. Parallel dazu erfolgt die Förderung der Mehrsprachigkeit bei den Kindern mit Migrationshintergrund. Rucksack in der Grundschule verbindet schulische Sprachförderung mit einem Konzept der Elternbildung. So können beide – Schule und Familie – zur Entwicklung und Förderung der Kinder beitragen und ihre Anstrengungen koordinieren.

Im Jahr 2008 wurden die Schulen ermittelt, die modellhaft am Rucksack – Programm teilnehmen möchten. Im Dialog mit den interessierten Schulen werden die vor Ort umsetzbaren Konzepte erarbeitet. Erste Eltern- bzw. Müttergruppen sind im Anschluss an diese Konzeptphase und die Qualifizierung der Stadtteilmütter zum Schuljahresbeginn 2009/ 2010 geplant.

Analog zu dem Rucksack I – Programm im Kita-Bereich sollen den Müttergruppen die Themen des Unterrichts zeitgleich zur schulischen Arbeit vermittelt werden. Die Mütter werden so mit dem schulischen Geschehen und mit dem Lernstoff ihrer Kinder in der ersten und zweiten Klasse vertraut gemacht, mit dem positiven Effekt der gleichzeitigen Verbesserung der Muttersprache und der Deutschkenntnisse. Einen bedeutenden Anteil im Konzept wird die Thematisierung von Erziehungsfragen und damit die gezielte Förderung von elterlichen Kompetenzen einnehmen, beispielsweise durch Themen wie "Kindern Grenzen setzen", "Sexualerziehung in Schule und Familie", "Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Religionen".

Die Konzeption sieht vor, dass dieselben Themen zeitgleich in der Arbeit der Mütter, im Klassenunterricht, in der Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ und dem Muttersprachenunterricht behandelt werden sollen. Durch die Parallelität der Inhalte der Schule und zu Hause, wirkt der Transfer zwischen muttersprachlicher Förderung und deutschsprachigem Lernen umso besser. Die Kinder erkennen im Unterricht wieder, was sie zu Hause mit der Mutter behandelt haben oder sie erkennen im Gespräch mit der Mutter das Thema des Unterrichts. Alltagskommunikative Fähigkeiten brauchen die Kinder, um ihre außerschulischen und schulischen Situationen zu bewältigen. Für den Schulerfolg ist der Erwerb fachsprachlicher Fähigkeiten, die bereits in den ersten Klassen angebahnt werden, von Bedeutung.

Insgesamt baut das Programm zur Sprachförderung und Elternbildung in Grundschulen „Rucksack II“ auf dem Programm „Rucksack I“ auf und stellt eine Weiterentwicklung dar.

Für das Programm stehen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

3.2.3 Sprachliche Integrationsprogramme für Jugendliche

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden für Jugendliche überwiegend aus sozial benachteiligten Familien und hier besonders mit Migrationshintergrund sprachliche Integrationskurse angeboten. Ziel des Programms ist es, den jungen Menschen durch den Erwerb der deutschen Sprache eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen und ihr Alltagswissen zu stärken.

Erreicht werden Jugendliche von der siebten bis zur zehnten Klasse des Sekundarbereichs I. Jugendlichen aus dem Sekundarbereich II steht das Angebot ebenfalls offen, sie nehmen es aber seltener in Anspruch. Verschiedene freie Träger bieten die Sprachkurse an, je nach konzeptionellen Schwerpunkten werden auch PC und Medienkenntnisse vermittelt oder Bewerbungstrainings durchgeführt.

Die Kurse dauern in der Regel sechs Monate. Jährlich werden damit rund 300 Jugendliche erreicht. Die Stadt wendet dafür jährlich 88.000 Euro auf.

3.3 Kinder- und Jugendarbeit – schafft Raum für selbst gestaltete Bildungsprozesse

Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Bildungsassistenz.

Mit Angeboten für freiwilliges, offenes und komplexes Lernen soll sie Kinder und Jugendliche unterstützen, sich selbst zu bilden und die eigene Persönlichkeit zu gestalten. Dabei gehen die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit von der Lebenswelt und den Alltagssituationen der Kinder und Jugendlichen aus, verbunden mit einer intensiven und zumeist längerfristigen Beziehungsarbeit.

Die Kinder und Jugendarbeit verfügt dafür über ein breites Spektrum – von Diensten und Einrichtungen individueller und gruppenbezogener, die Persönlichkeit stärkender Bildungsangebote, über Freizeitprogramme und Ferienmaßnahmen bis zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im gesamten Stadtgebiet gibt es insgesamt 89 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Kleine Jugendtreffs, Spielparks), die sowohl von der Stadt Hannover als auch von Freien Trägern betrieben werden. Sie sind eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung, sind Orte non-formaler Bildung mit Treffpunktqualität

und sind bedarfsgerecht ausgestattet. Die Programmangebote und Projekte richten sich je nach Einrichtungstyp an verschiedene Altersgruppen von sechs bis 27 Jahren.

Ein Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für sie zu erhalten oder zu schaffen. Dazu werden insbesondere für Kinder und Jugendliche mit geringen ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen Maßnahmen zur Förderung der Kernkompetenzen und zur Stärkung des Selbstwertgefühls durchgeführt.

Jugendzentren, Kleine Jugendtreffs und Spielparks ermöglichen ihren BesucherInnen im Rahmen individueller Unterstützung und einer ausdifferenzierten Angebotsstruktur ein beteiligungsorientiertes Lernen. Neben der Alltagsarbeit einer Einrichtung gibt es soziale Trainingskurse, Programme zur Vermittlung von Medienkompetenzen, erlebnispädagogische Aktivitäten, Sport- und Bewegungsangebote, Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen und vieles mehr.

Die pädagogische Angebotspalette ist durch eine Aneignung- und Vermittlungsstruktur gekennzeichnet, in der lebensweltliche und sozialräumliche Bedingungen und Gegebenheiten zum unverzichtbaren Bestandteil gehören. Beispielhaft sind dabei folgende Projekte:

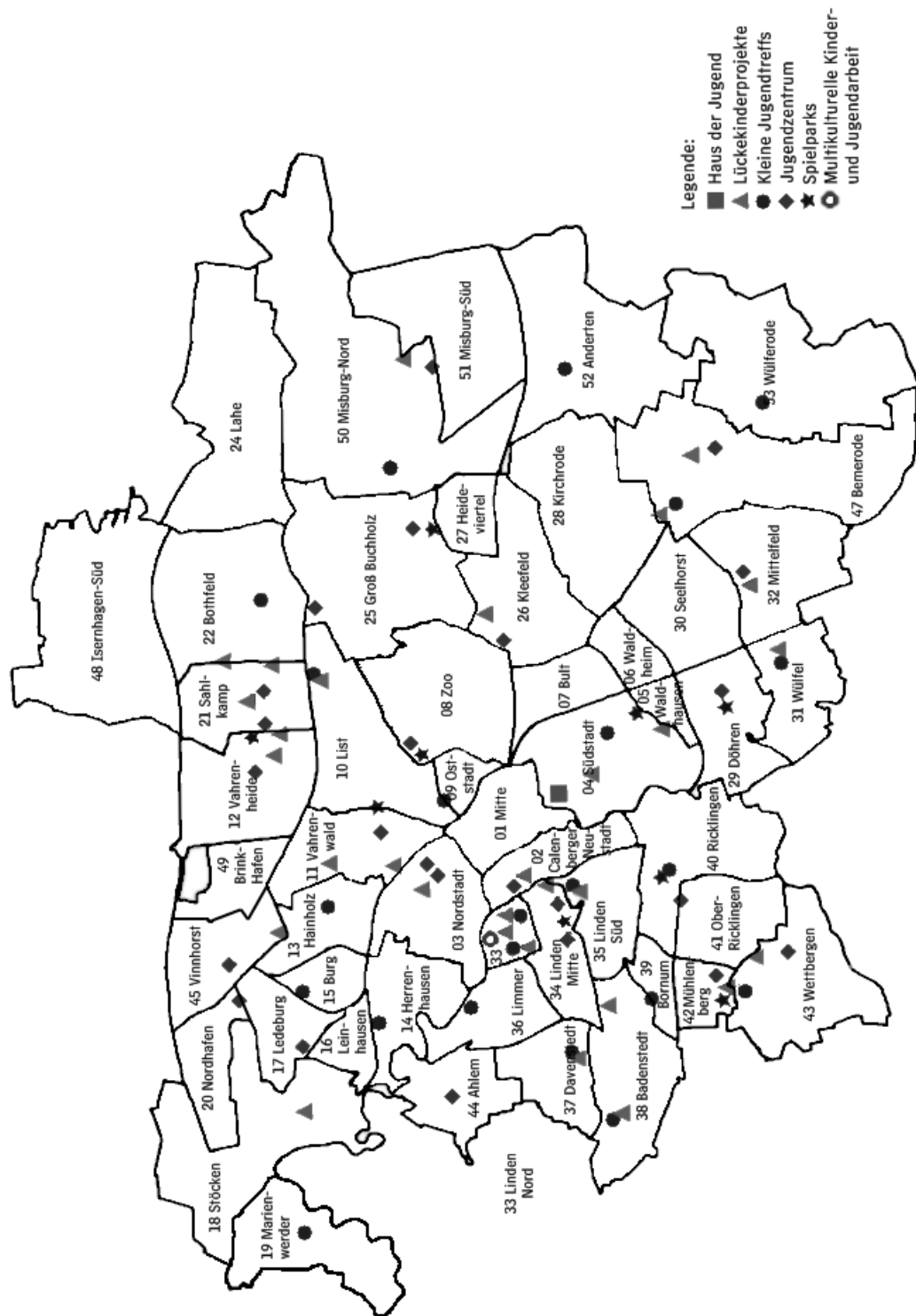
Das Jahresprogramm „Freiraum - entdecken, ausprobieren, erfahren“ enthält jährlich rund 40 verschiedene gezielte Maßnahmen der außerschulischen Bildung zu den Schwerpunkten Berufsorientierung, persönliche Perspektiven, fit und gesund sowie Experimentierwerkstätten. Jährlich beteiligen sich rund 2.600 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren. Der finanzielle Aufwand für die Stadt beträgt 20.000 Euro pro Jahr.

Im Rahmen unterschiedlicher Musikprojekte können Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 16 Jahren während eines halben oder ganzen Jahres kreative Ausdrucksformen finden und ihre Schlüsselkompetenzen erweitern. Die Projekte sind interdisziplinär und vernetzt organisiert. Jährlich nehmen rund 280 Kinder und Jugendliche daran teil.

Die städtischen Jugendzentren Stöcken und Sahlkamp sind Standorte des Niedersächsischen Kooperationsprojektes (NiKo), das vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie von 2007 bis 2011 jährlich mit 26.000,- Euro für Personal- und Sachkosten gefördert wird. Ziel des Projektes ist, die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Familie durch sozialraumorientierte gezielte Angebote in den Bereichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Gesundheitsförderung zu verbessern. Das NiKo-Projekt am Jugendzentrum Stöcken arbeitet überwiegend mit der Hauptschule Anne Frank, punktuell auch mit der Realschule Emil Berliner zusammen. Im Sahlkamp sind die Förderschule Erich Kästner sowie die Hauptschule Ada Lessing und die Realschule Lotte Kestner im Schulzentrum Bothfeld beteiligt. In Kooperation mit Fachberatungsstellen und anderen Einrichtungen entstehen zum Beispiel Suchtpräventionstage, Veranstaltungsreihen gegen sexuelle Gewalt („Starker Sahlkamp“) kontinuierliche Kochangebote für SchülerInnen im Jugendzentrum („Das perfekte Dinner“), Eltern- und SchülerInnensprechstunden an Schulen, Elternabende zu Themen wie dem jugendgerechten Umgang mit neuen Medien, Pubertät, Alkohol und Drogen.

Die Stadt wendet für die institutionelle offene Kinder- und Jugendarbeit jährlich Mittel in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro auf.

Karte 13: Kinder- und Jugendeinrichtungen 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

3.4 Kulturelle Bildungsangebote – sollen kommunikative und kreative Fähigkeiten stärken

Kultur und Bildung stehen in enger Wechselwirkung und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Bildung wird erst durch Kultur zu mehr als einer Summe kognitiver, kreativer, ästhetischer, sinnlicher, emotionaler und sozialer Fähigkeiten, nämlich zu „Wissen“ in einem ganzheitlichen Sinn.

Kulturelle Bildung hat die Aufgabe, Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen sowie deren soziale, kommunikative und kreative Fähigkeiten zu stärken. Sie ist elementarer Teil des lebens begleitenden Lernens und schafft Zugänge zu neuen Lern-, Lehr- und Arbeitsformen.

Sache der Kommune ist es, kulturelle Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen und die entsprechenden Bildungseinrichtungen - einschließlich der Familien - in die Lage zu versetzen, die kulturelle Bildungsaufgabe zu erfüllen.

In Hannover erfolgt dies im institutionellen Bereich auf folgenden Ebenen:

3.4.1 Bibliotheken

Verteilt über das Stadtgebiet gibt es insgesamt 19 Bibliotheken und die Fahrbibliothek, die im gesamten Stadtgebiet 17 Haltestellen anfährt. Neben dem Regelangebot für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen besteht ein konzeptioneller Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (null bis 18 Jahre) mit dem Ziel, Lesefreude zu vermitteln, Lese-, Medien- und Informationskompetenz zu fördern und Bildung in der Familie zu unterstützen.

Zur kontinuierlichen Programmarbeit gehören zum Beispiel allgemeine Bibliotheks- und Führungen für Schulklassen, Hilfestellungen für Recherche und Nutzung des Online- Katalogs, monatlich wechselnde Rätsel für Kinder, Bilderbuchkinos, Vorlesestunden, Lesenächte, Mal- und Bastelstunden für Kinder sowie gezielte Angebote in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, die zum Teil in Kooperationsregeln schriftlich festgelegt sind.

Für Kindertagesstätten und Schulen gibt es spezielle Medienangebote wie „Handapparate“, „Klassensätze“, „Medienboxen“ und Lesekisten, mit denen ErzieherInnen und LehrerInnen sowie ihren Gruppen und Klassen vielfältige Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Für die Altersgruppe der Vier- bis Siebenjährigen werden wöchentlich in jeder Stadtbibliothek Diaveranstaltungen durchgeführt (Bilderbuchkinos) und einmal jährlich wird mit einem umfangreichen Programm der „Welttag des Buches“ mit Unterstützung unterschiedlichster Kooperationspartner, die sich im Lesenetzwerk Hannover zusammengefunden haben, begangen.

Eine konzeptionelle Besonderheit stellt die „Freestyle Jugendbibliothek“ im Stadtteil Mühlenberg dar. Sie ist eine der vier kombinierten Schul- und Stadtteilbibliotheken in Hannover, dabei aber speziell auf die Nutzung durch Jugendliche sowie deren Eltern ausgerichtet. Angefangen von modernem jugendgerechten Mobiliar bis hin zu jugendgerechter Literatur und entsprechenden Aktionen wird versucht, die Einrichtung für Kinder und Jugendliche besonders attraktiv zu machen. Ziel ist dabei nicht nur die Vermittlung von Lesefreude sondern auch, Bibliotheken als einen Ort der Freizeitgestaltung und Kommunikation zu etablieren. Wegen des großen Erfolgs im Mühlenberg soll das Konzept auf die anderen drei Schul- und Stadtteilbibliotheken ausgeweitet werden.

Jede Stadtteilbibliothek verfügt über mindestens zwei PC-/ Internetarbeitsplätze. Der Zugang zu den insgesamt rund 80 PCs ist für Kinder und Jugendliche kostenfrei und wird intensiv genutzt zum Beispiel für Hausaufgaben oder Facharbeiten. Die Computer erfüllen damit eine Voraussetzung zum selbst gesteuerten Lernen.

Die Stadtbibliothek unterhält in der List eine ausgewiesene Kinder- und Jugendbibliothek, mit entsprechenden zielgruppenspezifischen Angeboten und Medien. Eine zweite ist in der Südstadt geplant.

Zur frühkindlichen Sprach- und Leseförderung bietet die Stadtbibliothek eine Vielzahl von Bilder- und Kinderbüchern in verschiedenen Muttersprachen und auch zweisprachig für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund an.

Einen besonderen Schwerpunkt an internationaler Literatur bietet die Oststadtbibliothek und versorgt gleichzeitig das gesamte Bibliothekssystem mit ausländischen Medien über eine entsprechende Zentralstelle.

Jährlich werden die Veranstaltungen und Führungen in allen Bibliotheken von rd. 75.000 Kindern und Jugendlichen besucht. Die Zahl der Besuche von NutzerInnen aller Altersgruppen beträgt jährlich mehr als 1,6 Millionen.

Für das Gesamtaufgabengebiet wendet die Stadt jährlich rund 11,55 Millionen Euro auf.

3.4.2 Freizeitheime und Kulturtreffs

In insgesamt 25 Stadtteilen stehen Kultureinrichtungen in Form von Freizeitheimen, Stadtteil- und Kulturtreffs oder Kulturbüros in kommunaler bzw. gemeinsamer Trägerschaft mit Kulturvereinen zur Verfügung.

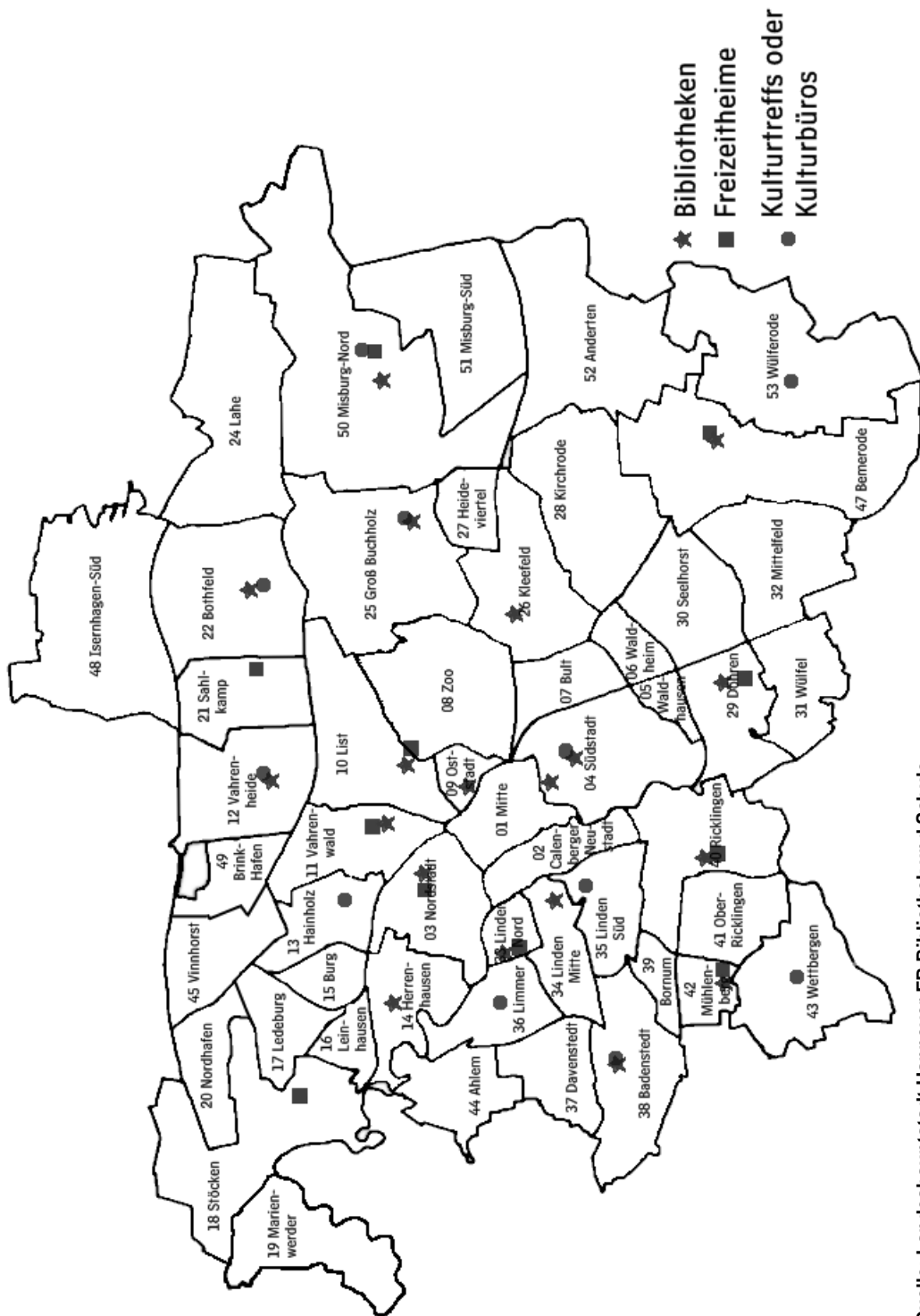
Sie sind offen für alle Altersgruppen und Nationalitäten. Sie bieten Orte und Foren, um sich zu bilden, kulturelle Angebote zu erleben beziehungsweise zu initiieren sowie Räume, die für eigene Aktivitäten und für Begegnung genutzt werden können. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gibt es gezielte Projekte und Veranstaltungen.

Die Stadtteilkulturarbeit ebnet den Weg zu Kunst und Kultur durch eine Vielzahl von Angeboten an Musik, Literatur, Theater, bildender Kunst, Film sowie anderer themenbezogener, künstlerischer Projekte. Sie ermöglicht Kulturförderung und -entwicklung. Und sie koordiniert sozialräumliche Netzwerke mit verschiedenen Partnern wie Schulen und sozialen Einrichtungen, um Programme, Projekte oder Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist das Programm „Kinder Kultur“ für Kinder, Jugendliche und Eltern direkt in den Stadtteilen. Im Jahr besuchen rund 180.000 Kinder und Jugendliche die rund 1.000 Veranstaltungen.

Für das Gesamtaufgabengebiet der Stadtteilkulturarbeit – einschließlich altersübergreifender Angebote und Betrieb der Einrichtungen - wendet die Stadt jährlich rund 6,5 Millionen Euro auf.

Karte 14: Bibliotheken, Freizeitheime und Kulturtreffs 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover FB Bibliothek und Schule

3.4.3 Museen

In Hannover gibt es insgesamt acht Museen. Fast alle bieten spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, um insbesondere die historische Bildung und ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu fördern und zu stärken. In Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro werden mit handlungsorientierten Kreativkursen, Museumsgesprächen, Suchspielen und Objekterkundungen gezielte und attraktive Angebote gemacht, die häufig auch von Kindertagesstätten oder Schulklassen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus gibt es Sonderaktionen wie zum Beispiel „Familienfeste“, die einmal jährlich speziell für Kinder von fünf bis 15 Jahren und deren Eltern ausgerichtet werden. Barrieren und Schwellenängste sollen damit abgebaut und die Lust auf Museen geweckt werden. Gleichzeitig dienen die Feste der Bekanntmachung der regelmäßig angebotenen Aktivitäten und Aktionen.

Der „Kinderclub“ ist ein neues spezielles Projekt, das 20 Kinder im Alter von zehn bis 12 Jahren über einen längeren Zeitraum an museumsrelevanten Themen beteiligt und diese auch in Form von Ausstellungen oder Theaterstücken bearbeitet.

Jährlich werden die kulturpädagogischen Angebote von rund 62.000 Kindern und Jugendlichen besucht.

Für das Gesamtaufgabengebiet der Museumspädagogik wendet die Stadt jährlich rund 550.000 Euro auf.

3.4.4 Musikschule

Die Musikschule Hannover bietet Kindern ab dem ersten Lebensjahr und Jugendlichen die Möglichkeit einer umfassenden musikalischen Ausbildung sowie vielfältiger musikalischer Betätigung. Partner der Musikschule sind dabei Kindertagesstätten, Schulen und andere kulturelle Institutionen. In insgesamt 45 Zweigstellen gibt es Angebote mit dem Ziel, Interesse für Musik zu wecken, soziale Qualitäten mittels des Musizierens zu stärken und Talente und Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern.

Die Kurse besuchen jährlich rund 3.500 Kinder und Jugendliche.

Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung fördert ein Kooperationsprojekt zwischen der Musikschule und Kindertagesstätten, mit dem Kindern der Zugang zu musischen Elementen ermöglicht werden soll. 27 Kindertagesstätten nehmen daran teil, sodass rund 3.500 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren regelmäßig über Singen, Tanzen und Spielen an die Musik hergeführt werden.

Für die Musikschule wendet die Stadt jährlich 1,8 Millionen Euro auf.

3.5 Individuelle Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote- helfen in schwierigen Lebenssituationen Teilhabechancen zu wahren

Die „Familie“ als Lebensform hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert und zeigt heute unterschiedlichste Ausprägungen. Der Anteil der Alleinerziehenden ist stark gewachsen, die Anzahl der Geschwisterkinder gesunken. Von steigenden Scheidungsquoten sind besonders Kinder betroffen. Häufig entstehen so genannte Patchworkfamilien. Zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile sowie hohe Anforderungen an berufliche Mobilität und Flexibilität verringern gemeinsam erlebte Zeiten in der Familie. Gleichzeitig sind die Lebensbedingungen vieler Familien durch Arbeitslosigkeit und ein damit einhergehendes

vergrößertes Armutsrisiko geprägt. Darüber hinaus erfordert der ständige Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen und Erwartungen an die Erziehungs- und Bildungsleistungen von Vätern und Müttern von allen Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen.

Das System „Familie“ ist so besonders anfällig für Krisen; Familien bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit der Unterstützungs- und Hilfesysteme.

Die individuellen Hilfestellungen, die insbesondere im SGB VIII formuliert sind, reichen von Familien unterstützenden oder ergänzenden bis hin zu Familien ersetzenden Maßnahmen. Dabei sollen die individuellen Hilfen jeweils gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gestaltet werden.

Das Ziel ist, sowohl bei akuten Problemstellungen als auch in Krisensituationen alle Beteiligten zu unterstützen, zu stärken und zu stabilisieren: Eltern, damit sie ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag wieder umfassend wahrnehmen können; Kinder und Jugendliche, um sie in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und zu fördern, so dass sie ihr Leben aktiv gestalten können und damit ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen zu gewährleisten.

3.5.1 Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Der Kommunale Sozialdienst bietet individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfen für Familien, alleinerziehende Personen mit minderjährigen Kindern und für junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren (SGB VIII § 27- 42). Mit insgesamt 13 Dienststellen ist er in allen Stadtbezirken dezentral zu erreichen.

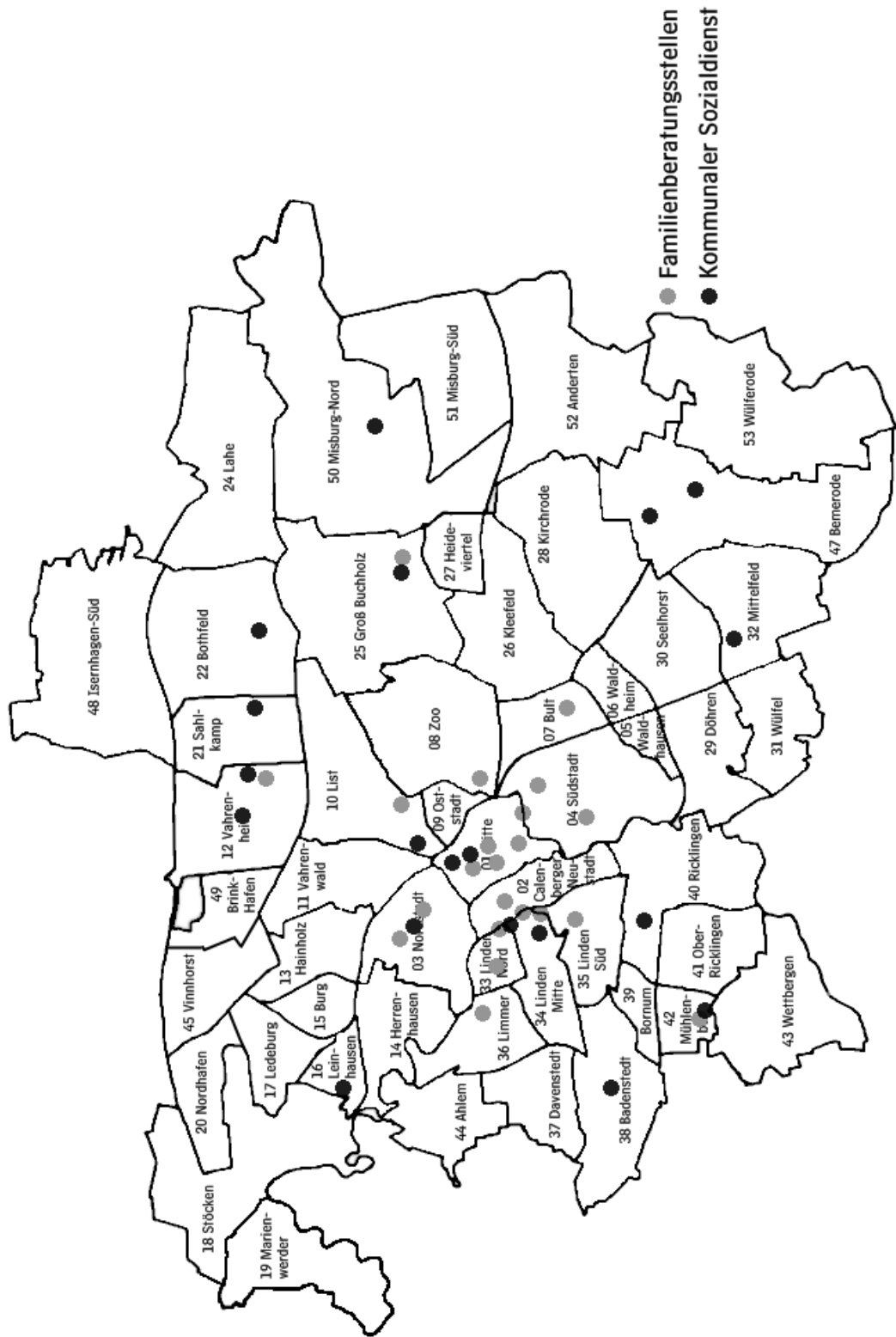
Er berät Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei Problemen mit ihren Eltern, im Freundeskreis, der Schule oder in der Ausbildung ebenso wie Eltern bei ihren Problemen mit Kindern. Die Krisenintervention in besonders prekären Lebenssituationen und die Einleitung von Schutzmaßnahmen für akut gefährdete Kinder und Jugendliche sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit.

Die „Hilfen zur Erziehung“ dienen nicht nur dem Ausgleich defizitärer Entwicklungen und Lebenslagen. Durch die individuelle Hilfeplanung mit den Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern und die damit verbundenen gemeinsamen Aushandlungsprozesse ermöglichen sie auch, dass Voraussetzungen für neue Formen der Lebensbewältigung unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen geschaffen werden.

Der KSD hat die sozialräumliche Ausrichtung seiner Arbeit in den letzten Jahren verstärkt, in dem er beispielsweise dezentrale „Hilfe zur Erziehung - Teams“ eingerichtet hat. Ziel ist es dabei, näher an den Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen, Väter und Mütter zu sein und bestmögliche Hilfe mehrerer Fachleute unter Berücksichtigung aller Ressourcen zu bieten. Im Rahmen von „fallunspezifischen Maßnahmen“ werden darüber hinaus Einzel- und Gruppenprojekte durchgeführt, die die sozialemanzipatorische Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung trägt grundsätzlich die Stadt Hannover, es existiert ein regionaler Jugendmittellastenausgleich für zurzeit 80 % der Kosten. Die Maßnahmen werden entweder ambulant, teil- oder vollstationär durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine Unterstützung bei anerkannter Lese- und Rechtschreibschwäche, mit einem jährlichen Kostenvolumen von rund 61 Millionen Euro (incl. Personalkosten).

Karte 15: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes 2008



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

3.5.2 Familienhebammen

Durch speziell ausgebildete Familienhebammen werden junge Frauen in schwierigen, materiell und psychosozial belasteten Lebenslagen und mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft sowie bis ein Jahr nach der Geburt betreut. Auch das ist ein Angebot des KSD. Die Mütter erhalten umfassende Beratung und Unterstützung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht, um sie in ihrer persönlichen Lebenssituation zu stärken. Durch die Begleitung und Betreuung sollen Entwicklungsdefizite der Kinder so früh wie möglich erkannt sowie die Schwangerenvorsorge und die Untersuchung für Kinder zur Früherkennung in Anspruch genommen werden.

Die Familienhebammen arbeiten für 80 Frauen mit ihren Kindern. Dafür wendet die Stadt Hannover jährlich rund 190.000 Euro auf.

3.5.3 Jugend- und Familienberatung

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sind oft erste Anlaufpunkte, die bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme Hilfestellung geben. In Hannover gibt es insgesamt sechs dezentrale Beratungsstellen des Fachbereichs Jugend und Familie, sowie 13 Beratungsstellen in freier Trägerschaft.

Die diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung ist grundsätzlich kostenlos und wird auf der Grundlage der Paragraphen 17, 18 und 28 des SGB VIII angeboten. Die individuelle Förderung der Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern und die Beratung bei Trennung und Scheidung sind Schwerpunkte der Arbeit. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur sozialen, schulischen und beruflichen Qualifizierung bei Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund und sichert die individuelle Nutzung von Teilhabechancen.

Um eine Beratung möglichst vielen Eltern zugänglich zu machen, werden auch niedrigschwellige Zugänge wie die „Online-Beratung“ angeboten. Sie sichert Erreichbarkeit unabhängig von Öffnungszeiten zu, bietet auch eine anonyme Beratung und wird zunehmend von Jugendlichen in Anspruch genommen.

Jugend und Familienberatung verfügt darüber hinaus über zwei spezialisierte Dienste: Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst in der Jugendhilfe unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Fall einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung. Die Schülerberatungsstellen stehen an drei hannoverschen Schulen Schülerinnen und Schülern für individuelle Hilfestellungen offen.

Jährlich werden rund 4.500 Familien beraten. Die Förderung der städtischen Einrichtungen beträgt rund eine Millionen Euro jährlich.

3.5.4 Schülerbezogene Sozialarbeit

Die Angebote der schülerbezogenen Sozialarbeit werden im Rahmen des §13 SGB VIII durchgeführt und verfolgen das Ziel der beruflichen Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt. Die verschiedenen Programme richten sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Sie verstehen sich als ergänzende Bildung und Förderung zur Stärkung der Eigenkompetenz und zur frühen beruflichen Orientierung sowie zur (Re) Integration in die Regelschule. Ausgerichtet am individuellen Bedarf der Jugendlichen bieten verschiedene freie Träger beispielsweise Bewerbungstrainings, Kompetenzfeststellungen, Betriebspraktika, Verfahren zur Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung.

Einen besonderen Charakter hat die „Station Glashütte“, ein Schulverweigererprojekt der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.. Es ist ein tagesstrukturierendes Betreuungs- und Unterrichtsangebot für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche, die sich trotz Interventionen der Schule sowie Ordnungsmaßnahmen des Ordnungsamtes und der Polizei dauerhaft über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis hin zu Monaten dem Schulsystem entzogen haben. Maximal acht Jugendliche (insgesamt jährlich rund 50) werden in diesem Projekt betreut, in der Regel sind sie zwischen 14 und 16 Jahre alt. Die Verweildauer liegt bei drei bis neun Monaten. Die Jugendlichen kehren entweder an die Ursprungsschule zurück (zirka zehn Prozent), wechseln die Schule oder gehen über in alternative Schulformen (zirka 30 Prozent). Rund 50 Prozent gehen anschließend an die Berufsbildende Schule und werden dort mit einem individuellen Förderplan für den ganztägig durchgeführten Hauptschulkurs der Volkshochschule angemeldet. Zehn Prozent der Jugendlichen werden in therapeutische Maßnahmen weitergeleitet.

Jährlich werden durch die schülerbezogene Sozialarbeit rund 700 Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt. Die Stadt wendet dafür rund 290.000 Euro im Jahr auf.

3.5.5 Jugendwohnbegleitung

Das Angebot „Jugendwohnbegleitung“ ist eine weitere Maßnahme für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Rund 120 Personen im Jahr werden bei der Suche nach angemessenem, bezahlbarem Wohnraum sowie nach Qualifikations- und Ausbildungsmöglichkeiten unterstützt. Die Maßnahmen bieten freien Träger an, die Stadt fördert sie mit rund 351.000 Euro jährlich.

3.6 Sport, Bewegung und Ernährung – sollen die psychische und soziale Entwicklung als Voraussetzung für das Lernen stärken

Bewegung und Ernährung sind Grundbedürfnisse des Menschen. Aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass unter mangelnder Bewegung und nicht ausreichender oder falscher Ernährung bei Kindern und Jugendlichen in der Folgewirkung nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die psychische und soziale Entwicklung und damit verbunden ihre Lernfähigkeit leidet.

Da bereits in jungen Jahren die Grundlagen für eine gesunde Lebensführung gelegt werden, ist es das Ziel, mit entsprechenden Angeboten insbesondere auch in den Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen die Gesundheit zu fördern.

Gemeinsam zu essen, sich gemeinsam zu bewegen und zu erproben sind darüber hinaus Erlebnisse und Erfahrungen, die das soziale Miteinander und das Selbstwertgefühl stärken.

3.6.1 Ernährung

3.6.1.1 Programm „Iss dich fit“ in Kindertagesstätten

Mit diesem Programm wird das Ziel verfolgt, die gesunde Ernährung der Kinder zu fördern und sie unter Einbeziehung der Eltern möglichst nachhaltig zu verankern. Im Mittelpunkt stehen monatlich stattfindende und unter thematischen Schwerpunkten stehende offene Kochkurse für die Eltern, in deren Rahmen auch Fragen zur gesunden Ernährung besprochen werden. Parallel dazu wird wöchentlich mit den älteren Kindergartenkindern gekocht. Dabei erlernen sie Ernährungsregeln und trainieren ihre Sinne. Für ErzieherInnen sowie Hauswirtschaftskräfte gibt es Informationen zu ernährungswissenschaftlichen Themen.

Seit 2006 nehmen zirka 150 bis 200 Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren und rund 40 Eltern, ErzieherInnen sowie Hauswirtschaftskräfte aus fünf Kindertagesstätten teil.

Finanziert wird dieses Programm bis 2010 von der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung mit jährlich 50.000 Euro und von der Stadt mit 10.000 Euro.

3.6.1.2 Programm „Gesunde Ernährung in Schulen“

Mit diesem Förderprogramm will die Stadt einen gesellschaftlichen und pädagogischen Beitrag leisten, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Auf der Grundlage eines von der Schule und mit Unterstützung des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün entwickelten Konzeptes soll ein abwechslungsreiches Angebot für die SchülerInnen entwickelt, sowie Esskultur und Ernährungs- und Gesundheitskompetenz gefördert werden.

Jährlich werden Projekte an zirka 13 Schulen gefördert. Dafür stellt die Stadt jährlich Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

3.6.1.3 Pädagogische Mittagstische

Pädagogische Fachkräfte haben in der jüngeren Vergangenheit zunehmend beobachtet, dass eine ansteigende Zahl von Kindern und Jugendlichen zu Hause unzureichend mit Essen versorgt wird oder gar keine warme Mahlzeit am Tag kennt. Vor diesem Hintergrund haben sich in der Stadt verschiedene Modelle von „pädagogischen Mittagstischen“ entwickelt, die von Institutionen der Jugendhilfe oder eingetragenen Vereinen durchgeführt werden. Ziel dieser Angebotsform ist es neben der Essensversorgung auch, ergänzende Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen anzubieten. Das Spektrum reicht von Hausaufgabenhilfe, Projekt- und Gruppenarbeit bis hin zu Ausflügen und Beratungen für Eltern. Alle Mittagstische arbeiten in Verbundsystemen im Stadtteil, zum Beispiel mit Schulen oder dem KSD, und finanzieren sich überwiegend durch Spenden. Für eine Mahlzeit wird in der Regel ein Beitrag von 30 Cent bis zu einem Euro erhoben, einige Anbieter stellen das Essen auch kostenfrei zur Verfügung. Insgesamt werden über diese etwa 30 Angebote zirka 400 bis 600 Kinder und Jugendliche täglich mit Essen versorgt.

3.6.2 Sport und Bewegung

3.6.2.1 Sportvereine

Hannover bietet eine vielfältige Landschaft für sportliche Betätigungen. Im gesamten Stadtgebiet gibt es 350 Sportvereine, die sich auch speziell an Kinder und Jugendliche richten. Erreicht werden damit rund 34.200 Kinder und Jugendliche. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Schulunterricht das Fach „Sport“ in der Regel ein Schattendasein führt, gewinnen diese Angebote zunehmend an Bedeutung.

Die Stadt Hannover unterstützt die Sportvereine mit jährlich rund 1,5 Millionen Euro.

Um die Entwicklung in den Jugendabteilungen der Vereine weiter zu stärken und gezielt zu fördern, gibt es darüber hinaus ein Programm zur Projektförderung im Jugendsport. Mit jährlich 100.000 Euro werden Vorhaben von Vereinen unterstützt, die zum Beispiel Kooperationen mit Jugendverbänden und Schulen initiieren. Durch verschiedene Aktionen, die unter anderem auch Wochenend- und Ferienfreizeiten beinhalten, soll gezielt versucht werden, bestimmte Zielgruppen wie MigrantInnen oder Mädchen für Sportvereine zu begeistern und sie zu

integrieren. Jährlich werden mit diesem Programm rund 40 Projekte finanziell gefördert. Die Mittelvergabe erfolgt über den Stadtsportbund Hannover e.V.

3.6.2.2 Mitternachtssport

Seit zehn Jahren gibt es das Programm „Mitternachtssport“. Jugendeinrichtungen der Stadt und freier Träger machen gemeinsam mit verschiedenen Sportverbänden und -vereinen sowie der Polizei an jedem zweiten Sonnabend im Monat vor allem abends bewegungsorientierte Angebote für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren in rund 15 Stadtteilen. Als attraktive Alternative zu den üblichen Wochenendaktivitäten der Jugendlichen ist Mitternachtssport nicht nur ein sportliches Programm sondern ein Gewaltpräventionsprojekt. Neben dem Fußball kann zwischen unterschiedlichen Bewegungsangeboten gewählt werden- wie Kampfkunst, Volleyball, Basketball, Badminton, Tamborello, Tischtennis, Trampolin springen, Klettern und insbesondere im Sommer „Auf Rädern und Rollen“ (BMXen, Skaten, Snaken, Inlinehockey, Rollschuhlaufen). Gezielt werden auch spezielle Veranstaltungen für Mädchen durchgeführt. Aktuell wurde in das Programm auch Schwimmen aufgenommen.

Die jährlich rund 120 Veranstaltungen werden von rund 8.000 Jugendlichen aktiv besucht.

Mit 30.000 Euro wird dieses Programm von der Stadt gefördert, darüber hinaus durch die Per-Mertesacker-Stiftung.

3.6.2.3 JugendSportZentrum Buchholz:

Konzeptionelle Grundlage des JugendSportZentrums ist, Kinder und Jugendliche durch Aktivitäten, Methoden und Medien „anzusprechen“, die ihren Interessen und Bedürfnissen entgegen kommen, um ihnen so pädagogischer Inhalte zu vermitteln, beziehungsweise pädagogische und soziale Ziele zu erreichen. Sportlichen Aktivitäten und Angeboten kommt hierbei hohe Bedeutung zu. Sie sind sehr attraktiv, man kann bei ihrer Ausübung auf einfache Weise Regeln erlernen und lernen, sie zu respektieren, sie sind sehr sozialbezogen und international akzeptiert.

Niedrigschwellige, zeitlich und inhaltlich offene Angebote, die sportfachlich angeleitet und sozialpädagogisch begleitet werden, stehen im Fokus des Konzeptes. Es ist als wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Sportvereine gedacht, gleichzeitig verbunden mit dem Ziel, die Jugendlichen mittelfristig in das Vereinsleben integrieren zu können.

Das Jugendzentrum will daher vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren sowohl aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet als auch stadtweit erreichen, die bisher keinen Zugang zu traditionellen Vereinssportangeboten gefunden haben oder dem Sport verloren gegangen sind. Dafür sollen Ressourcen der Jugendarbeit und der Sportvereine gemeinsam genutzt werden.

3.6.2.4 Seilgarten

Der Seilgarten Hannover im Erlebnishof WAKITU ist ein erlebnispädagogisches Kooperationsprojekt von acht verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen aus der Stadt und der Region Hannover mit maßgeblicher Beteiligung der Stadt Hannover. Hauptzielgruppe für die Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von neun bis 25 Jahren. Der Seilgarten Hannover bietet vorrangig Trainingsprogramme und erlebnisorientierte Veranstaltungen für Jugendgruppen aus der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Schulklassen, Auszubildende und junge Erwachsene an. Die pädagogische Arbeit im Seilgarten Hannover basiert dabei auf handlungs- und

erlebnisorientierten Lernmethoden. Standort des Seilgartens ist die kommunale Kindereinrichtung „Erlebnishof WAKITU“ in der Eilenriede. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch sozial verträglich gestaltete Teilnahmebeiträge, zum anderen durch öffentliche Förderung und Spenden. Einige Kooperationspartner unterstützen den Seilgarten zudem durch ehrenamtliches Engagement ihrer MitarbeiterInnen.

Die Landeshauptstadt ist der Kooperationspartner mit der größten finanziellen und personellen Beteiligung und stellt dafür jährlich 45.000 Euro zur Verfügung.

Der Seilgarten wird von mehr als 300 Gruppen im Jahr mit insgesamt über 7.000 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen.

3.6.2.5 Bewegung in Kindertagesstätten

Durch eine intensive Bewegungsförderung, möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern, soll das Lern- und somit auch das Bildungsverhalten der Kinder gezielt gefördert werden. In allen Kindertagesstätten Hannovers wird deshalb durch Fachkräfte ein so genannter „Bewegungs-Check“ durchgeführt. Strukturelle Mängel wie kleine Räume oder wenig Außenspielfläche und Mängel in den Qualifikationen des pädagogischen Personals sind so zu erkennen und beheben. Für jede Kita werden Kompensationsmöglichkeiten erarbeitet, auch mit Kooperationspartnern wie Vereinen und Verbänden. Ausstattung und Angebote sollen damit so gestaltet werden, dass regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote in die Erziehungskonzepte integriert werden und Bewegungsförderung zum Kita - Alltag gehört. Als „Modelleinrichtungen“ gibt es eine so genannte „Sportkita“ in Bothfeld und eine Kita mit dem Prädikat „bewegungsorientiert“ auf dem Mühlenberg. Beide sind konzeptionell auf den Schwerpunkt der Bewegungsförderung ausgerichtet.

In allen hannoverschen Kindertagesstätten werden rund 18.800 Kinder betreut.

3.6.3 Zirkusprojekte

Das Projekt „Kinderzirkus“ im Haus der Jugend fördert körperliche Fitness, Körperbewusstsein und Körperbeherrschung bei Kindern im Alter von sieben bis 18 Jahren. Neben diesen positiven persönlichen Erfahrungen erleben die TeilnehmerInnen, wie in der Gemeinschaft und durch den Zusammenhalt ihr Selbstvertrauen gestärkt wird – und das ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit, weil damit Energie und Konzept punktgenau am Tag der Aufführung als Teamleistung abgerufen werden können.

An drei Tagen in der Woche wird im Zirkuszelt auf dem Außengelände des Hauses der Jugend trainiert. Daran beteiligen sich bis zu 100 Akteure. Die Vorstellungen sind der Höhepunkt und finden regelmäßig, auch in anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, statt.

Neben der zirkuspädagogischen Arbeit an dem festen Standort wird das Ziel verfolgt, in anderen Einrichtungen wie Jugendzentren oder Spielparks weitere Projekte zu initiieren oder die Kinder und Jugendlichen an die Arbeit im Haus der Jugend heranzuführen.

Jährlich werden dafür Kosten in Höhe von rund 5.000 Euro aufgewandt, die zurzeit aus dem Budget des Hauses der Jugend finanziert werden.

Zur Unterstützung dieser Arbeit kooperiert das Haus der Jugend eng mit dem Eltern- und Förderverein des Kinderzirkus.

Mit dem Titel „CircO“ besteht weiterhin ein Netzwerk, das stadtweit und interdisziplinär Kinder- und Jugendzirkusgruppen miteinander verbindet. Damit sollen in den Stadtteilen Standorte und Projekte für Zirkusarbeit mit Kindern und Jugendlichen etabliert werden. Bisher ist dies an fünf

Standorten erfolgt, in Planung befinden sich weitere drei Standorte. Das Projekt wird jährlich mit rund 8.000 Euro gefördert.

3.7 Prävention und Intervention – um ein sucht- und gewaltfreies Zusammenleben zu fördern

Verhaltensgewohnheiten werden in der Kindheit und Jugend erlernt und geprägt. Viele Kinder und Jugendliche haben Erfahrungen mit Sucht und Gewalt – durch eigene Erfahrungen, durch Zuschauen oder durch Erzählungen, in Familien, in der Schule oder in der Freizeit. Um sucht- oder gewaltorientiertes Verhalten bei ihnen möglichst gar nicht aufkommen zu lassen beziehungsweise zu verringern, ist eine frühzeitige Auseinandersetzung über die Themen gemeinsam mit ihnen notwendig. Präventive Konzepte fördern Sozialverhalten und soziale Kompetenz und helfen, Problemlösungsverhalten zu reflektieren. Für die erfolgreiche Umsetzung müssen sich viele Beteiligte engagieren und Verantwortung übernehmen.

3.7.1 Gewaltprävention

Zur Gewaltprävention entwickelte Konzepte, Maßnahmen und Projekte haben zum Ziel, Gewalt als eine in der Gesellschaft erlernte Form der Auseinandersetzung zu ächten und Gewaltbereitschaft nicht erst entstehen zu lassen. Chancengleichheit herzustellen und soziale Ausgrenzung abzubauen, gehört zu den Grundvoraussetzungen. Eine wesentliche Strategie, Gewaltausübung bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, ist, ihr Selbstbewusstsein zu stärken indem sie soziale Schlüsselkompetenzen erwerben.

Erfolgreiche gewaltpräventive Maßnahmen setzen enge Kooperation und hohes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten voraus. In diesem Sinne arbeiten alle in das Thema Gewaltprävention involvierten städtischen Fachbereiche zusammen und stimmen ihre Aktivitäten aufeinander ab.

Die Fachbereiche Jugend und Familie, Bibliothek und Schule sowie Sport und Eventmanagement verfügen über verschiedene Möglichkeiten, mit denen Angebote und Maßnahmen zur Gewaltprävention gefördert werden. Handlungsfelder sind besonders Streitschlichtung und Konfliktlösung, Selbstbehauptung und Sozialkompetenz, Qualifikation von MultiplikatorInnen und MediatorInnen, zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen und MigrantInnen sowie Prävention durch Sport und Musik.

Die Mittel werden in den Fachbereichen nach unterschiedlichen Kriterien vergeben und untereinander abgestimmt.

Vom Fachbereich Jugend und Familie werden jährlich 15 bis 20 Maßnahmen mit 400 bis 500 Kindern und Jugendlichen gefördert, dafür stehen 50.000 Euro zur Verfügung. Der Fachbereich Bibliothek und Schule beteiligt sich jährlich an Projekten in zirka 65 Schulen mit 95.000 Euro. Durch den Fachbereich Sport und Eventmanagement werden die Gewaltpräventionsprojekte im Rahmen der Jugendförderung (jährlich 100.000 Euro) unterstützt.

3.7.2 Jugendschutz

Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben des Jugendschutzes und der Straßensozialarbeit werden Präventionsveranstaltungen an Schulen und in Jugendeinrichtungen zu Themen wie Drogenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, Sexualpädagogik, Aidsprävention, Gewalt, Jugendmedienschutz und anderes durchgeführt. Ziel ist, das risikobesetzte Verhalten von Jugendlichen zu verhindern beziehungsweise zu vermindern.

Die StraßensozialarbeiterInnen sind an jugendspezifischen Treffpunkten, auf Straßen und Plätzen in der Innenstadt, den Stadtteilen, in Kneipen, Diskotheken oder bei Großveranstaltungen präsent. Sie knüpfen Kontakte, um so auf aktuelle Entwicklungen in den Jugendszenen (zum Beispiel Fußballfans, Graffiti, Punk, Jugendliche aus den GUS-Staaten) flexibel und schnell reagieren zu können. So entstanden Projekte wie das Fußball- Fanprojekt (April 1985), der Punk-Treff in der Kopernikusstraße (Ende 1996) und das Wohnprojekt im Jädekamp.

Mit den Maßnahmen werden jährlich zirka 13.200 Kinder und Jugendliche angesprochen, die Stadt stellt dafür rund 70.000 Euro zur Verfügung,

3.7.3 Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot an jugendliche und heranwachsende Straftäter und deren Opfer. Im Beisein eines Mediators findet, möglichst bald nach der Straftat, ein gemeinsames Gespräch über die Tat, die Ursachen und Wirkungen sowie über die Möglichkeiten der Wiedergutmachung statt. Ziel ist die Wiederherstellung des friedlichen Umgangs miteinander und der gewaltfreie Umgang mit Konflikten. Damit soll neben dem sozialen Frieden auch der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden. Täter sollen Verantwortung für die Tat und deren Folgen übernehmen. Für Opfer ist es wichtig, die Straftat zu verarbeiten. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet die Möglichkeit, alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erfahren.

Zirka 350 Jugendliche und Heranwachsende werden mit diesem Angebot jährlich erreicht. Die Stadt wendet dafür rund 130.000 Euro auf.

3.7.4 Soziale Trainingskurse

Soziale Trainingskurse sind ein Hilfsangebot für mehrfach straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, mit dem sie ihre Handlungskompetenz erweitern und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erlernen können. Dazu gehören die Stärkung des Problem- und Selbstbewusstseins, die Erweiterung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Förderung von sozialen Beziehungen.

In dem kontinuierlich stattfindenden Gruppenangebot über die Dauer von sechs Monaten werden Themen wie Schule und Ausbildung, Arbeit, Freizeitverhalten, Umgang mit Drogen, Aggressionen, Schulden und Straffälligkeit bearbeitet. In Rollenspielen erleben die Beteiligten die Sicht- und Handlungsweisen anderer. Besichtigungen und Erkundungen vertiefen ausgewählte Themen und üben aktive Freizeit ein.

Den ca. 250 Jugendlichen und Heranwachsenden wird durch ein Urteil des Amtsgerichtes die Teilnahme auferlegt. Pro Jahr wendet die Stadt dafür rund 200.000 Euro auf. Durchgeführt werden die Maßnahmen vom Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich (BAF).

3.8 Ferienangebote und internationale Begegnungen - durch Erlebnisse von- und miteinander lernen

Andere Traditionen und familiäre Konstellationen, andere kulturelle Lebenszusammenhänge und Lebensweisen kennen lernen, ist das Ziel von Internationalen Begegnungen. Kinder und Jugendliche, die aktiv daran teilnehmen, erweitern ihre Lernerfahrung durch interkulturelle Kompetenz.

Ferienangebote in der Stadt sollen insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine aktive Feriengestaltung ermöglichen, deren Eltern sich einen Urlaub mit der ganzen Familie nicht leisten können. In den Ferienfreizeiten und Kurse machen die TeilnehmerInnen soziale Gruppenerfahrungen und gestalten ihre Ferien aktiv mit.

3.8.1 Jugend Ferien-Service

Der Jugend Ferien-Service der Stadt bietet freizeitpädagogischen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 21 Jahren an, insbesondere aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien. Die Stadt betreibt dafür drei eigene Ferieneinrichtungen (Otterndorf, Kirchheim, Wennigsen), in denen die Freizeiten durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es ein Ferienprogramm bei holländischen Familien.

Ziel dieser Angebote ist neben der Gestaltung der Ferien, Kindern und Jugendlichen erlebnispädagogische Erfahrungen und den Erwerb von Gruppen- und Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen.

Jährlich nehmen rund 17.000 Kinder diese Ferienmaßnahmen in Anspruch. Die Stadt Hannover fördert das Angebot mit jährlich rund 1,2 Millionen Euro.

Für die Durchführung engagieren sich Freie Träger und eine große Anzahl ehrenamtlich Tätiger.

Für die Nachwuchsförderung bei den Ehrenamtlichen werden jährlich rund 150 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis etwa 35 Jahren in Tages- und Wochenendseminaren zu JugendleiterInnen qualifiziert. Die Stadt Hannover finanziert die Fortbildungen mit jährlich rund 15.000 Euro

3.8.2 FerienCard

Seit 1973 wird das Projekt FerienCard (früher Ferienpass) von der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt. Dieses umfangreiche Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren, die ihre Ferien in Hannover verbringen.

Die FerienCard hat ein soziales Profil. Schwerpunkte bilden neben dem kostenlosen Bädereintritt niedrigschwellige, stadtteilerorientierte Aktivitäten ohne Anmeldung. Aktionen aus unterschiedlichen Bereichen, wie Sport, Musik, Tanz, Fahrten, Kochen, Besichtigungen, Zirkus, Computer, Kreatives, Natur und Tiere garantieren sechs Wochen Ferienspaß in Hannover.

An der Durchführung der zirka 500 Einzelaktionen sind über 100 VeranstalterInnen unterschiedlicher Träger und Einrichtungen beteiligt. Die Angebote werden von der Stadt Hannover jährlich mit rund 100.000 Euro finanziert. Die FerienCard kostet neun Euro; in den letzten Jahren wurden zwischen 6.500 und 7.500 Cards verkauft.

3.8.3 Wohnortnahe Ferienbetreuung

Die Betreuung von Kindern stellt für berufstätige Eltern insbesondere in den längeren Ferien häufig ein Problem dar. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Stadt seit 2007 ein Programm zur wohnortnahen Ferienbetreuung, das von Jugendgruppen und -verbänden durchgeführt wird.

Die Maßnahmen umfassen eine Betreuung von mindestens sieben Stunden täglich an fünf Tagen, maximal an 21 Tagen. Ab sechs teilnehmenden Kindern im Alter von fünf bis 14 Jahren kann sie durchgeführt werden, die Teilnahme ist für die Dauer der Maßnahme verbindlich. Zu

den Programmen gehören Bausteine wie Bewegung, Kultur oder das Vermitteln von sozialer Kompetenz.

Durchgeführt wird die wohnortnahe Ferienbetreuung zum Beispiel in Einrichtungen der Jugendarbeit oder deren Außengeländen sowie in Schulen.

Der Teilnahmebeitrag liegt je nach Dauer und Aktivität zwischen 25 und 75 Euro (zehn Tage). Im Jahr 2008 haben insgesamt 23 Maßnahmen stattgefunden und rund 600 Kinder teilgenommen.

Der jährliche Kostenaufwand für die Stadt beträgt 50.000 Euro.

3.8.4 Ferienaktivitäten in Kitas

Seit 2007 können Eltern in der Sommerferienzeit ihr Kind in einer städtischen Kindertagesstätte betreuen lassen, auch wenn es keine Kita besucht.

Die lange Dauer der Ferien macht es vielen Eltern unmöglich, die Zeit mit Urlaub oder Freistellung von der Berufstätigkeit zu überbrücken. Deshalb bietet die Stadt regelmäßig in den Ferien in mehreren Kitas (2007 in 14 Kitas) in eigener Trägerschaft die so genannten „Ferienaktivitäten“ an. Sie richten sich an Grundschulkinder sowie SchulanfängerInnen in den Sommerferien vor der Einschulung und abgehende GrundschülerInnen in den Sommerferien vor Aufnahme in die fünfte Klasse.

Die Kinder nehmen im Rahmen der Ferienaktivitäten an spielerischen und sportlichen Aktivitäten innerhalb der Kita sowie an externen Veranstaltungen teil. Sie erhalten ein Mittagessen, sofern sich die Teilnahme über die Mittagszeit erstreckt. Für den gesamten Zeitraum der Teilnahme gibt es eine kontinuierliche Ansprechperson.

Eine Anmeldung ist tageweise möglich und kann individuell von vier bis zu acht Stunden festgelegt werden. Das Teilnahmeentgelt errechnet sich entsprechend des individuellen Umfangs der Ferienaktivitäten; so entstehen zum Beispiel für die Dauer von fünf Tagen á acht Stunden Teilnahmekosten in Höhe von 51,13 Euro. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 92 Ferienaktivitäten durchgeführt

3.8.5 Internationale Arbeit mit Jugendlichen

Internationale Begegnungs- und Austauschprogramme finden überwiegend mit den hannoverschen Partnerstädten (Rouen, Perpignan, Poznan, Bristol, Hiroshima sowie mit der niederländischen Organisation „Europa Kinderhulp“) statt. Die Angebote haben die Förderung von Verständnis, Zusammenarbeit und Toleranz zum Ziel und finden im Rahmen von Jugendarbeit sowie im kulturellen und sportlichen Austausch statt.

Im Bereich der Jugendarbeit werden jährlich rund zehn Begegnungen mit einem jeweils zehn- bis 14-tägigen Programm für rund 160 deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren durchgeführt. Der jährliche Kostenaufwand beträgt für die Stadt rund 50.000 Euro.

Zweimal jährlich erfolgt für rund 40 Jugendliche eine Projektwoche im Auschwitzbegegnungsprojekt. SchülerInnen der BBS 6 leisten handwerkliche Arbeit in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Bei der Begegnung deutscher und polnischer SchülerInnen erfolgt über die handlungsbezogenen Projektinhalte ein intensiver Austausch, die TeilnehmerInnen können ihre Schlüsselkompetenzen erweitern und ihre Persönlichkeit entwickeln. Die Stadt fördert dieses seit zehn Jahren durchgeführte Projekt jährlich mit rund 8.000 Euro.

Im Bereich des Sports wird der internationale Austausch für junge Mitglieder aus Sportvereinen in Form von Sporttreffen mit den Partnerstädten durch die Stadt mit rund 30.000 Euro pro Jahr gefördert. Damit werden jährlich etwa 150 Kinder und Jugendliche aus Hannover und die gleiche Anzahl in den Partnerstädten erreicht.

Das Internationale Jugendkulturprojekt richtet sich an die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen und hat die gemeinsame Entwicklung und Realisierung einer künstlerischen Produktion mit internationalen Partnern zum Ziel und Inhalt. Es beinhaltet eine enge Kooperation städtischer und nichtstädtischer Kultureinrichtungen mit einer Schule. Die internationale Zusammenarbeit mit den Partnergruppen findet in gemeinsamen Werkstätten, kleineren Abstimmungstreffen und während der lokalen Arbeitsphasen per Telekommunikation statt. In den Projekten werden für die Dauer eines Schuljahres zirka 15 Jugendliche kontinuierlich von Profis gecoacht und sind an allen Aufgaben und in allen Phasen der Produktion aktiv beteiligt, einschließlich Organisation und Ausübung der Gastgeberrolle während der internationalen Begegnungen.

Die Projektarbeit spricht Selbst- und Sozialkompetenzen ebenso an wie interkulturelle und Methodenkompetenzen und trainiert sie. Den Jugendlichen wird die Teilnahme an den Kompetenznachweisen Kultur bzw. International angeboten.

Aktuelles Vorhaben ist das Filmprojekt „Full House“, in dem das Kulturbüro und das Stadtteilzentrum KroKuS, die Medienwerkstatt Linden e.V. und die IGS Kronsberg mit Partnern aus Bristol und Poznan zusammenarbeiten.

Es wird angestrebt, weitere Handlungsfelder für die Projektarbeit zu erschließen und an den beteiligten Institutionen Fortsetzungsangebote für die Teilnehmer zu entwickeln, die die Jugendlichen dabei unterstützen, selbstständig internationale Kooperationen zu realisieren.

Die Stadt wendet für das Projekt jährlich rund 20.000 Euro auf.

3.9 Zusammenarbeit mit Schule – um Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Netzwerk miteinander abzustimmen

Wie die Schulgesetze anderer Länder bestimmt auch das Niedersächsische Schulgesetz eine geteilte Zuständigkeit. Das Land ist zuständig für die pädagogischen Inhalte von Schulen (Lehrkräfte und Unterricht), die Stadt als Schulträgerin für Schulplanung, Schulorganisation, bauliche Anlagen und Ausstattung, sächliche Kosten und Betrieb. Für diese Aufgabe wendet die Stadt Hannover jährlich insgesamt 91,5 Millionen Euro auf.

Zusätzlich werden im Rahmen der schulischen Bildung und im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses Mittel bereitgestellt, um Schulen darin zu unterstützen, die Kinder und Jugendlichen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten sowie herkunftsbedingte Ausgangsbedingungen so weit als möglich auszugleichen. Das erfolgt mit folgenden Maßnahmen und Programmen.

3.9.1 Schule im Stadtteil

„Schule im Stadtteil“ folgt den Leitgedanken, die Potentiale des Stadtteils einzusetzen, um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie ihre Lernbereitschaft zu entwickeln, um Integration zu unterstützen, um junge Familien zum Verbleib in der Stadt zu motivieren. Handlungsziel ist: Eine Schule im Stadtteil ist ein ganztägiger Aufenthaltsort für SchülerInnen, an dem außerschulische KooperationspartnerInnen verbindlich in den Unterricht und/oder für Unterrichtsergänzungen einbezogen werden und die kreative Freizeitgestaltung fördern. Sie beteiligt sich am öffentlichen Leben im Stadtteil und ist dort fest verankert.

Die Schulen werden bei der Umsetzung zur Schule im Stadtteil und der damit verbundenen Bildung und Koordination der Netzwerke von drei „BildungskordinatorInnen“ im Fachbereich Bibliothek und Schule unterstützt.

Begonnen wurde mit der Umsetzung mit 13 Grundschulen. Nach der Beschreibung der Ausgangslage, der Ermittlung des Bedarfs in der Schule, bei den Eltern und Kindern sowie der Bestandsaufnahme der möglichen KooperationspartnerInnen im Stadtteil wird ein Konzept für die Schule erstellt, um dann mit der konkreten Umsetzung zu beginnen. Bei der Partnersuche wird vorrangig an bereits bestehende Kontakte zwischen den einzelnen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, städtischen Einrichtungen wie der Musikschule, Elternvereinen, Sportvereinen und anderen angeknüpft.

An einigen Schulen ist bereits im Vorfeld begonnen worden, Angebote am Nachmittag einzurichten. Dort stoßen die Maßnahmen besonders im sportlichen und kreativen Bereich auf eine hohe Resonanz.

Die Umsetzung des Programms erfolgt zum Schuljahr 2008/2009. Die Stadt Hannover stellt dafür Mittel in Höhe von rund 440.000 Euro zur Verfügung

3.9.2 Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule

In der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule ist ein ganz eigenes Bildungsmodell entstanden, das Schul-, Betreuungs- und Freizeitangebote miteinander verknüpft. Den Kindern wird damit ein schulischer Lern- und Lebensraum geboten, der soziale und herkunftsbedingte Unterschiede auffangen und ausgleichen kann. Die Eltern erhalten zudem die Chance, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Für die Kinder gibt es ein durchgängiges, verlässliches schulisches Ganztagsangebot, bestehend aus Frühdienst (ab 7 Uhr), Schulunterricht, Mittagessen, Nachmittagsangeboten bis 17 Uhr sowie eine achtstündige Ferienbetreuung. Die Kinder werden jahrgangsbezogen von LehrerInnen, den MitarbeiterInnen der Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Kooperationspartnern aus dem Stadtteil in enger Zusammenarbeit unterrichtet, gefördert und betreut.

Von den 300 SchülerInnen nehmen 160 das Ganztagsangebot wahr. Die Stadt wendet für dieses Modellprojekt zirka 200.000 Euro jährlich auf.

3.9.3 Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung

Die Bildungsnetzwerke haben zum Ziel, in Ergänzung zum formalen schulischen Lernen insbesondere durch non-formale und informelle Lernformen die Qualifikationen der SchülerInnen für eine berufliche Ausbildung zu verbessern sowie die Bereitschaft für lebenslanges Lernen zu fördern.

Verschiedene Bildungsträger, Einrichtungen aus den Stadtteilen sowie soziale und kulturelle Fachkräfte unterstützen die Schulen, ihre Angebote auf folgende Schwerpunkte auszuweiten:

- Förderung von Schlüsselkompetenzen
- Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule - Arbeitswelt,
- Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung

Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 wurde gemeinsam mit den Hauptschulen ermittelt, welche lokalen und regionalen Anbieter neben den bereits bestehenden Kooperationspartnern der Schulen geeignet sind, mit berufsorientierenden, sozialen, und kulturellen Bildungsangeboten

die Kompetenzen der SchülerInnen zu stärken. Nach Abschluss des Abstimmungsprozesses erfolgte ab November 2006 der Start des Förderprogramms an den Schulen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei der Förderung der Schlüsselkompetenzen sowie bei der Entwicklung systematischer Strukturen zum Übergang Schule – Beruf. Für bestimmte berufsorientierende Maßnahmen können Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

An dem Programm sind 13 Hauptschulen und zwei Hauptschulzweige der kombinierten Haupt- und Realschulen beteiligt. Seit 2008 sind auch die Förder- und Realschulen in das Programm einbezogen. Die Stadt stellt dafür jährlich 348.000 Euro zur Verfügung

3.9.4 Hauptschule in Bewegung

In diesem Projekt finden sich jährlich Jugendliche aus hannoverschen Hauptschulen zusammen, um in alters- und schulübergreifenden Gruppen an der Umsetzung kreativer Vorhaben aus verschiedenen Sparten (Theater, Musik, Tanz etc.) zu arbeiten. Sie werden von KunstpädagogInnen und KünstlerInnen unterstützt. Dabei sollen die kulturell-künstlerischen Aktivitäten den Jugendlichen kreative Ausdrucksmöglichkeiten und Impulse zum Umgang mit der eigenen kulturellen Identität sowie zum Respekt gegenüber anderen Kulturen eröffnen. Zudem sollen die Jugendlichen auch in die Lage versetzt werden, sich verständlich und ansprechend auszudrücken.

Das Projekt wird durch die Stadt mit jährlich 17.000 Euro gefördert.

3.9.5 Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen

Mit der Ratsdrucksache 2669/98 wurde beschlossen, eine Betreuung von Kindern im Grundschulalter in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit einzurichten.

Hintergrund war, dass aufgrund eines unregelmäßigen Unterrichtsangebotes und häufigem Stundenausfall in Grund- und Förderschulen keine Betreuungskontinuität gewährleistet werden konnte. Das stellte insbesondere berufstätige Eltern vor große Probleme bei einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder.

Die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) werden von Elternfördervereinen organisiert und sehr gut angenommen, so dass sie als ein fester Bestandteil der Schulkinderbetreuung gelten können.

Nach Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ (VGS) werden zwei zusätzliche Betreuungsstunden pro Schultag gefördert. Die finanzielle Unterstützung für diese Maßnahme beträgt maximal 18.000 Euro pro Gruppe. Im Schuljahr 2007/08 wurden an 16 Schulen 22 Gruppen mit über 400 Kindern mit einer Gesamtsumme von rund 173.000 Euro durch die Stadt bezuschusst.

3.9.6 Hausaufgabenhilfe

Für Hausaufgabenhilfe in Grundschulen werden seit dem Jahr 2006 Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Maßnahmeträger und Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Förder- oder Elternverein der Schule oder alternativ die Schule in Kooperation mit einem Freien Träger.

Pro Schuljahr beantragen rund 32 Grundschulen Mittel für die Hausaufgabenhilfe, damit werden rund 92 Gruppen mit je zehn bis 12 Kindern erreicht. Die Stadt fördert dieses Angebot mit 100.000 Euro jährlich.

3.9.7 Schulbiologiezentrum

Das Schulbiologiezentrum Hannover bietet SchülerInnen eine lebendige und konkrete Begegnung mit der Natur durch Unterrichtseinheiten, Materialien, Erfahrungen und Ideen zu biologischen und verwandten Themen. Schulklassen haben die Möglichkeit, an einem praxisorientierten und naturnahen Unterrichtskurs teilzunehmen. LehrerInnen werden bei der Umsetzung neuer Unterrichtsinhalte beraten und können Pflanzen für den Schulgarten beziehen. In der Freiluftschule ist ein einwöchiger Aufenthalt für Schulklassen möglich, der den Kindern Naturerfahrung und Naturerleben bietet.

Die Unterrichtskurse werden jährlich von 650 Schulklassen mit rund 15.000 SchülerInnen besucht. Das Angebot der Freiluftschule nutzen jährlich rund 80 Schulklassen mit rund 1.600 SchülerInnen. Die Kosten dafür sind in den Gesamtkosten für Schulen enthalten.

3.9.8 Zooschule

Mit dem großen Angebot an Tieren aus den verschiedenen Erdteilen bietet der Zoo Hannover optimale Voraussetzungen für Bildungsmöglichkeiten aller Altersstufen. Die pädagogische Begründung für den außerschulischen Unterricht am lebenden Original findet sich sowohl in den Lehrplänen aller Schulformen, als auch in der "Welt-Zoo-Naturschutzstrategie", die den Bildungsauftrag der Zoologischen Gärten an erste Stelle setzt.

In Anlehnung an ein umfassendes Konzept der Zoopädagogik führt die Zooschule Hannover unter anderem Veranstaltungen mit Schulklassen aus Stadt und Land durch. In allen Schulstufen spielt die originale Begegnung mit den Tieren eine wesentliche Rolle. Der Zugang zu den Unterrichtszielen erfolgt sowohl kognitiv als auch emotional über möglichst viele Sinne, über Spiel, Ästhetik und anderes.

Pro Jahr werden Veranstaltungen für 400 Klassen mit rund 10.000 SchülerInnen durchgeführt. Die Kosten dafür sind in den Gesamtkosten für Schulen enthalten.

3.9.9 Musik hautnah - Schulkonzerte

Das Programm „Musik hautnah“ versteht sich als Ergänzung zum Musikschulunterricht und richtet sich vornehmlich an Grund- und Förderschulen. Die Angebote werden von professionellen MusikerInnen durchgeführt. Sie reichen von der Vorstellung und dem Erleben ungewöhnlicher Instrumente bis hin zu Workshops, in denen die Teilnehmenden lernen, Musik und Bewegung aktiv miteinander zu verbinden. Bisher bestand das Programm hauptsächlich aus Einzelveranstaltungen von einer bis zwei Schulstunden. Für die Zukunft wird eine Reduzierung der Anzahl der Veranstaltungen zugunsten eines vertiefenden Angebotes für die einzelne Schulklasse zum Beispiel in Form von mehrteiligen Reihen oder Projektwochen angestrebt.

Die Stadt wendet jährlich 27.000 Euro für das Programm „Musik hautnah“ auf.

3.9.10 Kinderkulturwerkstätten

Mit Mitteln des Tanzes, des bildnerischen Gestaltens, des darstellenden Spiels, der Literatur und Musik erhalten SchülerInnen von Grundschulen die Chance, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenswelt eigene kreative Ausdrucksformen zu erfahren.

Mit dieser kulturellen Arbeit wird zum einen auf der Sprachförderung aus dem Elementarbereich aufgebaut; zum anderen werden den Kindern auch im nonverbalen Bereich neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Jährlich beteiligen sich 30 Schulen an dem Programm, die Stadt wendet dafür insgesamt 45.000 Euro pro Jahr auf.

3.9.11 Spezielle Angebote der Stadtteilbibliotheken für Schulen

Die Stadtbibliothek unterhält vier ausgewiesene, kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Mühlenberg, Badenstedt, Bothfeld und Roderbruch. Sie sind in den Räumen der Schulen untergebracht und werden in den schulischen Ablauf eingebunden, zum Beispiel durch zusätzliche Öffnungszeiten ausschließlich für sie. Wie alle anderen Stadtteilbibliotheken versorgen sie die LehrerInnen und Klassen mit speziellen Medienangeboten oder Projekten wie beispielsweise dem Leseclub in Badenstedt.

Alle Stadtteilbibliotheken beraten und betreuen alle Schulen in Hannover. So werden zum Beispiel jährlich rund 650 Klassenführungen durchgeführt. Darüber hinaus berät die Stadtbibliothek mit dem Sachgebiet „Kinder- und Schulbibliotheksarbeit“ alle Schulen in Fragen der Leseförderung und Medienkompetenz sowie bei der Einrichtung von eigenen Schulbüchereien beziehungsweise Lesestuben.

3.9.11.1 Lesementoring

Um die Lesemotivation und die Lesekompetenz von GrundschülerInnen zu fördern, werden SchülerInnen weiterbildender Schulen als LesementorInnen qualifiziert, die über einen gewissen Zeitraum in den Grundschulen mit Kindergruppen arbeiten. Neben der Unterstützung der Lesentwicklung bei den Grundschulkindern wird hier auch das Ziel verfolgt, die Schlüsselkompetenzen und pädagogischen Fähigkeiten der jungen Lesementoren zu stärken. In diesem Rahmen wird der „Kompetenznachweis Kultur“ vergeben, ein anerkanntes Zertifikat für Jugendliche. Die LesementorInnen werden durch MitarbeiterInnen der Stadtteilbibliotheken und der Stadtteilkultur betreut. Die Veranstaltungsorte zum Beispiel für die Lesenächte im Rahmen des Lesementorings sind die Bibliotheken.

Jährlich beteiligen sich 150 Jugendliche an dem Programm, in den Grundschulen sind es rund 300 teilnehmende Kinder. Für die Qualifizierung wendet die Stadt jährlich rund 25.000 Euro auf.

3.9.11.2 Jugendbuchwoche

In jedem Jahr findet in Hannover die Jugendbuchwoche mit begleitenden Lesungen statt. Anschließend laufen parallel drei Jugendbuchwandausstellungen, betreut durch die MitarbeiterInnen der Stadtteilbibliotheken vor Ort, durch die Schulen der Stadt. Ziel ist, die Leselust der Kinder und Jugendlichen zu wecken, ihre Lesetechnik zu fördern und ihnen zusätzlichen Wissenserwerb zu eröffnen. Daneben besteht die Möglichkeit für Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen, sich über neue Kinder- und Jugendbücher zu informieren.

Die Veranstaltungen rund um die Jugendbuchwochen werden pro Jahr von rund 2.500 Kindern und Jugendlichen besucht. Die begleitende Buchausstellung verzeichnet weitere 2.000 BesucherInnen und die anschließende Jugendbuchwanderausstellung zieht noch mal rund 20.000 Interessierte an.

Die Stadt fördert die Jugendbuchwoche mit 3.000 Euro jährlich.

3.9.12 Kooperationsregeln zwischen Schulen und dem Kommunalen Sozialdienst

Die Stadt Hannover hat im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulaufsicht und der Schulpsychologie Kooperationsregeln entwickelt, die einen inhaltlichen und strukturellen Rahmen für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen im Einzelfall definieren. Ziel ist es, in schwierigen Situationen von Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen und durch die Zusammenarbeit Auffälligkeiten frühzeitig festzustellen, ihnen adäquat zu begegnen und Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Ein Vertragsabschluss zwischen einer Schule und dem KSD regelt

- die Benennung von Verantwortlichkeiten
- Arbeits- und Kommunikationsabläufe
- mögliche Leistungen und Grenzen
- Rückkopplungsprozesse
- die Einbindung der Eltern
- sowie die Möglichkeit einer anonymen Beratung für Lehrkräfte.

Zurzeit haben 62 Schulen von insgesamt 109 öffentlichen Schulen in der Stadt diese Kooperationsvereinbarung mit dem KSD abgeschlossen, dies entspricht einem Anteil von rund 57 Prozent.

Aktuell werden die Kooperationsvereinbarungen überarbeitet und aktualisiert mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu stärken und den jeweiligen Bedarfen besser Rechnung zu tragen.

3.9.13 Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz

Im Rahmen der Erziehungshilfe wurde in Kooperation zwischen der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule und dem Stephansstift ein integratives Konzept für Mädchen und Jungen entwickelt, die zu Beginn ihrer schulischen Laufbahn (erste bis dritte Klasse) einen Förderbedarf für eine Tagesgruppenbetreuung und gleichzeitig für eine Förderschule haben, dabei aber große Integrationsprobleme in einer Gruppe beziehungsweise Klasse haben, noch nicht schulreif aber schulpflichtig sind.

Das Tagesgruppenangebot und das schulische Angebot finden in einem Haus statt, so dass die Kinder integriert sozialpädagogisch und schulisch gefördert werden. Das Fachkräfteteam arbeitet interdisziplinär und besteht aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Zurzeit gibt es drei Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz, in denen insgesamt 24 Kinder betreut werden. Die Stadt fördert das Konzept mit jährlich rund 550.000 Euro im Rahmen der Erziehungshilfe.

3.10 Kommunale Ausgaben vor, in und neben der Schule

Fasst man die in den vorherigen Kapiteln benannten Kosten für die Maßnahmen und Programme der Landeshauptstadt Hannover zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 18: Kommunale Kosten 2008

| Themenschwerpunkt | Jährliche kommunale Kosten 2008 |
|--|---------------------------------|
| Kindertagesstätten | 101.225.000 € |
| Elternbildung | 1.141.500 € |
| Sprachförderung | 1.888.000 € |
| Kinder- und Jugendarbeit | 7.720.000 € |
| Kulturelle Bildung | 20.400.000 € |
| Individuelle Förderung | 57.831.000 € |
| Sport, Bewegung, Ernährung | 1.798.000 € |
| Prävention und Intervention | 645.000 € |
| Internationale Begegnung und Ferienangebote | 1.458.000 € |
| Zusammenarbeit mit Schule (incl. Kosten der Stadt als Schulträger) | 93.433.000 € |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; FB Bibliothek und Schule

Der jährliche kommunale Kostenaufwand für diese Maßnahmen vor, in und neben der Schule, im Sinne eines umfassenden und erweiterten Bildungsverständnisses beträgt im Jahr 2008 rund 290 Millionen Euro.

Diese Summe macht rund 18 Prozent des Gesamthaushaltes 2008 (rund 1,6 Milliarden Euro) der Landeshauptstadt Hannover aus.

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen und Programme im Rückblick der letzten zehn Jahre, ist festzustellen, dass eine nennenswerte Anzahl von Maßnahmen neu hinzugekommen sind. Dies gilt insbesondere für den Ausbau von Plätzen im Kindertagesstättenbereich (Steigerung seit 1998 insgesamt 36,8 Millionen Euro), aber auch beispielsweise für Maßnahmen wie die Sprachförderung, Schule im Stadtteil oder die Familienzentren. Die Steigerung in den letzten zehn Jahren umfasst ein Gesamtvolumen von rund 42 Millionen Euro.

4. Kommunale Handlungsschwerpunkte

Bildung bestimmt nicht nur die Entwicklungs- und Handlungschancen im Beruf, Privatleben und als Bürger, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass eine Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Vielfalt von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für alle Kinder, Jugendliche und Familien anbietet, in denen Lernen und ein umfassender Kompetenzerwerb auf unterschiedliche Weise, auch außerhalb der Schule, ermöglicht und gefördert werden.

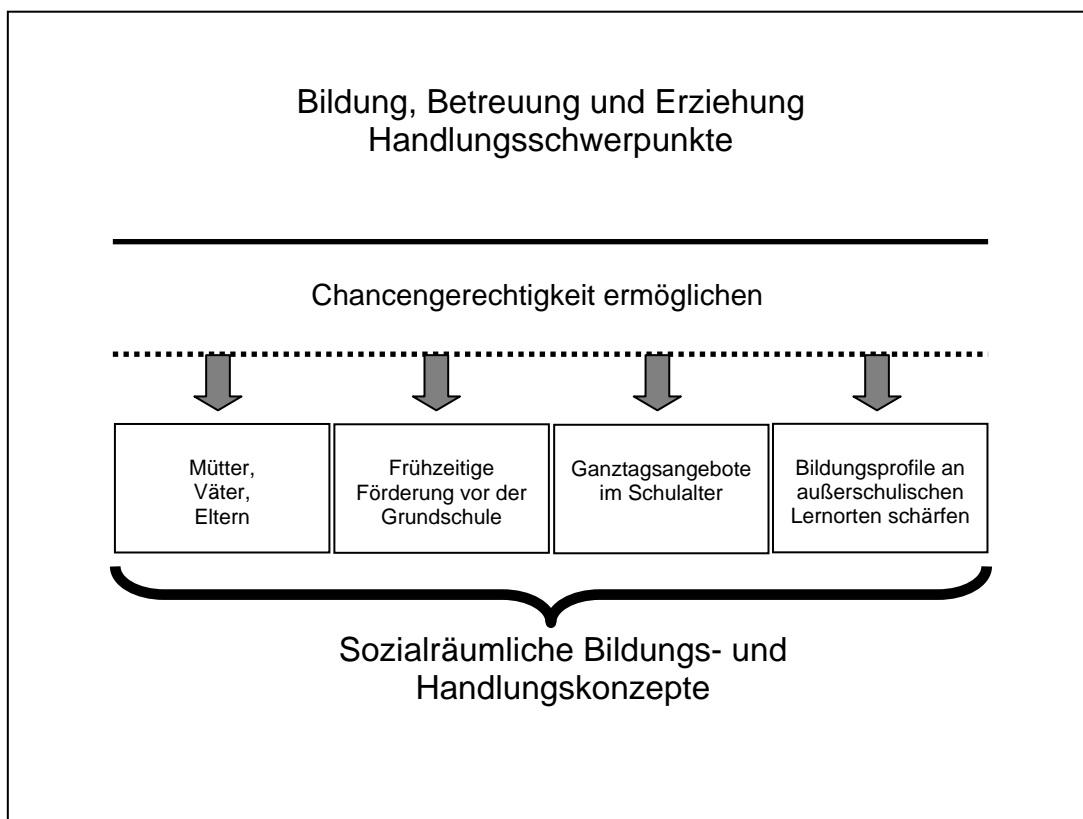
Dieser Aufgabe stellt sich die Stadt Hannover umfassend.

Betrachtet man die Ergebnisse der empirischen Erhebung für Hannover und die vorhandene Infrastruktur, so sind daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, die die strategische Ausrichtung der Stadt Hannover bei allen Planungen im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung in den folgenden Jahren leiten sollten.

Im Folgenden werden Handlungsschwerpunkte für die Stadt Hannover beschrieben, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, einen effizienten und effektiven Einsatz der Ressourcen fördern und unterstützen sollen.

Die Handlungsschwerpunkte dienen als Grundlage für die weiteren fach- und kommunalpolitischen Diskussionen und Konzeptentwicklungen. Wünschenswert ist, dass dieser künftige Prozess auf unterschiedlichen Ebenen und von möglichst vielen Beteiligten konstruktiv gestaltet wird.

Das folgende Schaubild gibt einen Gesamtüberblick zu den Handlungsschwerpunkten, die anschließend begründet und erläutert werden.



- Chancengerechtigkeit ermöglichen

Allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihres Geschlechts, soll in ihren Bildungsverläufen Chancengerechtigkeit ermöglicht werden. Die Ergebnisse der empirischen Erhebung für Hannover, gestützt durch bundesweite Studien (z.B. PISA, IGLU) verdeutlichen aber, dass die Bildungschancen keineswegs für alle gleich sind. Die soziale Herkunft eines Kindes beeinflusst nachhaltig die künftige Bildungsbiografie und damit auch die weiteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung ist häufig gepaart mit ökonomischer Benachteiligung. Um den „Teufelskreis“ zwischen Bildungsarmut und ihre Weitergabe an die nächste Generation zu durchbrechen, sind eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen notwendig. Diese beziehen sich insbesondere auf Jungen und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Neben der zertifizierten, an Schul- und Berufsabschlüssen messbaren Bildung, gewinnen zunehmend Sozial-, Alltags-, Finanz-, Medien- und Gesundheitskompetenzen zur (späteren) Bewältigung des Lebens an Bedeutung. Bildungsbedarfe reichen von haushalts- über ernährungsbezogene Bildung bis hin zur allgemeinen Lebensberatung. Aus diesem Grund setzt die Stadt im Rahmen ihrer Ressourcen und Verantwortungen auf eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten, mit denen Lernen und ein umfassender Kompetenzerwerb auf unterschiedliche Weise, ermöglicht und gefördert wird. Ziel der Stadt ist es dabei, die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Deshalb sind Interventions- und Fördermaßnahmen für die Gruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen und die mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Auf die Lernprozesse von Jungen muss dabei besonders eingegangen werden.

Bei dieser zielgruppenspezifischen Schwerpunktsetzung sind besonders Maßnahmen zu unterstützen, die eine Segregation verhindern. Aufgabe ist es, im Rahmen der Förderung und Unterstützung durch gezielte Maßnahmen, soziale Integration zu ermöglichen und kreativ zu gestalten.

- Mütter, Väter, Eltern

Mütter und Väter sind die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz für Kinder. Für die Stadt ist es von besonderer Bedeutung, die Eltern in ihren Aufgaben zu fördern, zu stärken und zu unterstützen. Dies erfolgt insbesondere mit den Konzepten „Kitas als Familienzentren“, Elterntrainingsprogramme, die Eltern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifizieren (z.B. HIPPY; Rucksack, Bildungslotsen), Familienhebammen und Beratungsangeboten in Krisensituationen. Besondere Berücksichtigung finden dabei zugehende und niedrigschwellige Konzepte, die Bevölkerungsgruppen erreichen, die von sich aus eher selten diese Unterstützungsformen in Anspruch nehmen.

- Frühzeitige Förderung vor der Grundschule

Die Stadt geht davon aus, dass eine frühzeitige Förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit leistet. Kernelemente dieser Frühförderung sind:

- Der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und neue Konzepte von Betreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund, da für deren Eltern ein klassischer Krippenplatz häufig kein angemessenes Angebot darstellt.
- Die Stärkung von Kitas in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf (Erschwerniskitas) durch zusätzliche Ressourcen (Ganztagsbetreuung, finanzielle Mittel).

-
- Die Weiterführung der Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten, die Harmonisierung mit den Sprachförderprogrammen des Landes sowie die Weiterentwicklung der Programme für den Bereich der unter Dreijährigen.

- Ganztagsangebote im Schulalter

Der umfassende Anspruch auf Bildung erfordert spätestens ab dem Schulalter ein flächendeckendes, ganztägiges Angebot. Wünschenswert wäre der Ausbau von gebundenen Ganztagschulen insbesondere im Grundschulbereich, verbunden mit einer Reform der Schule, die ihren Unterricht anders rhythmisiert und die Einbeziehung alternativer Lernformen zum Gegenstand hat.

Da diese Voraussetzungen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes zurzeit nicht gegeben sind unterstützt und fördert die Stadt, schwerpunktmäßig in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf, Ganztagsangebote, auch in den Ferien, mit folgenden Schwerpunkten:

- Die Grundschulen werden bei der Etablierung zu offenen Ganztagschulen durch zusätzliche Ressourcen mit dem Programm „Schule im Stadtteil“ unterstützt, das interdisziplinäre Zusammenarbeiten wird gefördert. Besondere Priorität erhalten dabei die Schulen in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf.
- Eine Aufnahme von Förder- und Hauptschulen in das Programm „Schule im Stadtteil“ ist anzustreben.
- Daneben werden die Betreuungsangebote vor und nach der Schule (Hort, Innos, außerschulische Betreuungsangebote) ausgebaut, dies erfolgt schwerpunktmäßig in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf.
- Für die Betreuung in Ferienzeiten werden bedarfsgerechte Angebote weiter entwickelt.

- Bildungsprofile an außerschulischen Lernorten schärfen

Um eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sollen im Rahmen aller Angebote und Maßnahmen die „Bildungsprofile“ geschärft werden. Lernen ist ein umfassender und kontinuierlicher Prozess und eng verbunden mit einer Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen. Daher sind insbesondere die Angebotsformen zu fördern, die eine kontinuierliche und nachhaltige Beziehung zu ihnen aufbauen, wie beispielsweise die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Im Vordergrund der konzeptionellen Arbeit stehen dabei Maßnahmen, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen, soziale Kompetenz vermitteln und den Kompetenzerwerb insgesamt fördern. Eine wesentliche Zielsetzung ist es deshalb Zugangsbarrieren abzubauen, um insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe zu ermöglichen, deren Beteiligung aufgrund ihres sozialen oder kulturellen Hintergrundes erschwert ist. Zugehende und aufsuchende Konzepte sind dabei wesentliche Elemente.

- Sozialräumliche Bildungs- und Handlungskonzepte

Das Zusammenspiel und die Abstimmung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote sieht die Stadt als herausragende Gestaltungsaufgabe mit dem Ziel, eine bestmögliche Wirkung bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu erzielen.

Gleichzeitig sollen alle vorhandenen Ressourcen optimal, zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen, genutzt werden, ein isoliertes, nicht abgestimmtes Arbeiten ist zu vermeiden.

Orientiert an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sollen sozialräumliche Bildungskonzepte und daraus zu entwickelnde Handlungsperspektiven erarbeitet werden, um eine nachhaltige und ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Besondere Bedeutung erhält bei dieser Kooperations- und Vernetzungsstrategie die Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme der beteiligten Partner, verbunden mit der Entwicklung von Qualitätskriterien.

Für den strukturierten Aufbau, die Gestaltung, die Steuerung und die Pflege dieser „sozialräumlichen Bildungslandschaften“ übernimmt die Stadt Hannover steuernde Funktion.

Kurzbezeichnungen

| | |
|-------|--|
| Kita | Kindertagesstätte |
| Innos | Innovative Modellprojekte |
| SBM | Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen |
| GS | Grundschule |
| HS | Hauptschule |
| RS | Realschule |
| HRS | Haupt- und Realschule |
| GY | Gymnasium |
| IGS | Integrierte Gesamtschule |
| SbpP | Schule mit besonderem pädagogischen Profil |
| FÖS | Förderschule |
| GTS | Ganztagsschule |
| KSD | Kommunaler Sozialdienst |
| FZH | Freizeitheim |
| FB | Fachbereich |

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.):
Bildung in Deutschland 2008
Bielefeld 2008

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Zwölfter Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der
Schule“
München 2005

Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen

Kartenverzeichnis

| | | Seite |
|----------|--|-------|
| Karte 1 | Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter von unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung im Dezember 2006 (in Prozent) | 11 |
| Karte 2 | Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote im Krippenbereich nach Stadtteilen 2008 | 13 |
| Karte 3 | Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote in der Tagespflege nach Stadtbezirken 2008 | 14 |
| Karte 4 | Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung im Kindergartenalter nach Stadtteilen 2008 | 15 |
| Karte 5 | Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Sondereinrichtungen nach Stadtteilen 2008 | 19 |
| Karte 6 | Sprachförderkindertagesstätten und Erschwerniskindertagsstätten nach Stadtteilen in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen 2008 | 21 |
| Karte 7 | Standorte der Grundschulen in Hannover nach Angebotsformen 2008 | 27 |
| Karte 8 | Bildungsbeteiligungsquote der Sechs- bis Neunjährigen/Schulkinderbetreuung nach Stadtteilen 2008 | 30 |
| Karte 9 | Betreuungsangebote vor und nach der Schule in Relation zu Grundschülerinnen und Grundschüler 2008 | 31 |
| Karte 10 | Schullaufbahneempfehlungen für Grundschulkinder des 4. Jahrgangs nach Stadtteilen 2007 in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen | 33 |
| Karte 11 | Weiterführende Schulen 2008 | 36 |
| Karte 12 | Kitas als Familienzentren 2008 | 59 |
| Karte 13 | Kinder- und Jugendeinrichtungen 2008 | 67 |
| Karte 14 | Bibliotheken, Freizeitheime und Kulturtreffs 2008 | 70 |
| Karte 15 | Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes 2008 | 73 |

Abbildungsverzeichnis

| | Seite | |
|--------------|---|-----|
| Abbildung 1 | Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 01.01.2008 | 8 |
| Abbildung 2 | Entwicklung des Betreuungsumfangs im Kindergarten 1997 - 2007 | 17 |
| Abbildung 3 | Dauer des Kindertagesstättenbesuchs 2006/2007 | 25 |
| Abbildung 4 | Sprachförderbedarf in Abhängigkeit vom Besuch einer Kindertagesstätte 2006/2007 | 26 |
| Abbildung 5 | Schulempfehlungen am Ende der 4. Klasse des Jahrgangs 2005/2006 im Vergleich zur tatsächlichen Inanspruchnahme in dem 5. Jahrgang 2006/2007 | 37 |
| Abbildung 6 | Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Jahrgangs nach Schulform 2006/2007 | 38 |
| Abbildung 7 | Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Schulformen 2006/2007 | 40 |
| Abbildung 8 | Inanspruchnahme der Schulformen nach Nationalität der Schülerinnen und Schülern 2006/2007 | 41 |
| Abbildung 9 | Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform im Jahr 2007 | 42 |
| Abbildung 10 | Anzeigen wegen Nichterfüllung der Schulpflicht nach Schulformen 2005 | 44 |
| Abbildung 11 | Schulabschlüsse in Hannover 2007 und im Bundesvergleich 2006 | 47 |
| Abbildung 12 | Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Geschlecht 2007 | 49 |
| Abbildung 13 | Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Nationalität 2007 | 50 |
| Abbildung A1 | Entwicklung der Abschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007 | 101 |
| Abbildung A2 | Entwicklung der Mädchenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007 | 102 |
| Abbildung A3 | Entwicklung der Jungenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007 | 103 |
| Abbildung A4 | Abschlüsse der deutschen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007 | 104 |
| Abbildung A5 | Abschlüsse der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007 | 105 |

Tabellenverzeichnis

| | Seite | |
|-------------------|--|-----|
| Tabelle 1 | Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen an der entsprechenden Alterskategorie der 0-3 jährigen | 14 |
| Tabelle 2 | Altersstruktur von Kindergartenkindern 2008 | 16 |
| Tabelle 3 | Inanspruchnahme von individueller Sprachförderung 2008 | 20 |
| Tabelle 4 | Qualifizierung der Tagespflegepersonen 2008 | 23 |
| Tabelle 5 | Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007 | 28 |
| Tabelle 6 | Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007 | 29 |
| Tabelle 7 | Öffentliche Weiterführende Schulen nach Schulform 2008 | 34 |
| Tabelle 8 | Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform 2006/2007 – Hannover, Niedersachsen und Deutschland im Vergleich | 38 |
| Tabelle 9 | Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen und Schulform 2006/2007 | 39 |
| Tabelle 10 | Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform absolut 2007 | 42 |
| Tabelle 11 | Entwicklung der Anzeigen und Bußgeldentscheidungen bei Schulpflichtverletzungen 2003 bis 2007 | 43 |
| Tabelle 12 | Ganztagsschulen nach Schulformen in Hannover 2008 | 45 |
| Tabelle 13 | Anteil der Ganztagsschulen in Hannover im Vergleich zum Anteil der Ganztagsschulen in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt 2008 | 45 |
| Tabelle 14 | Ganztagsschulen nach Organisationsformen in Hannover und im Bundesvergleich 2006 | 46 |
| Tabelle 15 | Schulabschlüsse nach Schulformen 2007 | 48 |
| Tabelle 16 | Mädchen und Jungen nach erreichtem Schulabschluss 2007 | 49 |
| Tabelle 17 | Ausländische Schulabgängerinnen und –abgänger nach erreichtem Schulabschluss an allen ausländischen Schulabgängern 2007 | 51 |
| Tabelle 18 | Kommunale Kosten 2008 | 89 |
| Tabelle A1 | Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008 | 99 |
| Tabelle A2 | Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008 | 100 |

Anhang

**Tabelle A1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen
am 01.01.2008**

| Stadtteil | Alter in Jahren | | | | | |
|-----------------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| | Unter 3 | 3-5 | 6-9 | 10-15 | 16-17 | 18-26 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 01 Mitte | 193 | 147 | 136 | 226 | 73 | 1.705 |
| 02 Calenberger Neustadt | 162 | 109 | 136 | 178 | 61 | 1.287 |
| 08 Zoo | 144 | 105 | 117 | 174 | 61 | 360 |
| 09 Oststadt | 359 | 294 | 319 | 451 | 140 | 1.796 |
| 10 List | 1.246 | 1.021 | 1.283 | 1.834 | 635 | 4.593 |
| 11 Vahrenwald | 661 | 559 | 674 | 927 | 315 | 3.332 |
| 12 Vahrenheide | 305 | 291 | 390 | 657 | 207 | 990 |
| 21 Sahlkamp | 383 | 422 | 594 | 977 | 348 | 1.513 |
| 22 Bothfeld | 458 | 495 | 790 | 1.201 | 401 | 1.686 |
| 24 Lahe | 51 | 50 | 103 | 146 | 49 | 167 |
| 48 Isernhagen Süd | 51 | 81 | 112 | 123 | 50 | 166 |
| 25 Groß Buchholz | 706 | 735 | 949 | 1.398 | 505 | 2.922 |
| 26 Kleefeld | 310 | 342 | 359 | 620 | 212 | 1.651 |
| 27 Heideviertel | 80 | 95 | 157 | 225 | 68 | 388 |
| 50 Misburg Nord | 473 | 550 | 748 | 1.213 | 436 | 2.126 |
| 51 Misburg Süd | 62 | 64 | 88 | 154 | 56 | 320 |
| 52 Anderten | 190 | 184 | 241 | 359 | 145 | 770 |
| 28 Kirchrode | 243 | 260 | 395 | 476 | 154 | 766 |
| 47 Bemerode | 629 | 633 | 941 | 1.277 | 397 | 1.950 |
| 53 Wülferode | 18 | 23 | 40 | 55 | 15 | 70 |
| 04 Südstadt | 981 | 747 | 909 | 1.219 | 417 | 5.084 |
| 07 Bult | 69 | 75 | 85 | 140 | 44 | 480 |
| 05 Waldhausen | 41 | 38 | 63 | 113 | 34 | 179 |
| 06 Waldheim | 45 | 57 | 67 | 113 | 26 | 117 |
| 29 Döhren | 272 | 264 | 356 | 542 | 210 | 1.490 |
| 31 Wülfel | 95 | 106 | 161 | 207 | 90 | 522 |
| 32 Mittelfeld | 231 | 241 | 323 | 458 | 172 | 864 |
| 30 Seelhorst | 104 | 105 | 159 | 192 | 66 | 275 |
| 39 Bornum | 36 | 34 | 51 | 86 | 41 | 134 |
| 40 Ricklingen | 308 | 296 | 312 | 467 | 164 | 1.738 |
| 41 Oberricklingen | 245 | 231 | 329 | 515 | 180 | 1.118 |
| 42 Mühlenberg | 201 | 235 | 275 | 457 | 175 | 781 |
| 43 Wettbergen | 260 | 286 | 447 | 801 | 294 | 1.198 |
| 33 Linden Nord | 479 | 429 | 493 | 682 | 240 | 2.364 |
| 34 Linden Mitte | 353 | 303 | 377 | 572 | 219 | 1.507 |
| 35 Linden Süd | 306 | 282 | 327 | 513 | 186 | 1.552 |
| 36 Limmer | 167 | 152 | 176 | 261 | 102 | 708 |
| 37 Davenstedt | 238 | 257 | 358 | 593 | 218 | 929 |
| 38 Badenstedt | 306 | 318 | 452 | 811 | 256 | 1.258 |
| 44 Ahlem | 235 | 217 | 288 | 485 | 189 | 1.099 |
| 14 Herrenhausen | 216 | 173 | 222 | 262 | 102 | 1.462 |
| 15 Burg | 74 | 64 | 95 | 123 | 45 | 381 |
| 16 Leinhausen | 84 | 88 | 75 | 126 | 46 | 380 |
| 17/20 Ledeburg/Nordhafen | 139 | 146 | 263 | 359 | 123 | 563 |
| 18 Stöcken | 350 | 364 | 440 | 657 | 221 | 1.643 |
| 19 Marienwerder | 83 | 61 | 85 | 166 | 52 | 231 |
| 03 Nordstadt | 493 | 355 | 517 | 707 | 228 | 3.103 |
| 13 Hainholz | 220 | 197 | 235 | 358 | 126 | 910 |
| 45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen | 225 | 216 | 274 | 358 | 129 | 677 |
| Insgesamt | 13.580 | 12.797 | 16.786 | 25.014 | 8.723 | 61.305 |

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

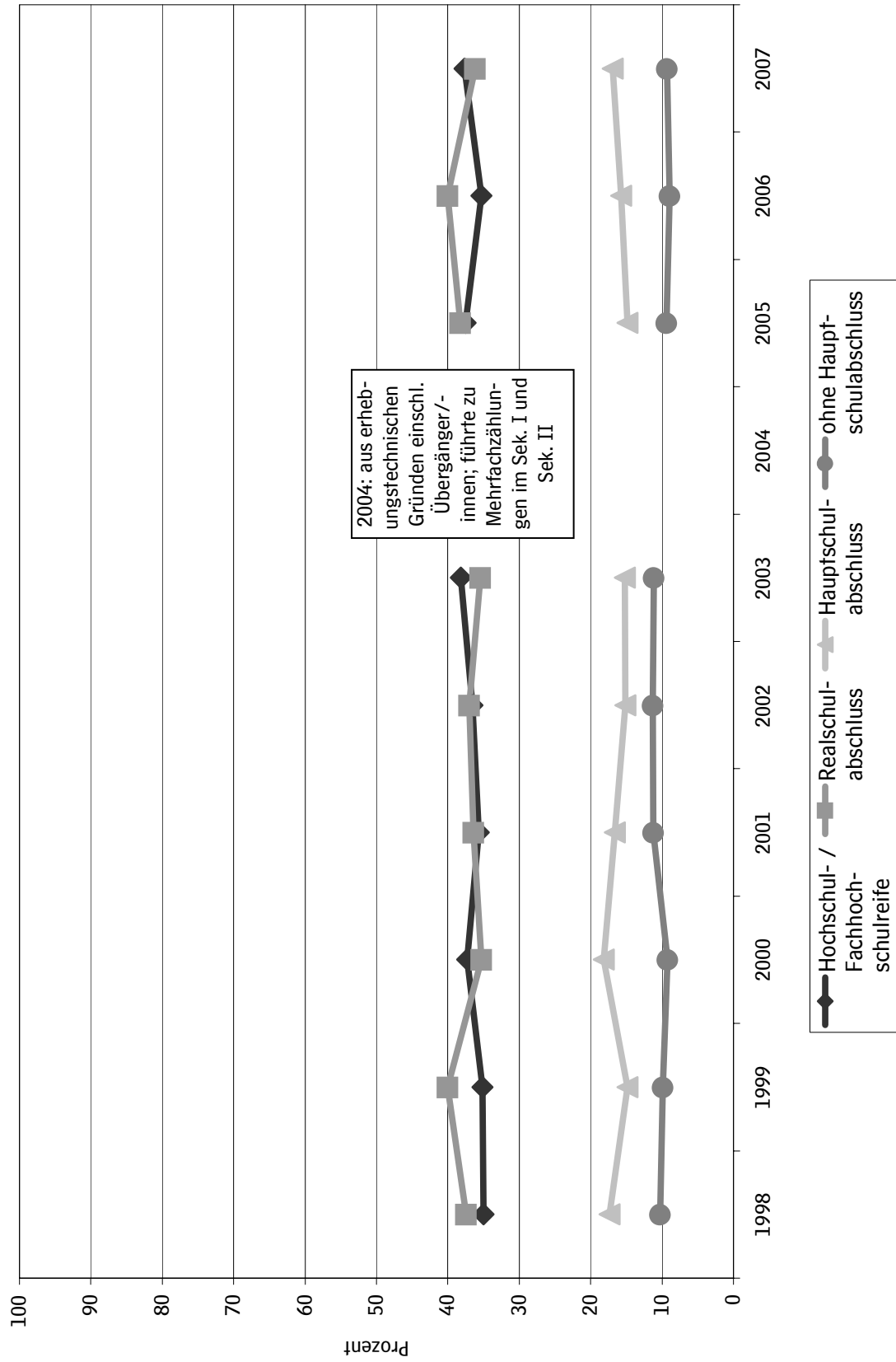
**Tabelle A2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung
nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008**

| Stadtteil | Alter in Jahren | | | | | |
|-----------------------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| | Unter 3 | 3-5 | 6-9 | 10-15 | 16-17 | 18-26 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 01 Mitte | 120 | 95 | 94 | 129 | 37 | 544 |
| 02 Calenberger Neustadt | 83 | 60 | 78 | 107 | 35 | 327 |
| 08 Zoo | 31 | 19 | 30 | 39 | 14 | 88 |
| 09 Oststadt | 101 | 86 | 86 | 121 | 33 | 451 |
| 10 List | 394 | 334 | 405 | 541 | 186 | 1.052 |
| 11 Vahrenwald | 398 | 302 | 359 | 483 | 147 | 1.054 |
| 12 Vahrenheide | 229 | 214 | 274 | 435 | 123 | 525 |
| 21 Sahlkamp | 229 | 223 | 305 | 490 | 158 | 670 |
| 22 Bothfeld | 156 | 139 | 212 | 281 | 102 | 455 |
| 24 Lahe | 15 | 13 | 26 | 40 | • | 56 |
| 48 Isernhagen Süd | 7 | 21 | 13 | 16 | 7 | 30 |
| 25 Groß Buchholz | 361 | 366 | 457 | 601 | 220 | 1.203 |
| 26 Kleefeld | 128 | 138 | 147 | 211 | 68 | 482 |
| 27 Heideviertel | 28 | 25 | 44 | 50 | 17 | 95 |
| 50 Misburg Nord | 172 | 166 | 232 | 337 | 113 | 582 |
| 51 Misburg Süd | 22 | 17 | 13 | 33 | 14 | 65 |
| 52 Anderten | 67 | 62 | 80 | 100 | 39 | 168 |
| 28 Kirchrode | 51 | 42 | 63 | 78 | 21 | 156 |
| 47 Bemerode | 297 | 280 | 377 | 478 | 163 | 712 |
| 53 Wülferode | 3 | 4 | 3 | 5 | • | 7 |
| 04 Südstadt | 226 | 203 | 241 | 311 | 95 | 822 |
| 07 Bult | 21 | 22 | 13 | 17 | 8 | 208 |
| 05 Waldhausen | 12 | 7 | 8 | 17 | 5 | 35 |
| 06 Waldheim | 7 | 8 | 6 | 10 | • | 11 |
| 29 Döhren | 92 | 95 | 108 | 158 | 59 | 304 |
| 31 Wülfel | 50 | 49 | 80 | 74 | 40 | 154 |
| 32 Mittelfeld | 128 | 127 | 149 | 192 | 67 | 364 |
| 30 Seelhorst | 15 | 17 | 34 | 32 | 9 | 52 |
| 39 Bornum | 13 | 20 | 22 | 34 | 15 | 53 |
| 40 Ricklingen | 162 | 146 | 142 | 179 | 47 | 569 |
| 41 Oberricklingen | 106 | 87 | 108 | 157 | 59 | 305 |
| 42 Mühlenberg | 145 | 152 | 173 | 299 | 104 | 466 |
| 43 Wettbergen | 114 | 109 | 145 | 248 | 80 | 357 |
| 33 Linden Nord | 217 | 216 | 238 | 345 | 125 | 648 |
| 34 Linden Mitte | 112 | 87 | 132 | 212 | 73 | 414 |
| 35 Linden Süd | 178 | 184 | 222 | 314 | 109 | 594 |
| 36 Limmer | 85 | 72 | 83 | 93 | 33 | 237 |
| 37 Davenstedt | 123 | 109 | 146 | 241 | 80 | 286 |
| 38 Badenstedt | 161 | 153 | 183 | 296 | 78 | 377 |
| 44 Ahlem | 97 | 100 | 135 | 186 | 71 | 323 |
| 14 Herrenhausen | 127 | 111 | 127 | 132 | 53 | 630 |
| 15 Burg | 26 | 25 | 37 | 35 | 12 | 91 |
| 16 Leinhausen | 36 | 44 | 34 | 45 | 13 | 92 |
| 17/20 Ledeburg/Nordhafen | 68 | 72 | 110 | 135 | 46 | 183 |
| 18 Stöcken | 229 | 215 | 255 | 333 | 96 | 654 |
| 19 Marienwerder | 51 | 38 | 46 | 68 | 20 | 81 |
| 03 Nordstadt | 222 | 189 | 254 | 332 | 110 | 988 |
| 13 Hainholz | 153 | 140 | 163 | 224 | 76 | 398 |
| 45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen | 102 | 102 | 105 | 120 | 47 | 220 |
| Insgesamt | 5.970 | 5.505 | 6.797 | 9.414 | 3.137 | 18.638 |

• aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe

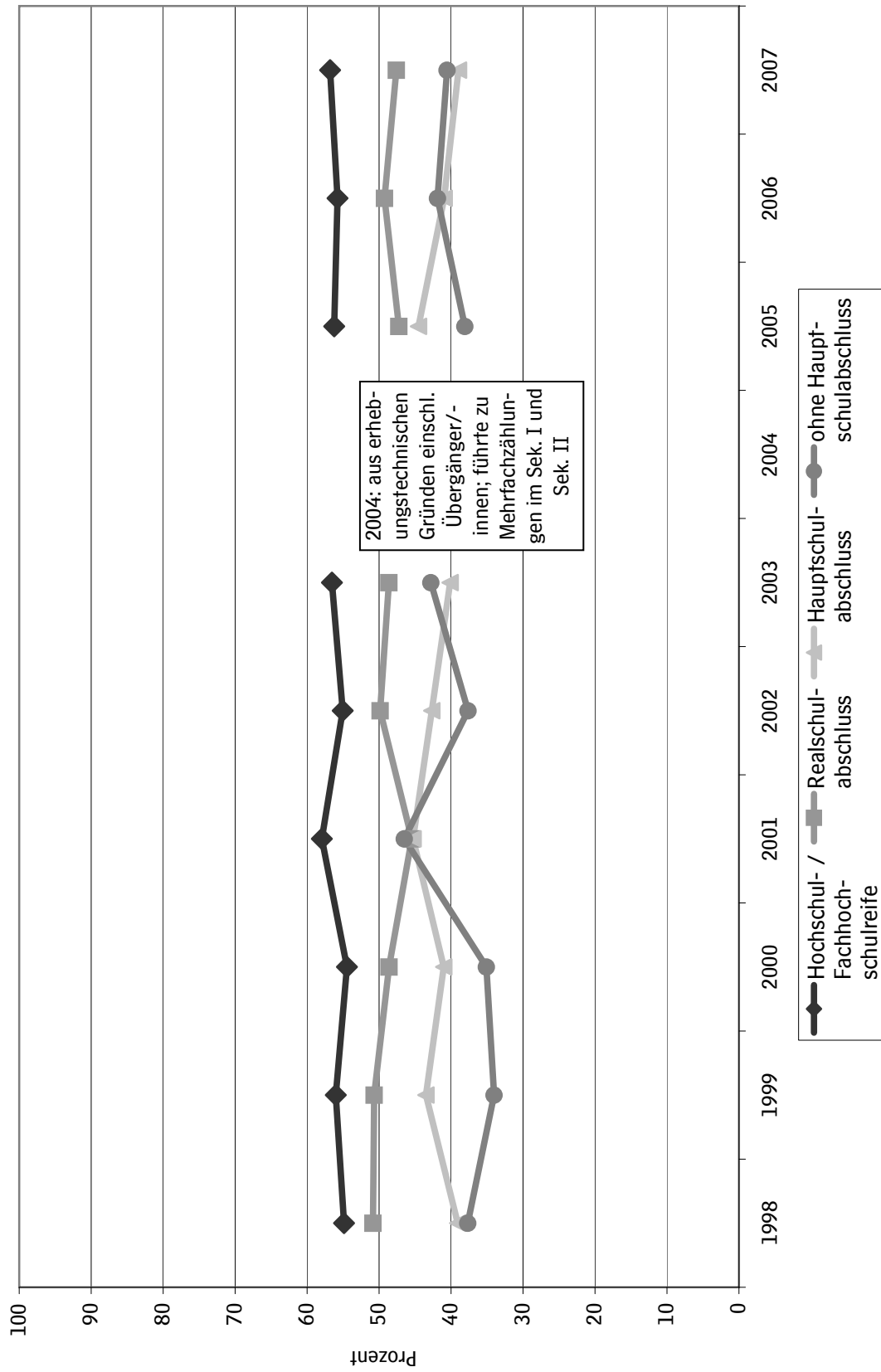
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

Abbildung A1: Entwicklung der Abschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007



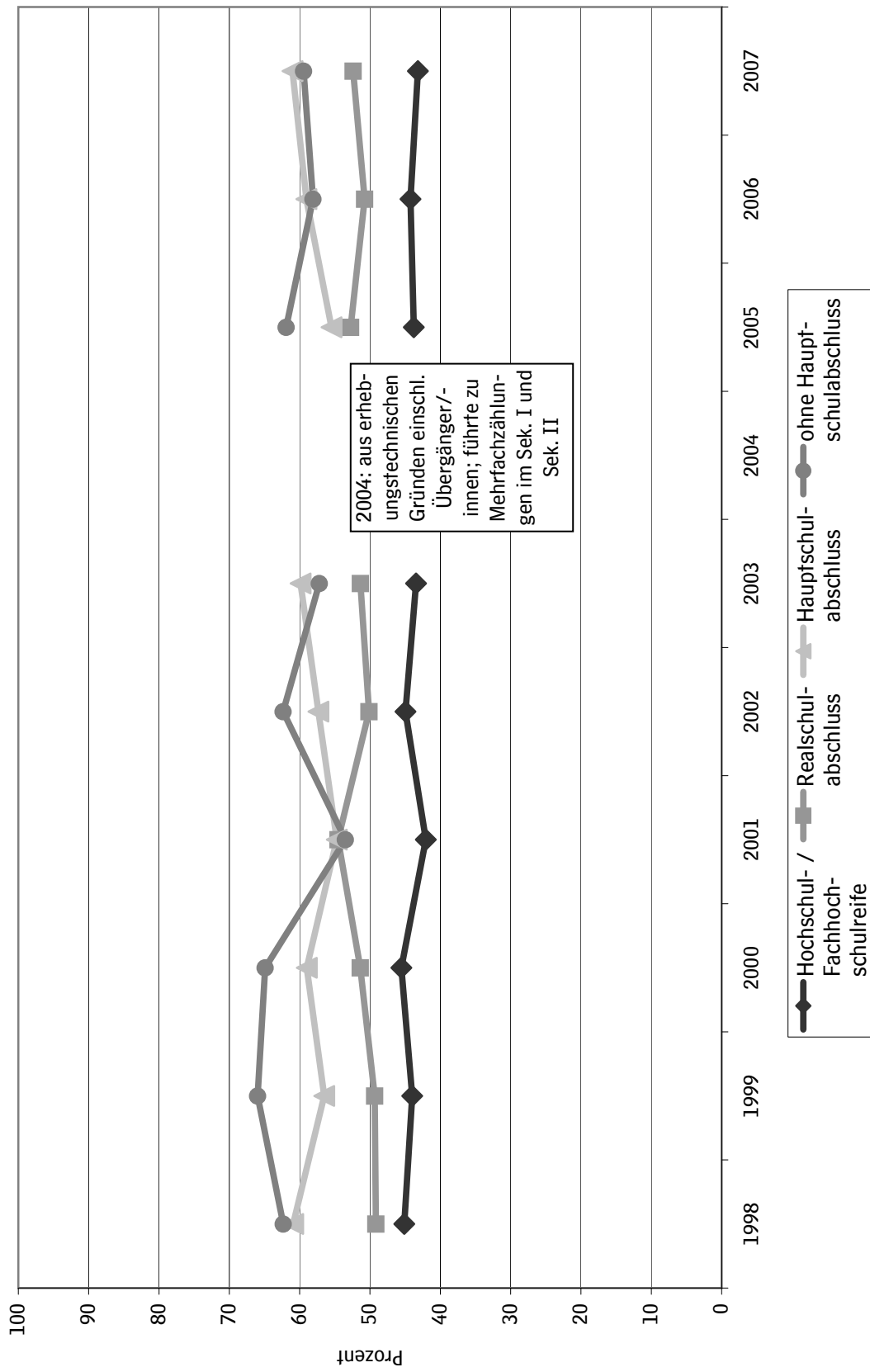
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A2: Entwicklung der Mädchenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007



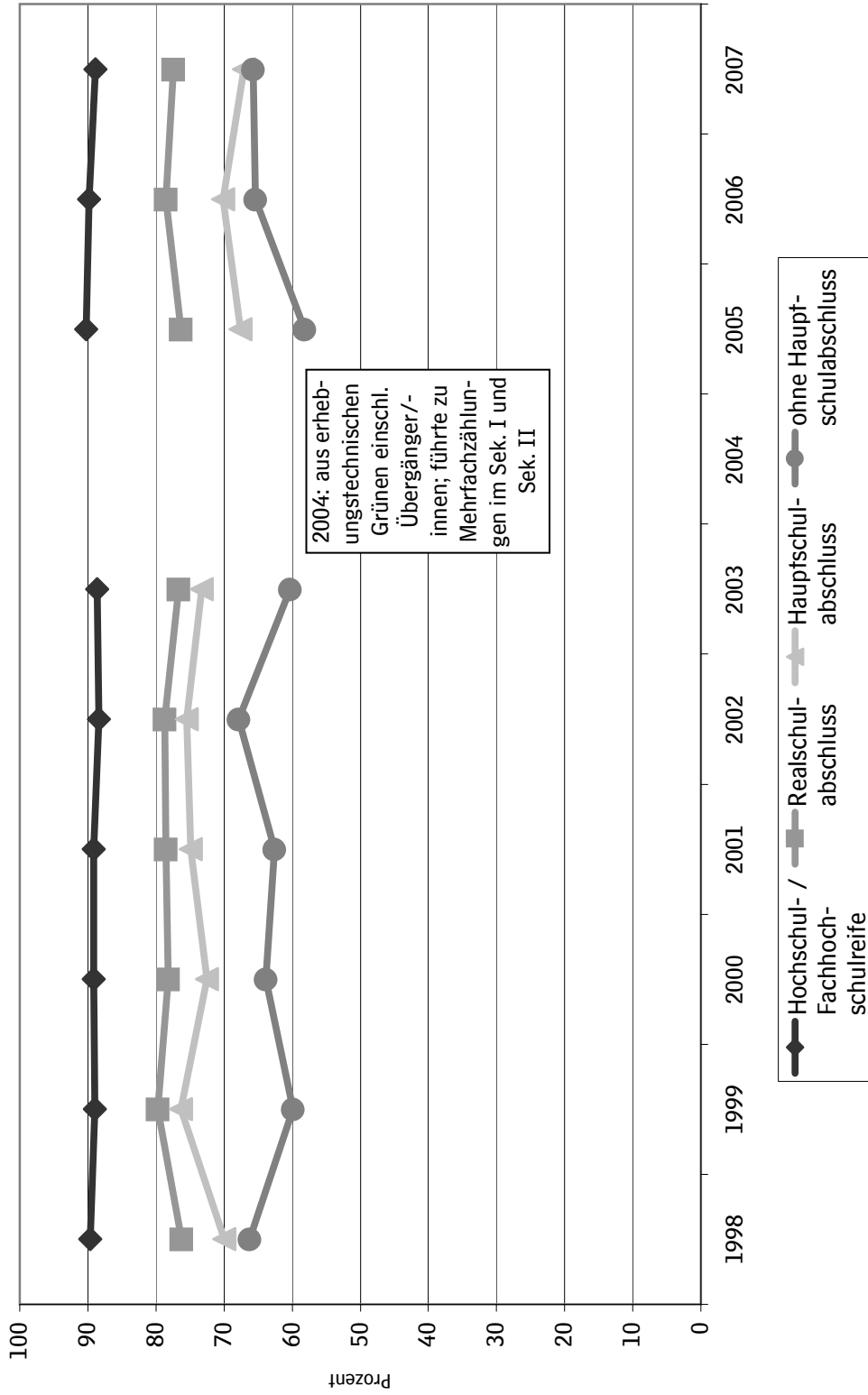
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A3: Entwicklung der Jungenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007



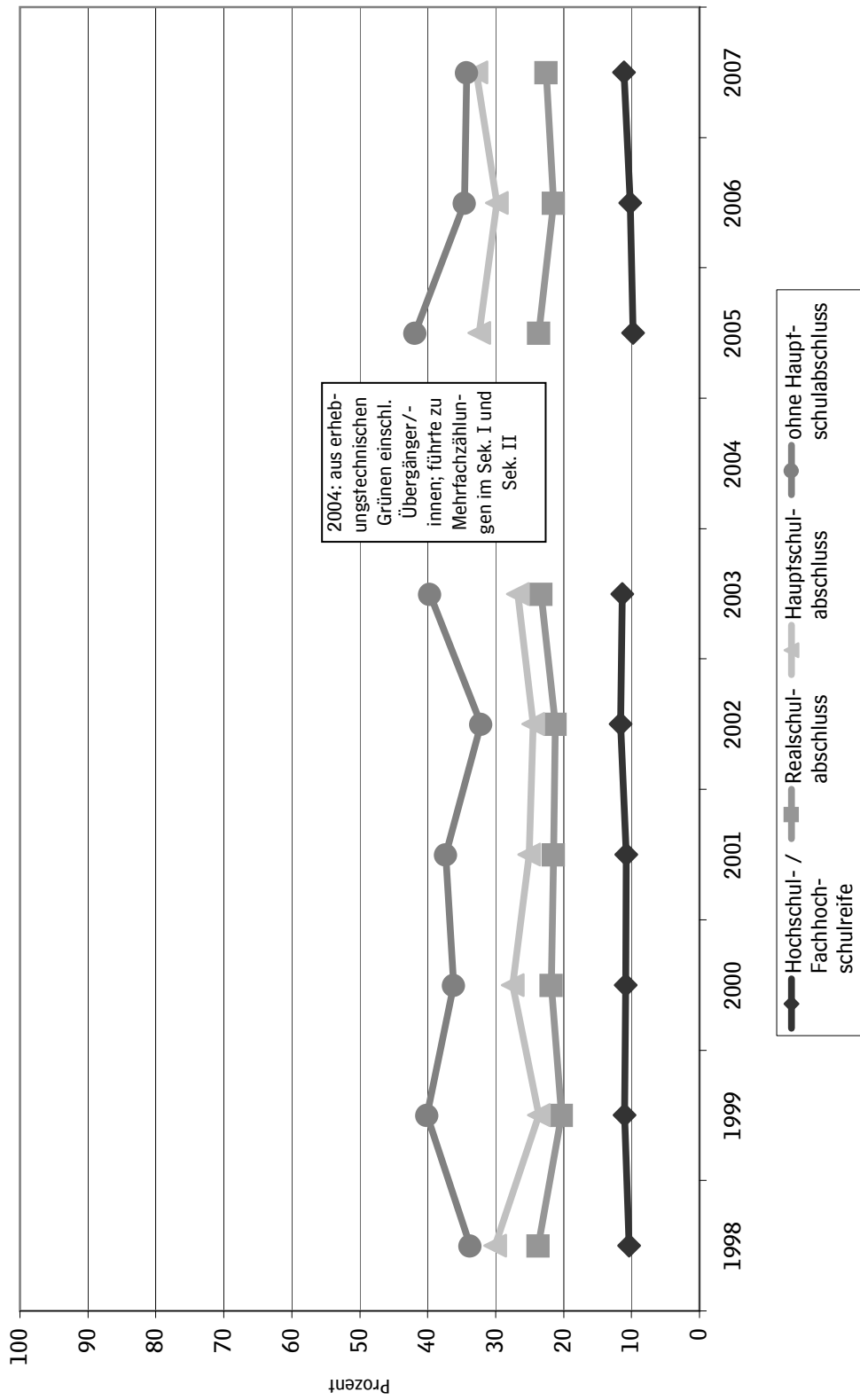
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A4: Abschlüsse der deutschen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A5: Abschlüsse der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik